

# Stenographischer Bericht

## 15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 26. Jänner 1988

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Gennaro, Abg. Meyer.

### 1. Fragestunde:

Anfrage Nr. 74 des Abg. Dr. Lopatka an Landesrat Gruber, betreffend den Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (1038).

Anfrage Nr. 75 der Abg. Pußwald an Landesrat Gruber, betreffend den Beirat gemäß Paragraph 40 Absatz 3 des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (1038).

Anfrage Nr. 76 der Abg. Göber an Landesrat Dr. Heidinger, betreffend die Firma Elin in Weiz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Heidinger (1039).

Anfrage Nr. 77 des Abg. Dr. Pfohl an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend das Landesmuseum Joanneum und die Landesbibliothek.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (1040).

Anfrage Nr. 78 des Abg. Prof. DDr. Steiner an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die Warteliste arbeitsloser Lehrer.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (1041).

Anfrage Nr. 79 des Abg. Purr an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Radpaßbundesstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1041).

Anfrage Nr. 66 des Abg. Mag. Rader an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Bestellung des neuen Intendanten des Landesstudios Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1042).

Anfrage Nr. 68 des Abg. Reicher an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Ortsdurchfahrt Gratkorn.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1043).

Anfrage Nr. 67 des Abg. Weilharter an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Abschluß eines Staatsvertrages zwischen dem Bund und dem Land Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1043).

Anfrage Nr. 65 der Abg. Kammländer an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Verordnungen nach dem Steiermärkischen Bodenschutzgesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1045).

Zusatzfrage: Abg. Kammländer (1045).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1045).

Anfrage Nr. 80 des Abg. Schrammel an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die TKV-Entgelte.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1046).

Anfrage Nr. 70 des Abg. Sponer an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend den Probetrieb des DKW Zeltweg.  
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1046).

Zusatzfrage: Abg. Sponer (1047).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1048).

Anfrage Nr. 71 des Abg. Trampusch an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Studie des Herrn Professor Tabasaran.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1048).

Zusatzfrage: Abg. Trampusch (1048).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1048).

Anfrage Nr. 72 des Abg. Kirner an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die Schlichtungsstelle zur Behandlung von Schadenersatzansprüchen wegen behaupteter Behandlungsfehler in den steirischen Landeskrankenanstalten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (1049).

Anfrage Nr. 73 der Abg. Minder an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die Umstellung auf Fernwärme im Landeskrankenhaus Graz und Landes-Sonderkrankenhaus Graz zur Luftgüteverbesserung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (1049).

### 2. a) Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 328/1, der Abgeordneten Pußwald, Neuhold, Göber und Schweighofer, betreffend die Erstellung eines steirischen Familienberichtes (1050);

Antrag, Einl.-Zahl 329/1, der Abgeordneten Purr, Ing. Stoisser, Pinegger, Dr. Dorfer und Pörtl, betreffend den Ausbau einer Eisenbahnverbindung von Wien über Graz nach Villach als Südostspange zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft;

Antrag, Einl.-Zahl 330/1, der Abgeordneten Pußwald, Göber, Dr. Lopatka und Schwab, betreffend die Einsetzung eines Anwaltes für das Kind in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 331/1, der Abgeordneten Sponer, Präsident Zdarsky, Minder und Reicher, betreffend die Schaffung von geschützten Arbeitsplätzen im Bereich der Krankenanstalten-Ges. m. b. H.;

Antrag, Einl.-Zahl 332/1, der Abgeordneten Hammerl, Günther Ofner, Gottlieb, Freitag und Genossen, betreffend die eheste Vorlage des Entwurfes eines Steiermärkischen Musikschullehrerdiensrechtsgesetzes an den Steiermärkischen Landtag;

Antrag, Einl.-Zahl 333/1, der Abgeordneten Günther Ofner, Gottlieb, Trampusch, Zellnig und Genossen, betreffend den Erlag einer Sicherheitsleistung durch Deponiebetreiber für Schäden;

Antrag, Einl.-Zahl 334/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Kirner, Gennaro und Rainer, betreffend die Vergabe von Diplomarbeiten an Studenten durch das Land Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 335/1, der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Kohlhammer, Meyer, Freitag und Genossen, betreffend die Novellierung des Paragraphen 67 des Steiermärkischen Jagdgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 336/1, der Abgeordneten Gottlieb, Reicher, Tschernitz, Gennaro und Genossen, betreffend die Unterführung der Trassen der ÖBB und der Landesbahnen in Peggau im Zuge der L 385;

Antrag, Einl.-Zahl 338/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend Beginn und Ende des Bezugsanspruches nach dem Steiermärkischen Bezügegesetz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 252/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Freitag, Minder, Gennaro und Genossen, betreffend die Weiterführung berufsbegleitender Maßnahmen durch das Sozialministerium;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/3, zum Beschluß Nr. 158 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1987, über den Antrag der Abgeordneten Gottlieb, Tschernitz, Kanduth, Grillitsch und Mag. Rader, betreffend die infolge der Verländerung der Wohnbauförderung erforderlichen Konsequenzen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 340/1, betreffend den Verkauf der Liegenschaft EZ. 217, KG. Leoben, bestehend aus den Grundstücken Nr. 11/8, 11/23 und 260, im Gesamtausmaß von 1302 Quadratmeter an Primarius Univ.-Prof. Dr. med. Joachim Borckenstein;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 342/1, betreffend Schenkung der EZ. 222, KG. Hörgas, und EZ. 205, KG. Kleinstübing, an die „Stiftung österreichisches Freilichtmuseum“;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 343/1, betreffend Abverkauf der EZ. 96, KG. Jakomini, an Dr. Walter und Mag. Brigitte Schlick, 8044 Graz, Mariatroster Straße Nr. 148, zum Preis von 1.600.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 344/1, Beilage Nr. 26, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landesabgabenordnung 1963 neuerlich geändert werden soll;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 345/1, betreffend den Bericht über die erfolgten Übernahmen von Ausfallhaftungen im Jahre 1986;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 346/1, betreffend erstens: den Ankauf von Teilen der Liegenschaft EZ. 78, KG. Wünschendorf, GB. Gleisdorf, und zwar die Grundstücke 658, 659 und 642 im unverbürgten Flächenausmaß von 12.590 Quadratmeter, um einen Betrag von 2.518.000 Schilling (zuzüglich Grunderwerbsnebenkosten) durch das Land Steiermark;

zweitens: die seinerzeitige unentgeltliche Übereignung der Grundstücke 658, 659 und 642, KG. Wünschendorf, an die Firma Arian, Inhaber Otmar Kollegger, Gleisdorf, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 299/4, betreffend den Bericht gemäß Paragraph 13 Absatz 1 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 86/1986, über das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens hinsichtlich des Antrages der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz, Trampusch und Hammer, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über das Sportwesen in der Steiermark (Steiermärkisches Landessportgesetz 1988);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 158/4, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Dr. Strenitz, Erhart, Meyer, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Ergreifung von geeigneten Vorkehrungen, um eine weitere Bedrohung der Bevölkerung durch die HIV-Infektion hintanzuhalten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 161/4, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Minder, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Kontrolle von Importfleisch auf Medikamentenrückstand und die Unterbindung des Schmuggels mit Hormonpräparaten zur Tierfütterung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 71/6, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Pörtl und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend Hilfe für Mütter ohne Karenzgeldanspruch.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 250/3, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pörtl, Fuchs, Neuhold, Schrammel, Grillitsch, Schwab und Schweighofer, betreffend Maßnahmen gegen die steigenden Agrarimporte;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 169/4, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Adaptierung der Thermalbäder Loipersdorf und Waltersdorf für die Benützung durch Schwer- und Schwerstbehinderte;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 84/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Günther Ofner, Meyer, Zellnig und Genossen, betreffend die umweltfreundliche Beseitigung von Klärschlamm;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 69/4, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend die Führung eines Sportrealgymnasiums und einer Sporthauptschule im Bezirk Mürzzuschlag;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 199/3, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Prieschl, Kirner, Meyer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Zweigstelle der Musikschule Mürzzuschlag im Neuberger Tal;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 219/2, zum Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Fuchs und Freitag, betreffend die Errichtung einer fünfjährigen höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Feldbach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 223/3, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Hammerl, Minder, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Überprüfung der von der Bundesregierung vorgesehenen Sparmaßnahmen auf dem Bildungssektor;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 89/4, zum Antrag der Abgeordneten Franz Ofner, Hammer, Rainer, Gennaro und Genossen, betreffend die Braunkohleabnahme der steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG (STEWEAG) seitens der GKB für das Fernheizkraftwerk Graz über das Kalenderjahr 1986/87 hinaus;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 25/4, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schwab, Pörtl und Dr. Lopatka, betreffend die stärkere Berücksichtigung energiepolitischer Maßnahmen im Wohnbau und Förderung von Vorhaben zur Erforschung und Erprobung alternativer, unkonventioneller und ökologisch verträglicher Energieformen (1051).

## 2. b) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 328/1, 329/1, 330/1, 331/1, 332/1, 333/1, 334/1, 335/1, 336/1 und 338/1, der Landesregierung (1050);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 252/3, dem Ausschuß für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien (1050);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 309/3, 340/1, 342/1, 343/1, 344/1, 345/1 und 346/1, dem Finanz-Ausschuß (1050);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 299/4, dem Gemeinde-Ausschuß (1051);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 158/4 und 161/4, dem Ausschuß für Gesundheit (1051);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 71/6, dem Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz (1051);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 250/3, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (1051);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 169/4, dem Sozial-Ausschuß (1051);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 84/4, dem Ausschuß für Umweltschutz (1051);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 69/4, 199/3, 219/2 und 223/3, dem Volksbildungs-Ausschuß (1051);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 89/4, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (1051);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 25/4, dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung (1051).

## 2. c) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Pörtl, Dr. Lopatka, Schweighofer, Buchberger und Göber, betreffend Ausbeziehungsweise Neubau des Landeskrankenhauses Hartberg (1052);

Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Grillitsch, Pußwald, Kröll und Kanduth, betreffend die Einstellung des monatlichen Amtstages des Finanzamtes in Murau und Liezen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pörtl, Schweighofer und Neuhold, betreffend Ausnahmegenehmigung für die Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades nach Ablegung einer Prüfung ab dem 15. Lebensjahr zur Erreichung des Arbeitsplatzes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Kröll, Schwab und Schützenhöfer, betreffend die Einführung der Aktion „Jugendfreundlichste Gemeinde der Steiermark“;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Gennaro, Minder, Schrittwieser und Genossen, betreffend Untersuchungen zwecks Erstellung eines Maßnahmenkataloges zur Verringerung des drohenden Fachkräftemangels;

Antrag der Abgeordneten Franz Ofner, Reicher, Rainer, Tschernitz, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Verstromung der Köflacher Kohle;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Minder, Meyer, Freitag und Genossen, betreffend die Einführung eines Probejahres für die steirischen Pflichtschullehrer;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Kirner, Rainer, Vollmann und Genossen, betreffend die Erlassung von Datenschutzverordnungen für die Behörden, Dienststellen und Ämter des Landes Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Minder, Meyer, Zellnig und Genossen, betreffend das Verbot des Einsatzes von Hormonen zur Steigerung der Milchleistung bei Kühen;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Novellierung des Bezügegesetzes;

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Öffnungszeiten öffentlicher Kindergärten und Horte;

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend einen Folgebericht der Landesregierung zu den im Rechnungshofbericht vom Jänner 1986, Einl.-Zahl 12/1, aufgezeigten Gesetzeswidrigkeiten im Dienst- und Besoldungswesen der Stadt Graz (1052).

## 2. d) Mitteilungen:

Beantwortung von schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Kammländer durch Präsident Wegart, Landeshauptmann Dr. Krainer, Landeshauptmannstellvertreter Gross und Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1052).

## 2. e) Dringliche Anfrage; zur Behandlung nicht ausreichend unterstützt (1052).

## 3. Wahl des Leiters des Landesrechnungshofes und Angelobung (1052).

## 4. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 125/7, zum Antrag der Abgeordneten Prieschl, Meyer, Vollmann, Kirner und Genossen, betreffend die Übertragung der Aufgaben der Lebensmittelpolizei an die Stadtgemeinden Bruck an der Mur und Kapfenberg.

Berichterstatter: Abg. Ofner (1053).

Annahme des Antrages (1054).

## 5. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 322/1, Beilage Nr. 24, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1967 geändert wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1987).

Berichterstatter: Abg. Harmtodd (1054).

Annahme des Antrages (1054).

## 6. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183/3, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Pußwald, Grillitsch und Pinegger, betreffend die Errichtung eines Bundesamtsgebäudes in Murau.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (1054).

Annahme des Antrages (1054).

## 7. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 188/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Pußwald, betreffend die rasche Sanierung der Bundesstraße 306 zwischen Krieglach und Wartberg sowie der Begleitstraße für den Langsamverkehr der S 6 im Bereich der Ortsdurchfahrt Langenwang.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (1054).

Annahme des Antrages (1054).

## 8. Bericht des Ausschusses für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 229/3, zum Antrag der Abgeordneten Rainer, Gennaro, Gottlieb, Reicher und Genossen, betreffend die finanzielle Unterstützung des Programmes für die Errichtung psychosozialer Beratungsstellen für arbeitslose Jugendliche in der Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Hammer (1055).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 9.

Annahme des Antrages (1074).

## 9. Bericht des Ausschusses für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 325/1, betreffend die Einbringung der Studie des ÖIBF „Analyse und Prognose der Lehrlingssituation in der Steiermark“.

Berichterstatter: Abg. Kollmann (1055).

Redner zu Tagesordnungspunkten 8 und 9: Abg. Ing. Stoisser (1055), Abg. Schrittwieser (1057), Abg. Klasnic (1058), Abg. Rainer (1060), Abg. Kammländer (1061), Abg. Dr. Lopatka (1063), Abg. Vollmann (1065), Abg. Weilharter (1066), Abg. Hammer (1067), Abg. Kohlhammer (1067), Abg. Purr (1069), Landesrat Dr. Heidinger (1071).

Annahme des Antrages (1074).

## 10. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 97/4, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Meyer, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Aufnahme von Arbeitslehrerinnen für die Durchführung der Arbeitstherapie für Langzeitpatienten in Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten.

Berichterstatter: Abg. Hammerl (1074).

Annahme des Antrages (1074).

## 11. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 324/1, betreffend die Genehmigung von weiteren 67 zusätzlichen Dienstposten für die Steiermärkische Krankenanstalten-Ges. m. b. H. zur Aufrechterhaltung einer adäquaten medizinischen Versorgung und zum Ausgleich für die Erhöhung des gesetzlichen Urlaubsanspruches in den Landeskrankenanstalten.

Berichterstatter: Abg. Hammerl (1074).

Annahme des Antrages (1074).

## 12. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 326/1, betreffend den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1986.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (1074).

Redner: Abg. Kammländer (1075), Abg. Dr. Pfohl (1075), Abg. Trampusch (1076), Abg. Kammländer (1076).

Annahme des Antrages (1076).

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr.

**Präsident Wegart:** Hohes Haus!

Heute findet die 15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Regierungsmitglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Frau Abgeordnete Meyer und der Herr Abgeordnete Gennaro.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen:

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1987/88 beendet, gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese daher mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 74 des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Herrn Landesrat Josef Gruber, betreffend die Übertragung der Bewährungshilfe.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Herrn Landesrat Josef Gruber.*

*Im Zuge der Landtagsdebatte vom 20. Oktober 1987 wurde an Sie, Herr Landesrat, die Bitte herangetragen, sich für die Übertragung der Bewährungshilfe an den „Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit“ einzusetzen.*

*Herr Landesrat, was haben Sie seit damals unternommen, um dieses Anliegen, das seitens der Mitarbeiter der Bewährungshilfe in der Steiermark immer wieder vorgebracht wird, zu unterstützen?*

**Präsident:** Herr Landesrat Gruber, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Gruber:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Lopatka, betreffend die Bewährungshilfe in der Steiermark, darf ich wie folgt beantworten:

Auf Grund eines Landtagsantrages ist die Steiermärkische Landesregierung beim Bundesministerium für Justiz vorstellig geworden, daß die Dienststellen der Bewährungshilfe in Graz und Leoben, analog den anderen Bundesländern, dem „Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit“ zugeteilt werden.

In seiner Antwort dazu führte der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Foregger aus, daß er grundsätzlich für eine Führung der steirischen Bewährungshilfestellen, die derzeit noch dem Justizministerium unterstehen, durch den „Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit“ ist. Es gäbe aber Gründe, die im Zusammenhang mit einer geplanten Prüfung der steirischen Bewährungshilfestellen durch den Bundesrechnungshof stehen, die noch ein Zuwarten zweckmäßig erscheinen lassen.

Der Inhalt des Schreibens des Herrn Bundesministers für Justiz ist Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, bekannt, da Sie ihn in der Landtagsvorlage am 20. Oktober 1987 zur Kenntnis genommen haben.

Mir erscheint es sinnvoll, mit einer neuerlichen Anfrage an den Herrn Bundesminister noch zuzuwar-

ten. Wenn Sie, Herr Abgeordneter, anderer Meinung sind, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich dafür einzusetzen, daß neuerlich ein entsprechender Landtagsantrag eingebracht wird.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 75 der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an Herrn Landesrat Josef Gruber, betreffend den Beirat nach dem Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz.

*Anfrage der Abgeordneten Hermine Pußwald an Herrn Landesrat Josef Gruber.*

*Paragraph 40 Absatz 3 des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes, LGBl. Nr. 35/1957, sieht vor, daß für Fragen der Zusammenarbeit der öffentlichen und der freien Jugendwohlfahrtspflege von der Landesregierung ein Beirat zu bestellen ist.*

*Gemäß Paragraph 40 Absatz 4 leg. cit. besteht der Beirat aus höchstens zwölf Mitgliedern, die von der Landesregierung über Vorschlag der in Betracht kommenden Stellen berufen werden. Ihm haben neben Vertretern der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege Vertreter der von der Landesregierung anerkannten Organisationen der freien Jugendwohlfahrtspflege sowie der Landesschulbehörden und der beiden größten gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften anzugehören.*

*Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, warum dieser auf Grund des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes zwingend vorgesehene Beirat noch nicht eingerichtet wurde?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Gruber:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die Frau Abgeordnete Pußwald fragt bezüglich der Einrichtung des Jugendwohlfahrtsbeirates an. Dazu möchte ich wie folgend Stellung nehmen.

Dieser im Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz aus dem Jahr 1958 vorgesehene Beirat wurde nach Inkrafttreten des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes zwar installiert, im Jahr 1967 jedoch von seiner Vorsitzenden nicht mehr einberufen. Er hat also in den letzten 20 Jahren nicht mehr existiert.

Seit zirka zehn Jahren läuft im Nationalrat die Debatte um ein neues Bundes-Jugendwohlfahrtsgesetz, nach dessen Erlassung auch das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz geändert werden muß. Die Verhandlungen auf Bundesebene scheinen nunmehr in die entscheidende Phase getreten zu sein. Mit Inkrafttreten des neuen Grundsatzgesetzes ist eventuell mit 1. Jänner 1989 zu rechnen.

Im Zuge der Beratungen, betreffend die dann folgende Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Jugendwohlfahrtsgesetz, wurde die Frage eines Jugendwohlfahrtsbeirates wieder aktualisiert. Eine Wiederinstallation so knapp vor der gesetzlichen Änderung schien auch den privaten Wohlfahrtsträgern nicht zielführend, zumal im Vorjahr bereits von der zuständigen Rechtsabteilung 9 vier Arbeitskreise ins Leben gerufen wurden, in denen alle Fragen bezüglich

des neuen Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes erörtert werden. Von den zirka 40 Arbeitskreisteilnehmern, die von den verschiedenen Behörden und allen interessierten privaten Jugendwohlfahrtsträgern kommen, wird auch die Frage der Einrichtung und Zusammensetzung des zukünftigen Jugendwohlfahrtsbeirates vorbesprochen. Wir werden hier im Hohen Haus dann anlässlich der Novellierung des Gesetzes ausführlich Gelegenheit haben, diese Probleme zu diskutieren.

Darüber hinaus, sehr geehrte Frau Abgeordnete Pußwald, darf ich Ihnen versichern, daß die zuständigen Beamten und auch ich als politischer Referent stets gerne bereit sind, Fragen wie diese auch außerhalb des Hohen Hauses zu beantworten und zu diskutieren.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 76 der Frau Abgeordneten Emmy Göber an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend den Arbeitskräfteabbau durch die Firma Elin im Bezirk Weiz.

*Anfrage der Frau Abgeordneten Emmy Göber an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.*

*Die Elin in Weiz ist von starkem Arbeitskräfteabbau bedroht. Betroffen davon sind Arbeitnehmer, aber in großem Ausmaß auch die Wirtschaftsbetriebe im Bezirk Weiz und in der gesamten Oststeiermark.*

*Die Verlegung der Motorenerzeugung von Wien nach Weiz würde Arbeitsplätze in unserer Region sichern. Im Großraum Wien sind die dadurch freigesetzten Arbeitskräfte sicher leichter unterzubringen als neue Arbeitsplätze in Weiz zu schaffen.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, welche Maßnahmen seitens des Landes gesetzt wurden?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Dr. Heidinger:** Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Anfrage gemäß Paragraphen 58a bis 58e der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, laufende Nummer 76.

Die Anfrage von Frau Landtagsabgeordneten Emmy Göber, betreffend die Arbeitsplatzsituation Oststeiermark, insbesondere Elin, beantworte ich wie folgt:

Die Oststeiermark hat sich in ihrer Struktur seit Kriegsende gewaltig verändert und dynamisch entwickelt. So war die Agrarquote 1961 noch bei 60 Prozent, 1981 nur mehr bei 25 Prozent, wogegen der steirische Durchschnitt weniger als die Hälfte, nämlich 12,4 Prozent, war. In den 20 Jahren konnten rund 35.000 Arbeitsplätze außerhalb der Land- und Forstwirtschaft geschaffen werden. Dies nicht zuletzt mit Förderungen des Landes. Im Bezirk Weiz wurden beispielsweise in den letzten 20 Jahren rund 350 Millionen Schilling an Wirtschaftsförderungsmitteln eingesetzt.

Trotz dieser Eigendynamik und der Landeshilfe ist auch die Zahl der Pendler deutlich gestiegen. 1971 waren es rund 12.000, 1981 waren es 21.000 aus der gesamten Oststeiermark, darunter den Wahlkreis Oststeiermark bei Landtagswahlen verstanden.

Der Bezirk Weiz ist an dieser oststeirischen Dynamik im besonderen Maß beteiligt. Sowohl bei der Bevölkerungsentwicklung als auch bei der Schaffung nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze liegt Weiz noch über dem an sich schon guten oststeirischen Durchschnitt. Auch der am Pendler-Index gemessene fiktive Arbeitsplatzbedarf ist in Weiz mit rund 20 Prozent der geringste aller oststeirischen Bezirke.

An dieser positiven Entwicklung hatte die Elin, die jahrzehntelang der einzige namhafte Industriebetrieb im Bezirk Weiz, ja überhaupt in der Oststeiermark, gewesen ist, in den vergangenen Jahrzehnten einen nicht unwesentlichen Anteil. Mit rund zweieinhalbtausend Arbeitsplätzen zu Beginn der achtziger Jahre hatte sie damit einen Anteil von mehr als 40 Prozent an der gesamten Industriebeschäftigung des Bezirkes beziehungsweise von rund 14 Prozent aller Unselbständigen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.

Bezogen auf die Beschäftigten in der Stadt Weiz betrug der Anteil mehr als ein Drittel.

Geht man nun nach einer Faustregel davon aus, daß mit jedem Arbeitsplatz im produzierenden Bereich weitere ein bis eineinhalb Arbeitsplätze in den diversen Dienstleistungssparten unmittelbar gesichert sind, wird die wirtschaftliche Bedeutung der Elin für Stadt und Bezirk Weiz sowie für die gesamte Oststeiermark deutlich.

Die Abhängigkeit der Region von einem einzigen Betrieb ist in ähnlicher Weise gegeben wie in der Obersteiermark. Und wie in der Obersteiermark wirken sich daher reine Beschäftigungsabbauprogramme ohne Beachtung der regionalpolitischen Verantwortlichkeit für die Region besonders aus.

Das Restrukturierungskonzept der Verstaatlichten im Elektrobereich – das ich selbst nur aus den Medien kenne, da es bislang zu meinem Bedauern keine Gespräche mit dem Land darüber gab – scheint mir von derselben Qualität zu sein, wie das Zusperrkonzept der VOEST-Alpine.

Zur bisherigen Entwicklung der Elin in der Steiermark: Von rund 2500 Arbeitnehmern Anfang der achtziger Jahre ist der Beschäftigtenstand laufend zurückgegangen und liegt Anfang 1988 bei etwas über 1900 im Werk Weiz. In weniger als acht Jahren wurde also ein Viertel der bestandenen Arbeitsplätze, nämlich 600, vernichtet.

Zum Vergleich: Die Zahl der Arbeitslosen im gesamten Bezirk Weiz im Jahresdurchschnitt 1987 lag bei rund 1500; im Jahresdurchschnitt 1980 waren es nur 600.

Und das Restrukturierungskonzept sieht selbst für den günstigen Fall, nämlich daß die Motorenfertigung wie vorgesehen doch in Weiz zusammengefaßt wird, einen weiteren Beschäftigtenabbau von rund 600 Arbeitsplätzen vor, so daß Ende 1988 nur noch etwas mehr als die Hälfte des Standes von vor acht Jahren gegeben sein wird.

Durch massive Interventionen und Drohungen seitens Vizebürgermeister Mayr, Wien, soll erreicht werden, daß noch weitere 200 Arbeitsplätze, welche durch die Verlagerung der Motorenfertigung vom Werk Brunner Straße Wien nach Weiz gesichert wären, in der Steiermark verloren gehen, womit sich der Arbeits-

platzverlust der letzten acht Jahre auf 55 Prozent erhöhen würde.

Dabei sind sich die Experten einig, daß diese Verlagerung für die Elin wirtschaftliche und technische Vorteile mit sich bringt.

In der Argumentation der Stadt Wien wird dreierlei übersehen:

Erstens: daß in der Konzernzentrale der Elin in den letzten Jahren wesentlich mehr zusätzliche Arbeitsplätze entstanden, als durch die Verlagerung der Motorenproduktion nach Weiz verlorengegangen.

Zweitens: 1986 hat sich in Wien die Zahl der unselbstständig Beschäftigten um 7100 erhöht; in der Steiermark ist sie um 200 zurückgegangen.

Drittens: Es wird auch nicht darüber gesprochen, daß die Elektronik- und Automationsaktivitäten sämtlich im Werk Brünnner Straße konzentriert werden sollen, während die technisch zwar hochwertige, aber längerfristig gesehen sicherlich weitaus weniger zukunfts-trächtige Motorenfertigung in der Steiermark verbleiben darf.

Aus meiner Sicht beweist daher das Restrukturierungskonzept der Verstaatlichten im Elektrobereich die mangelnde Bereitschaft, vitale Länderinteressen zu berücksichtigen.

Den Bemühungen des Landes ist es vorläufig nur gelungen, daß der Bezirk Weiz in das Förderungsgebiet für die Regionalförderung (100.000-Schilling-Aktion sowie Bürges-Regionalförderung) aufgenommen werden konnte.

Aber der Bezirk liegt bisher weder im Gebiet, in welchem die Sonderkonditionen des dem Bund unterstehenden ERP-Fonds zur Anwendung gelangen können, noch in jenem, für welches die vom Herrn Landeshauptmann für das gesamte steirische Förderungsgebiet der 100.000-Schilling-Aktion geforderten, letztlich dann aber nur für die Obersteiermark und den Bezirk Voitsberg möglich gewordenen außerordentlichen Sonderforderungen (200.000-Schilling-Aktion beziehungsweise Steuerrefundierungsaktion) gewährt werden können.

Welche Auswirkungen das hat, mußten wir erfahren, als wir uns bemühten, die Firma AUTECA, eine Tochter des Magna-International-Konzerns mit rund 12.000 Beschäftigten weltweit, in Weiz anzusiedeln. Für dieses Projekt, welches einen Investitionsaufwand von 70 Millionen Schilling erforderlich macht und bei welchem rund 80 Arbeitsplätze bei Weiz entstehen werden, konnte nur die 100.000-Schilling-Aktion zur Anwendung kommen, so daß sich das Land Steiermark bereit erklären mußte, erhebliche Zusatzförderungen aus Landesmitteln zu gewähren.

Die Steiermärkische Landesregierung hat daher in ihrer gestrigen Sitzung einstimmig beschlossen, diese außerordentlichen Sonderförderungen auch für den Bezirk Weiz vorzusehen, und mich ermächtigt, mit dem Bund darüber zu verhandeln und eine Vereinbarung abzuschließen.

Darüber hinaus hat sie sich einstimmig dafür ausgesprochen, daß für den Bezirk auch die Konditionen für das ERP-Sonderprogramm zur Anwendung kommen sollten und daß jedenfalls die Motorenfertigung der Elin durch Verhandlungen mit den zuständigen Bundesstellen am Standort Weiz gesichert werden soll.

Unabhängig davon hat die Steiermärkische Landesregierung bereits Anfang Dezember vorigen Jahres beschlossen, die Elin bei ihren Umstrukturierungsmaßnahmen direkt zu unterstützen und zu diesem Zweck 5 Millionen Schilling für ein risikoreiches, aber auch zukunftsträchtiges Fertigungsüberleitungsprojekt zur Verfügung gestellt. Durch zusätzliche Arbeitsplätze wird sich dieser Mitteleinsatz allerdings günstigstenfalls 1989 auswirken.

Insgesamt sind der Elin und ihren Tochtergesellschaften in der Steiermark in den letzten Jahren rund 50 Millionen Schilling aus Wirtschaftsförderungsmitteln des Landes zur Verfügung gestellt oder für die nächsten Jahre zugesagt worden.

Dieser Mitteleinsatz gibt uns nicht nur die moralische Berechtigung, sondern legt uns sogar die Verpflichtung auf, bei der Gestaltung der künftigen Entwicklung des Betriebes, die für die Zukunft der gesamten Oststeiermark von ausschlaggebender Bedeutung ist, mitzureden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 77 des Herrn Abgeordneten Dr. Friedrich Pfohl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Raumnot im Landesmuseum Joanneum und in der Landesbibliothek.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Friedrich Pfohl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.*

*Wie aus diversen Wortmeldungen im Hohen Haus und Berichten der Kontrollabteilung beziehungsweise des Landesrechnungshofes bekannt ist, leidet das Landesmuseum Joanneum und die Landesbibliothek akut unter katastrophaler Raumnot, von den Sicherheitsproblemen gar nicht zu reden.*

*Herr Landeshauptmannstellvertreter, würden Sie durch die Errichtung eines Tiefenspeichers unter dem Joanneumgarten eine brauchbare Lösung dieser Probleme sehen, wenn ja, sind Sie bereit, Vorbereitungen durch eine Planung eines derartigen Bauvorhabens in die Wege zu leiten?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Pfohl muß im großen Zusammenhang mit den Raumfragen und dem Strukturkonzept des Landesmuseums Joanneum gesehen werden. Das Joanneum besteht bekanntlich aus 16 Abteilungen, die in acht Häusern untergebracht sind. In der Dringlichkeitsstufe eins der baulichen Sanierung sind fünf Objekte vorgesehen:

Erstens: die Fassadierungsarbeiten im Schloß Eggenberg, die 1988 weitergeführt werden.

Zweitens: die Neue Galerie im Palais Herberstein in der Sackstraße. Auch hier werden die Arbeiten im ersten Stock weitergeführt, und eine Teileröffnung ist für 1988 vorgesehen.

Drittens: das Bild- und Tonarchiv im Palais Attems. Derzeit wird an der ersten Etappe der Sanierung der sogenannten Brücklmeierräume gearbeitet. Eine weitere Etappe ist für 1988 in Vorbereitung.

Viertens: das Volkskundemuseum in der Paulustorgasse, das eine Generalsanierung benötigt. Am 19. Oktober 1987 wurde Herr Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Schöpf von der Steiermärkischen Landesregierung beauftragt, den Vorentwurf einer Gesamtprojektion zu erstellen.

Fünftens: der Komplex Raubergasse/Neutorgasse. Ebenfalls am 19. Oktober 1987 faßte die Steiermärkische Landesregierung den Grundsatzbeschluß, die Dachbodenräume in der Raubergasse 10 auszubauen. Dort werden dringend notwendige Studienräume und Büroräume eingerichtet, so daß die vier naturwissenschaftlichen Abteilungen, die in diesem Haus beheimatet sind, entlastet werden können und zu einer Neuaufteilung ihrer Räume nach einem Gesamtkonzept gelangen, das im Jahr 1991 abgeschlossen werden soll.

Damit in Verbindung ist auch die Notwendigkeit zu sehen, Raum für Depots in diesem Komplex zu schaffen. Dieses Problem ist auch im Zusammenhang mit der Landesbibliothek zu sehen. Eine Raumerhebung für das Objekt in der Kalchberggasse und die Museumsräume in der Neutorgasse wird dieses Jahr in Auftrag gegeben.

Was die Sicherheitsprobleme anlangt, hat das Joanneum seit vergangenem Jahr einen hauptamtlichen Sicherheitsbeauftragten. Er ist damit betraut, Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Es sei bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß das Landesmuseum Joanneum mit seinen 16 Abteilungen im Jahr 1987 erfreulicherweise einen neuen Besucherrekord mit 645.000 Eintritten verzeichnet hat.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 78 des Herrn Abgeordneten Prof. DDr. Hans Steiner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Erstellung der Warteliste für Lehrer.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Prof. DDr. Hans Steiner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.*

*Wiederholt sind Vertreter der Lehrerverbände und Gruppen arbeitsloser Lehrer an den Landesschulrat und auch an den Landtag mit dem Ersuchen herangetreten, es möge beim Landesschulrat für Steiermark eine nach objektiven Gesichtspunkten erstellte Warteliste zur Einsichtnahme aufgelegt werden.*

*Sie, verehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, haben diesem Anliegen zugestimmt und beim Landesschulrat den Auftrag gegeben, solch eine Warteliste zu erstellen.*

*Ich frage Sie, verehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, wann wird diese Warteliste erstellt und zum Aushang gebracht werden?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth:** In einer Anfragebeantwortung, sehr geehrter Herr Abgeordneter Prof. DDr. Steiner, im Herbst 1987 habe ich bereits über die intensiven und gründlichen Vorarbeiten und Verhandlungen zur Erstellung der Bewerberlisten am Landesschulrat berichtet. Zu Ihrer konkreten

Anfrage führe ich aus, daß der Landesschulrat in Vollziehung dieser Beschlüsse über 1000 Fragebögen an stellensuchende Lehrer ausgegeben hat und für die Rückmeldung den 31. Jänner 1988 als Schlußtermin festgesetzt hat – das ist also in fünf Tagen. Der Landesschulrat wird sodann diese Fragebögen auswerten, und es ist damit zu rechnen, daß im März dieses Jahres die ersten einsehbaren Bewerberlisten aufliegen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 79 des Herrn Abgeordneten Reinhold Purr an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Radlpaßbundesstraße.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Reinhold Purr an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, welches Teilstück der Radlpaßbundesstraße noch im laufenden Jahr 1988 in Angriff genommen und welche Orte damit umfahren werden und bis wann mit dem Ausbau des letzten Teilstückes vor dem Grenzübergang nach Jugoslawien zu rechnen ist?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Frage zu beantworten.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Reinhold Purr folgendermaßen:

Für die Erschließung und Anbindung des weststeirischen Raumes an das hochrangige Straßennetz hat die Radlpaßbundesstraße, B 76, eine zunehmende Verkehrsbedeutung erlangt. Sie ist vor allem durch den Ausbau der A 2, Südautobahn, zu einem bevorzugten Autobahnzubringer für den Wirtschafts- und für den Pendlerverkehr geworden.

Obwohl eine deutliche Verlagerung des Verkehrs von der südsteirischen Grenzstraße, B 69, von der Soboth auf die Südautobahn eingetreten ist, zeigen die signifikanten Verkehrspegel auf der Radlpaßbundesstraße, B 76, auch eine steigende Tendenz.

Von 1985 auf 1986 betrug die Verkehrszunahme 6 Prozent.

In den letzten 15 Jahren hat die Bundesstraßenverwaltung die Radlpaßbundesstraße auf großen Teilstrecken mit einem Kostenaufwand von 200 Millionen Schilling ausgebaut.

Zu nennen sind die Umfahrungen Lannach, Stainz, Frauental–Deutschlandsberg, Eibiswald sowie die Abschnitte Lannach–Teipl, Hollenegg und Aibl.

Das weitere Ausbauprogramm sieht die Beseitigung der noch bestehenden Schwachstellen in den Abschnitten Teipl–Stainz, Tomberg–Rassach und Radl vor.

Der Ausbau des Abschnittes Teipl–Stainz besitzt dabei höchste Priorität, wo das Fehlen entsprechender Kriechspuren ja bekanntlich zu laufenden Rückstau-problemen führt.

Unsere Bemühungen waren daher darauf ausgerichtet, dieses dringende Bauvorhaben, das rund 40 Millionen Schilling kostet, mit einer ersten Startrate in das Bundesstraßenbauprogramm 1987 zu bringen und die Weiterführung in den Jahren 1988, also heuer, und 1989, nächstes Jahr, sicherzustellen.

Zur raschen Inangriffnahme der Bauarbeiten konnte noch im vergangenen Jahr die Zirknitzbachbrücke ausgeschrieben und auch die Grundeinlösung eingeleitet werden, die inzwischen auch abgeschlossen ist.

Die Ausschreibung der Erd- und Oberbauarbeiten für den rund 4,6 Kilometer langen Abschnitt wird im heurigen Frühjahr so zeitgerecht erfolgen, daß eine verkehrswirksame Fertigstellung noch im Jahre 1989 erfolgen kann.

Für die Ortsteile Tomberg und Rassach liegt eine Umfahrungsstudie vor, die allerdings von der Gemeinde abgelehnt wird. Die weiteren Planungen werden daher auf einen Ausbau im Bestand ausgerichtet sein.

Was den Abschnitt Radl betrifft, so ist auf Grund der angespannten Budgetsituation auf dem Bundesstraßensektor und der relativ geringen verkehrlichen Bedeutung eine Realisierung des vorliegenden und genehmigten Detailprojektes, das einen Kostenaufwand von 100 Millionen Schilling erfordern würde, in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

Ich habe daher im Hinblick auf die Finanzierungsmöglichkeiten ein Alternativprojekt für einen Bestandsausbau ausarbeiten lassen, mit dem die Gesamtkosten auf 25 Millionen Schilling reduziert werden könnten.

Um die Aufnahme dieses Projektes in die kommenden Bundesstraßenbauprogramme werde ich mich bemühen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 66 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Bestellung des neuen Intendanten des Landesstudios Steiermark des ORF.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Im Zusammenhang mit der Bestellung des neuen Intendanten des Landesstudios Steiermark sind bisher sehr unterschiedliche Auffassungen zutage getreten. Dadurch wird der in der Öffentlichkeit genannte Kandidat mit einer politischen Punzierung versehen, die er nicht verdient.*

*Sind Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, bereit, einen Beschluß der Landesregierung herbeizuführen, wonach diese auf ihr Recht zur Stellungnahme nach Paragraph 10 Absatz 2 Ziffer 3 Rundfunkgesetz verzichtet, um die Unabhängigkeit des ORF unter Beweis zu stellen?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Die Anfrage des Abgeordneten Mag. Rader beantworte ich wie folgt:

Die Einholung einer Stellungnahme des Landes vor Bestellung des ORF-Landesintendanten ist ein dem föderalistischen Prinzip entsprechendes Gebot des Bundesgesetzes über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks in der gültigen Form.

Über den Auftrag des ORF heißt es in diesem Gesetz im Absatz 2 des Zielparagraphen, ich zitiere wörtlich, ist im Regelfall im Originaltext weniger bekannt: „Der

Österreichische Rundfunk hat bei Erfüllung seiner Aufgaben auf die Grundsätze der österreichischen Verfassungsordnung, insbesondere auf die bundesstaatliche Gliederung nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Länder sowie auf die Grundsätze der Freiheit der Kunst, der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, der Berücksichtigung der Meinungsvielfalt und der Ausgewogenheit der Programme, Bedacht zu nehmen.“

Und im Paragraph 3 desselben Gesetzes heißt es:

Erstens: „Der Österreichische Rundfunk hat unter Mitwirkung aller Studios für mindestens drei Programme des Hörfunks und mindestens zwei Programme des Fernsehens zu sorgen, wobei anzustreben ist, daß alle zum Betrieb eines Rundfunkempfangsgerätes (Hörfunk und Fernsehen) berechtigten Bewohner des Bundesgebietes gleichmäßig und ständig in bezug auf Programm- und Empfangsqualität nach Maßgabe der technischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Tragbarkeit angemessen versorgt werden.

Zweitens: Eines der Programme des Hörfunks ist ein Regionalprogramm, das von den Länderstudios gestaltet wird. In den Programmen des Fernsehens sind die Interessen der Länder zu berücksichtigen. Die Beiträge werden von den Landesintendanten festgelegt.“ (Zitierende).

Der ORF ist nach dem Gesetz die nationale Rundfunk- und Fernsehanstalt, noch dazu eine Monopolanstalt, und als solche in besonderem Maß angehalten, den Gegebenheiten des Bundesstaates Rechnung zu tragen. Sie berührt als staatliches Monopol die vitalen Interessen eines jeden Bundeslandes.

Die Stellungnahme des Landes bei der Bestellung des Landesintendanten durch den Landeshauptmann, der das Land bekanntlich nach außen vertritt – in unserer Landesverfassung –, ist angesichts der im ORF nicht zuletzt bei den Gesetzesnovellen der siebziger und achtziger Jahre spürbar gewordenen Tendenzen zur Zentralisierung eines der wenigen, gesetzlich verbrieften und unverzichtbaren Länderrechte, wenn dem Gedanken des Föderalismus Rechnung getragen werden soll.

Als Landeshauptmann würde ich es im konkreten Fall als eklatante Pflichtvergessenheit, im Hinblick auf Ihre Anfrage sage ich das, in der Wahrung der Interessen des Landes und des Föderalismus empfinden, wenn ich dieses Recht nicht wahrnehmen wollte.

Die Befolgung Ihres Vorschlages würde – im übrigen meiner Meinung nach – auch dazu beitragen, daß föderalistische Überlegungen im ORF zur Farce gemacht werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 68 des Herrn Abgeordneten Johann Reicher an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Entlastung der Ortsdurchfahrt Gratkorn.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Reicher an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Die sozialistischen Abgeordneten Reicher, Gottlieb, Dr. Strenitz und Minder haben am 27. Jänner 1987 einen Antrag, betreffend die Entlastung der Ortsdurchfahrt Gratkorn durch den überregionalen Verkehr, gestellt. Insbesondere wurde dabei ersucht, beim Plabutschunnel eine Auf- und Abfahrt im Bereich Raach*

für die auf dem rechten Murufer gelegenen Gemeinden zu errichten. Weiters wurde eine Nordspange als Umfahrung von Gratkorn gefordert.

Da bis zum heutigen Zeitpunkt dieser Antrag nicht beantwortet wurde, darf ich Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, ersuchen, uns mitzuteilen, bis wann mit einer Erledigung im Sinne des Antrages vom 27. Jänner 1987, Einl.-Zahl 124/1, gerechnet werden kann?

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Reicher beantworte ich wie folgt:

Die Maßnahmen zur verkehrlichen Entlastung von Gratkorn lassen sich sinnvoll nur aus einem Gesamtverkehrskonzept ableiten, das auch die Nachbargemeinden mit einschließt.

Aktuell wurde diese Frage bereits in den siebziger Jahren im Zusammenhang mit den Ausbauabsichten der Firma Leykam und der Ausschaltung des beschränkten Bahnüberganges Gratwein-Gratkorn.

Dazu hat die Landesbaudirektion schon im Jahre 1977 einvernehmlich mit den betroffenen Umgebungsgemeinden, den Österreichischen Bundesbahnen, der Firma Leykam und der örtlichen Raumplanung ein großräumiges Verkehrs- und Ausbaukonzept erstellt, das nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten einer schrittweisen Realisierung zugeführt werden sollte.

Der erste und dringendste Schritt war die Ausschaltung der niveaugleichen Eisenbahnkreuzung Gratwein-Gratkorn, wo der mehr als acht Stunden am Tag geschlossene Bahnschranken bekanntlich zu permanenten Rückstau Problemen und zur Beeinträchtigung des Leykam-Betriebes im Zu- und Abtransport führte.

Trotz der Dringlichkeit dieser Maßnahme ist es erst nach zähen und langwierigen Verhandlungen mit den Österreichischen Bundesbahnen und damit verbundenen zahlreichen Umplanungen gelungen, einen Konsens zu finden und den Bau einer Unterführung zu realisieren. Auch die seinerzeitigen Abgeordneten von Graz-Umgebung, Präsident Ileschitz und der heutige Bundesrat Haas, haben in dieser Sache immer wieder auch Anfragen gestellt.

Zusammenhängend mit dieser Baumaßnahme wurde auch die L 302, Judendorfer Straße, über den Bahnhofsbereich an die L 334, Stübinger Straße, angeschlossen, womit der Ortskern von Gratwein spürbar entlastet werden konnte.

Das Land hat für diese erste Ausbaustufe, die im Dezember 1983 dem Verkehr übergeben wurde, rund 40 Millionen Schilling aufgebracht.

Mit der Fertigstellung der Pyhrnautobahn im Grazer Raum ist in der Zwischenzeit der zweite Ausbauschritt, das ist die Entlastung von Gratkorn, in ein konkretes Stadium getreten.

Die dazu bereits im Gesamtverkehrskonzept diskutierten Varianten sehen eine südliche Umfahrung von Gratkorn vor, die als kürzeste Verbindung von der L 334, Stübinger Straße, zur B 67, Grazer Straße, verläuft und dort in den Knoten Dult einbindet.

Mit dieser Variante, die den Neubau einer Murbrücke und den Umbau des Knotens Dult erfordert, würde Gratkorn vom überregionalen Verkehr, vor allem aber vom Schwerlastverkehr der Firma Leykam, der von dieser Umfahrung direkt zum Holzlagerareal gelangen könnte, entlastet werden.

Dazu wurde in letzter Zeit allerdings eine zweite Umfahrungsvariante im Norden zur Diskussion gestellt, die vor allem von der Firma Leykam im Hinblick auf eine mögliche Betriebserweiterung vertreten wird.

Diese Variante sieht die Verlegung der Landesstraße zwischen Gratwein und Gratkorn entlang des linken Murufers vor, die unter Beibehaltung der bestehenden Murbrücke nördlich des alten Gratkorn Tunnels an die B 67 anschließt.

Da die Landesstraße derzeit mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von rund 3000 Kfz, davon mit einem Lkw-Anteil von 7 Prozent, belastet ist, liegt der Nachteil dieser Variante – sagen die Verkehrsplaner – in der Umwegrelation für den nach Graz ausgerichteten Zielverkehr.

Beide Umfahrungsvarianten werden derzeit von der Landesstraßenverwaltung geplant und auf ihre Verkehrswirksamkeit untersucht, damit eine seriöse Trassenentscheidung, natürlich im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden, mit der Firma Leykam und mit den örtlichen Raumplanern, herbeigeführt werden kann.

Erst wenn diese Entscheidung vorliegt, wird es möglich sein, die äußerst komplexe Detailplanung unter Berücksichtigung der Komponenten Durchsetzbarkeit, Umweltverträglichkeit und Verkehrswirksamkeit in Angriff zu nehmen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 67 des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Abschluß eines Staatsvertrages zwischen dem Bund und dem Land Steiermark.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Schon seit geraumer Zeit wird zwischen dem Bund und dem Land Steiermark der Abschluß eines Staatsvertrages betreffend wichtige wirtschaftliche und finanzielle Belange unseres Landes verhandelt.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, den Landtag informieren, wie weit diese Verhandlungen gediehen sind?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Weilharter beantworte ich wie folgt:

Unsere Forderung an den Bund, auf Grund der Verstaatlichtenkrise sowie der struktur- und regionalpolitischen Situation in den traditionellen Industriegebieten vor allem der Ober- und Weststeiermark einen Sondervertrag im Sinne des Artikels 15 a Bundes-Verfassungsgesetz mit dem Land Steiermark abzuschließen, geht auf die Regionalkonferenz vom 2. Juli

1982 in Mürrzuslag zurück. Damals habe ich als Landeshauptmann in dieser Konferenz diese Forderung dem damaligen Bundeskanzler Dr. Kreisky unterbreitet.

Dabei habe ich dem Bundeskanzler und der damaligen SPÖ-Alleinregierung eine umfangreiche Punktion für regionalwirtschaftlich und strukturpolitisch wichtige Maßnahmen in der Steiermark übergeben.

Die diesbezüglichen Verhandlungen mit der damaligen Bundesregierung waren vor der Nationalratswahl 1983 ebenso schwierig wie nachher bekanntlich mit der SPÖ/FPÖ-Koalition unter der Führung des Bundeskanzlers Dr. Sinowatz.

Versprechungen der Regierung Dr. Kreisky, wie etwa 1983 die fixe persönliche Bauzusage des Bundeskanzlers an mich für den Semmering-Basistunnel und andere wichtige Infrastrukturvorhaben in der Steiermark, wurden vom Nachfolgekabinett Sinowatz/Steger als nicht realisierbar qualifiziert. Auch in persönlichen Gesprächen ist mir das gesagt worden.

Andererseits konnten in unzähligen Verhandlungsrunden und Arbeitsgesprächen des steirischen Verhandlungsteams unter der Führung der Herren Landesräte Dr. Helmut Heidinger und Dr. Christoph Klausner mit den Bundesvertretern, insbesondere mit dem damaligen Staatssekretär Dr. Ferdinand Lacina, punktuelle Übereinstimmungen erzielt werden.

So etwa die Verdoppelung des Grenzlandförderungsanteiles des Bundes analog der viel früher erfolgten Landesaufstockung von 15 auf 30 Millionen Schilling oder auch die Drittelbeteiligung des Bundes an der Grazer Opernhaussanierung, bei der bekanntlich das Land zwei Drittel geleistet hat, weil ja auch der Stadtanteil vom Land übernommen wurde.

Dabei habe ich immer den Standpunkt vertreten, daß es uns Steirern nicht primär um den Abschluß eines formalen sogenannten Staatsvertrages geht – ohnedies eine Qualifikation, die nach der österreichischen Diktion einem einzigen Ereignis zugemessen wird, nämlich dem Staatsvertrag aus dem Jahre 1955, aber in der Bundesverfassung tatsächlich auch so genannt wird –, sondern um eine verbindliche inhaltliche Fixierung substantieller Bundesleistungen für unser Land. Das war unser Ziel, nicht die Form.

In der für uns so entscheidenden Frage der Krisenregionen und der Verstaatlichtenpolitik waren die Regierungen Kreisky, Sinowatz/Steger zu den von uns geforderten Hilfen nicht bereit.

Die Veröffentlichung diverser Kündigungskonzepte für die verstaatlichten Betriebe haben die Verhandlungen zusätzlich beeinträchtigt.

In der Folge hat daher die Steiermärkische Landesregierung einstimmig ein „Sonderprogramm Obersteiermark“ beschlossen. Darin wurden von steirischer Seite die Schaffung eines Technologieparks Obersteiermark mit einem Kostenaufwand von 100 Millionen Schilling und die gezielte Förderung von Projekten zur Arbeitsplatzbeschaffung in Klein- und Mittelbetrieben über ein spezielles Strukturverbesserungsprogramm beschlossen. Dies war ein Vorschlag der von uns eingesetzten Expertengruppe „Obersteiermark 2000“ unter dem Vorsitz des steirischen Wirtschaftsberaters Univ.-Prof. Dr. Gunther Tichy und der Mitglieder der Landesregierung.

Ferner haben wir von der Bundesregierung eine rasche Aufstockung der bestehenden 100.000-Schilling-Aktion auf eine 200.000-Schilling-Aktion je neuem Arbeitsplatz sowie die Schaffung steuerlicher Begünstigungen für Unternehmungen, die in der Obersteiermark Arbeitsplätze gründen, in Form sogenannter „Enterprise Zones“ gefordert.

Es haben wiederum die beiden Herren Landesräte Dr. Heidinger und Dr. Klausner intensiv speziell mit dem Herrn Finanzminister – inzwischen eben zum Finanzminister gewordenen – Dr. Ferdinand Lacina, aber auch mit dem Verstaatlichtenminister verhandelt, und so konnten wir am 24. Juni 1987 nach diesen Verhandlungen mit der neuen Bundesregierung und auch nach persönlichen Gesprächen, die ich zusammen mit dem Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross, mit dem Bundeskanzler Dr. Vranitzky und mit dem Vizekanzler geführt habe, den Sondervertrag zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über außerordentliche Sonderförderungen für die Obersteiermark und für die Weststeiermark unterzeichnen.

Damit konnte mit der Bundesregierung neben der Aufrechterhaltung und Verlängerung der bereits bestehenden und auslaufenden Sonderförderungsaktion in Form von 100.000-Schilling-Prämien für jeden neu geschaffenen Arbeitsplatz für das steirische Grenzland sowie für Klein- und Mittelbetriebe in der Obersteiermark und Weststeiermark zusätzlich die 200.000-Schilling-Aktion sowie eine Steuerbefreiung auf sieben Jahre als Alternative zur 200.000-Schilling-Aktion für neu gegründete Unternehmungen in diesen Gebieten vertraglich fixiert werden.

Das Land Steiermark trägt trotz der bekannten Tatsache, daß unser Landeshaushalt nur 5 Prozent des Bundeshaushaltes ausmacht, 50 Prozent der Kosten dieser 200.000-Schilling-Aktion.

Dieser Sondervertrag mit der Steiermark ist mittlerweile die einzige noch laufende Sonderförderungsaktion der Bundesregierung, und allein im abgelaufenen Jahr 1987 konnten damit in unserem Land insgesamt 23 Projekte mit 1054 neuen Arbeitsplätzen gefördert werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 69 der Frau Präsident Zdarsky an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer. Diese Anfrage wurde zurückgezogen.

Anfrage Nr. 65 der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend die Verordnungen nach dem Steiermärkischen Bodenschutzgesetz.

*Anfrage der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.*

*Am 22. Dezember 1987 wurden die Verordnungen nach dem Steiermärkischen Bodenschutzgesetz kundgemacht. Anders als die Bodenschutzprogrammverordnung und die Klärschlammverordnung trat die Gülleverordnung nicht mit 1. Jänner 1988 in Kraft, sondern wird mit 1. März 1988 in Kraft treten, die Regelung über das Güllebuch erst mit 1. Oktober 1988.*

*Diese Verzögerung ist gravierend. Gerade in den Monaten Jänner und Februar käme das allgemeine Aufbringungsverbot auf wassergesättigte oder durchgefrorene Böden nach Paragraph 6 Absatz 1 sowie das*

auf den Zeitraum vom 1. Dezember bis 15. Februar limitierte Aufbringungsverbot auf Brachflächen ohne Pflanzendecke zum Tragen. Diese beiden Beschränkungen sind die effektivsten behördlichen Instrumente, die die Verordnung zur Verbesserung der Bodensituation anbietet. Die in Paragraph 3 festgelegte mengenmäßige Aufbringungsbeschränkung ist nämlich lediglich eine Richtlinie, die Beschränkung nach Paragraph 6 Absatz 3 ist schwer zu sanktionieren.

Ein weiterer Ansatzpunkt der Behörde ist die Kontrolle über die Führung des Güllebuches. Auf diese Weise kann indirekt eine mengenmäßige Überdüngung geahndet werden. Auch diese Bestimmung wird erst später greifen. Somit wird der behördliche Bodenschutz um beinahe ein weiteres Jahr hinausgeschoben.

Wie rechtfertigen Sie das vom Standpunkt des Umweltschutzes?

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller:** Die Anfrage der Frau Landtagsabgeordneten Gundi Kammlander, betreffend die Gülleverordnung, beantworte ich wie folgt:

Das Steiermärkische landwirtschaftliche Bodenschutzgesetz, LGBl. Nr. 66/1987, sieht im Paragraph 5 eine Verordnungsermächtigung für die Erlassung von Maßnahmen zur Verhinderung der Überdüngung durch Gülle vor.

Für den besonders sensiblen Bereich der leichten Böden entlang der Mur südlich von Graz bis Radkersburg hat die Steiermärkische Landesregierung nach Anhörung der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft von dieser Verordnungsermächtigung ehestmöglich Gebrauch gemacht und mit LGBl. Nr. 88/1987 eine Gülleverordnung für die betroffenen Katastralgemeinden erlassen, obwohl eine Frist im Gesetz nicht vorgesehen war.

Wesentlicher Bestandteil dieser Verordnung ist, daß auf den Düngungsbedarf der Kulturpflanzen abgestellt und der Gülleinsatz eines Betriebes auf den Gesamtstickstoffbedarf abgestimmt werden muß.

Der Termin 1. März 1988, den Sie, Frau Abgeordnete, ansprechen, als Basis für die Anwendung des vorzitierten betrieblichen Rechnungsmodells ist deswegen realistisch, weil damit das Anbaujahr 1988 – insbesondere hinsichtlich des Düngungsbedarfes und der Abstimmung der Gülleausbringung auf den Gesamtstickstoff – voll erfaßt wird.

Der Termin 1. Oktober 1988 zur Führung des Güllebuches ist deshalb zweckmäßig, weil mit diesem Zeitpunkt die Herbstausbringung bereits auf die neue Regelung abzustimmen ist und die Nachweisführung der Gülleverwendung ab dem Wirtschaftsjahr 1988/89 gilt.

Ein Inkraftsetzen der Gülleverordnung mit 1. Jänner 1988 hätte für die betrieblich notwendigen Maßnahmen, insbesondere für die bereits bestellten Winterungen, im Wirtschaftsjahr 1987/88 keine praktischen Auswirkungen auf die Güllebewirtschaftung mehr gehabt.

Die Zeit zwischen der Verlautbarung und dem Inkrafttreten ist wesentlich für eine intensive Beratung der Betriebe, wie dies tatsächlich auch geschieht, ich

habe mich davon auch überzeugt, und wesentlich für die Setzung von betrieblichen Maßnahmen, wie zum Beispiel die Schaffung von Gülleräumen, die Anpassung des Tierbestandes und so weiter, was natürlich auch einige Zeit vom Betrieb her erfordert. Diese kurz befristeten Übergangsregelungen sind daher zweckmäßig, vertretbar und gerechtfertigt.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß für den Winter 1987/88 der Gülleerlaß der Wasserrechtsbehörde neuerlich in Erinnerung gerufen wurde.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Die Zusatzfrage ist vom Sitz aus zu stellen, Frau Abgeordnete, das ist in der Klubobmännerkonferenz festgelegt worden.

**Abg. Kammlander:** Ich werde versuchen, laut genug zu sprechen. Herr Landesrat, wenn nach dem Wasserrechtsgesetz die Verordnung so effizient ist, warum wurde dann überhaupt die Güllebeschränkung in das Bodenschutzgesetz aufgenommen? Das wäre die eine Frage. Die andere: Die Pflicht zur Führung des Güllebuches knüpft an die Richtlinien über den Düngungsbedarf nach Paragraph 3 und 4 an, die verständlicherweise sehr unterschiedlich sind. Wäre es nicht sinnvoller gewesen, eine leichter feststellbare Größe zu machen, wie zum Beispiel die Stückanzahl an Rindern?

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller:** Frau Abgeordnete, Sie haben zwei Zusatzfragen gestellt, ich beantworte beide – selbstverständlich.

Zum ersten muß man sagen, daß das landwirtschaftliche Bodenschutzgesetz ja nicht primär das Wasserrecht substituieren kann. Das heißt, für die Frage der Beeinträchtigung des Grundwassers ist das Wasserrechtsgesetz zuständig. Aber es ist richtig, daß wir in der Frage des Bodenschutzgesetzes natürlich auch auf diese Beeinträchtigung Rücksicht nehmen müssen, und daher haben wir derartige Bestimmungen vorgesehen.

Nun, was die Frage betrifft, ob das Bodenschutzgesetz oder das Wasserrechtsgesetz strenger ist, hier kann ich nur sagen: Das Bodenschutzgesetz hat an sich bereits Bestimmungen hinsichtlich der Gülleausbringung festgelegt. In der Gülleverordnung haben wir diese Festlegungen vor allem für den sensiblen Bereich, das sind also jene Gebiete in der Steiermark, wo Grundwasserfelder relativ schwach bedeckt sind, getroffen.

Was die zweite Frage mit den Normen betrifft, kann ich nur sagen, daß es überhaupt kein Vorbild gibt. Das Hauptproblem besteht darin, daß nicht der Stickstoff an sich das Problem ist, sondern die Frage, wann der Stickstoff ausgebracht wird und ob er von der Pflanze aufgenommen oder verarbeitet werden kann. Es ist daher allein die Festlegung der Güllemenge kein Maßstab, weil auch bei vorsichtiger Festlegung sehr wohl eine Überdüngung stattfinden könnte, wenn nicht auf den Gesamtstickstoffbedarf und auf die zeitliche Inanspruchnahme dieses Nährstoffes Bedacht genommen wird. Insoweit glaube ich, haben wir meines Wissens in Österreich erstmals derartige Bestimmungen geschaffen, und ich sage ganz offen, daß ich durchaus zuversichtlich bin, daß wir im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen, aber auch mit einer intensiven Beratung der Landwirte und einem geziel-

ten Förderungsprogramm, das wir heuer das zweite Jahr in diesen Wasserschon- und -schutzgebieten durchführen, doch ein Stück weiterkommen.

**Präsident:** Anfrage Nr. 80 des Herrn Abgeordneten Josef Schrammel an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend den Abzug der TKV-Gebühren.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Schrammel an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.*

*Herr Landesrat, können Sie mitteilen, ob von gewissen Schlachtbetrieben die TKV-Entgelte vom Verkaufserlös noch immer abgezogen werden, ob diese Vorgangsweise gerechtfertigt ist und wie Sie sich zur geplanten Abfuhrgesellschaft einiger Schlachtbetriebe stellen?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller:** Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Josef Schrammel, betreffend den Abzug der TKV-Gebühren, beantworte ich wie folgt:

Erstens: Zur Frage, ob von gewissen Schlachtbetrieben die TKV-Entgelte vom Verkaufserlös abgezogen werden, teilte auf Anfrage das zuständige Viehhandelsgremium in der Handelskammer mit, daß alle größeren Schlachtbetriebe, mit Ausnahme der Agroserta, die TKV-Gebühren nach Unterschriftsleistung der Bauern vom Verkaufserlös abziehen.

Zweitens: Zur Frage, ob diese Vorgangsweise gerechtfertigt ist, verweise ich auf Paragraph 10 Absatz 1 der Tierkörperverwertungsverordnung 1987, wonach für die Einsammlung, Abfuhr und Beseitigung der abzuliefernden Gegenstände und anderem von den Fleischhauereien, Schlachthöfen und sonstigen Schlachtbetrieben, den Geflügelschlächtereien sowie den Wildzerlege- und Wildverarbeitungsbetrieben kostendeckende Entgelte an die Tierkörperverwertungsanstalt zu entrichten sind. Auch aus Absatz 6 dieser Bestimmung ergibt sich unzweifelhaft, daß die Betriebsinhaber die Entgelte zu entrichten haben.

Drittens: Anlässlich der Schlußbesprechung vor Erlassung der Tierkörperverwertungsverordnung unter meinem Vorsitz erklärten Vertreter der Schlachtbetriebe, ein eigenes und finanziell günstigeres Entsorgungsmodell ausarbeiten zu wollen. Mitte Jänner wurde der Rechtsabteilung 8 ein erster Vorschlag für eine solche geplante Abfuhrgesellschaft m. b. H. übermittelt. Die Rechtsabteilung 8 hat in diesem Zusammenhang für Donnerstag, den 28. Jänner 1988, also übermorgen, eine Besprechung anberaumt, zu der Vertreter der Handelskammer, der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, der Steirischen Tierkörperverwertungsgesellschaft m. b. H., der Finanzabteilung des Landes sowie der Fachabteilung für das Veterinärwesen eingeladen wurden. Die Beurteilung der geplanten Abfuhrgesellschaft m. b. H. ist daher auch vom Ergebnis dieser Besprechung abhängig. Grundsätzlich muß aber – wie bisher – eine landesweite Entsorgung gewährleistet sein.

Unabhängig davon ist jedoch auf die seit 1. Juli 1987 in Kraft stehende neue Tierkörperverwertungsverordnung 1987 hinzuweisen, die im Paragraph 1 normiert,

daß die in der Steiermark anfallenden und dem Ablieferungszwang unterliegenden Gegenstände unter Einhaltung sanitäts- und veterinärpolizeilicher Vorschriften an die Steirische Tierkörperverwertungsgesellschaft m. b. H. mit dem Sitz in Landscha an der Mur abzuliefern sind. Darüber hinaus ist bei allfälliger Änderung der Abfuhrmodalität, aber auch auf den bestehenden Vertrag vom 24. September 1975 zwischen dem Land Steiermark und der Steirischen Tierkörperverwertungsgesellschaft m. b. H., abgeschlossen auf 25 Jahre, Rücksicht zu nehmen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 70 des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend den Probetrieb des DKW Zeltweg.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.*

*Um einen dem neuen Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen entsprechenden Projektbewilligungsantrag zu stellen, benötigt die ÖDK einen Probetrieb des DKW Zeltweg. Die ÖDK ist an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, in dieser Sache herantreten und würde mit dem Probetrieb gegen Ende Jänner beginnen wollen.*

*Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, in der Lage, mitzuteilen, ob die ÖDK einen Probetrieb des DKW Zeltweg im Sinne ihres Ansuchens durchführen kann?*

**Präsident:** Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer, betreffend einen Versuchsbetrieb des Dampfkraftwerkes Zeltweg, beantworte ich wie folgt:

Die Österreichischen Draukraftwerke sind, wie auch aus der Begründung Ihrer Anfrage hervorgeht, an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 3, informativ dahingehend herantreten, daß ein neuerlicher Versuchsbetrieb für eine Verbesserung der Entstickungswerte im Dampfkraftwerk Zeltweg durchgeführt werden müsse, um die Zielsetzungen des neuen Luftreinhaltegesetzes, das derzeit noch nicht in Kraft ist, erreichen zu können.

Zur Verbesserung der Emissionssituation bei Stickoxiden gibt es technisch zwei Möglichkeiten:

Erstens: Die selektive katalytische Reduktion unter Einsatz eines Katalysators. Dieses Verfahren ist zwar teurer, doch sind Erfahrungen und Erfolgswirkungen garantiert.

Zweitens: Die nicht katalytische Reduktion, die eine Stickoxidverminderung ohne Katalysator vornimmt. Dabei ist das Einblasen von Chemikalien, wie Ammoniak und ähnliches, erforderlich. Dieses Verfahren ist billiger, hat aber nicht dieselben Erfolgserwartungen wie das katalytische Verfahren.

Sollte sich die ÖDK zu diesem Verfahren entschließen, so wäre ein Versuchsbetrieb erforderlich. Sollte die ÖDK jedoch die katalytische Reduktion vorsehen, so wäre ein Versuchsbetrieb in dieser Form nicht erforderlich.

Unabhängig von diesen technischen Überlegungen ist jedoch darauf hinzuweisen, daß derzeit die recht-

lichen Möglichkeiten für eine Durchführung des Versuchsbetriebes aus folgenden Gründen nicht gegeben sind:

Auf Grund der derzeitigen Rechtslage ist nach dem Dampfkesselmissionsgesetz 1980 in Verbindung mit der zweiten Durchführungsverordnung ein sogenanntes Altanlagenverfahren durchgeführt worden, das zunächst durch Berufungen der ÖDK gegen die Grenzwertvorschriften und in weiterer Folge durch Verwaltungsgerichtshofbeschwerden von Forstwirten nicht rechtskräftig werden konnte.

In seinem letzten Erkenntnis vom 20. Oktober 1987, Zl. 87/04/0037-8, hat der Verwaltungsgerichtshof ausdrücklich festgehalten, daß ein von der ÖDK nach Inkrafttreten des Dampfkesselmissionsgesetzes erfolgter Umbau zumindest für Teile der Anlage bewilligungspflichtig sein könnte. Die bei der Bezirkshauptmannschaft Judenburg als Dampfkesselbehörde erster Instanz aktenkundigen Gutachten der maschinenbautechnischen Amtssachverständigen in einem dort anhängigen Feststellungsverfahren bejahen den Tatbestand der Bewilligungspflicht. Sie stellen überdies fest, daß die Änderung der Anlage nicht nach der zum Schutz der Dienstnehmer bestehenden Dampfkesselverordnung bewilligt wurde. Aus diesen Gründen wäre derzeit nach Auffassung der Behörde ein Versuchsbetrieb gesetzeswidrig, weshalb es der Behörde verwehrt ist, im Falle eines Antrages, der bisher allerdings nicht vorliegt, eine entsprechende Erlaubnis für diesen Versuchsbetrieb zu erteilen.

Es ist jedoch hervorzuheben, daß die Gesamtemissionen aus dem Dampfkraftwerk der ÖDK Zeltweg in den letzten Jahren, bezogen auf den Jahresdurchschnitt, drastisch zurückgingen. Die Entwicklung ist daher positiv zu sehen. Um den Standort nicht nur mittel-, sondern auch langfristig zu sichern, ist eine Generalbereinigung in technischer und rechtlicher Hinsicht notwendig, wofür das bereits den Ministerrat passierte, aber vom Nationalrat noch nicht beschlossene Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen die geeignete rechtliche Grundlage ist.

Das neue Gesetz sieht anstelle des unzureichenden Altanlagenüberprüfungsverfahrens nach dem Dampfkesselmissionsgesetz für Altanlagen ein Bewilligungsverfahren mit genauer Regelung der Parteienrechte vor, womit auch die vorhin erwähnten zwischenzeitigen Umbaumaßnahmen unter einem rechtlich saniert werden könnten.

Bei einer über meine Anregung am 21. Jänner 1988 in Judenburg stattgefundenen Informationsbesprechung wurde von den anwesenden Behördenvertretern, dem Herrn Umweltkoordinator Hofrat Dr. Rupprecht, dem Herrn Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Vollmann und dem Herrn Hofrat Dipl.-Ing. Nims, der ÖDK vorgeschlagen, von einem Versuchsbetrieb wegen der dargelegten Gesetzes- und Rechtswidrigkeit derzeit Abstand zu nehmen und nach Inkrafttreten des neuen Luftreinhaltegesetzes den nach diesem Gesetz vorgesehenen Antrag unverzüglich bei der Rechtsabteilung 3 einzubringen. Dieser Antrag sollte mit einem Alternativbegehren sowohl für das katalytische als auch für das nichtkatalytische Entstickungsverfahren versehen sein.

Im Zuge eines derartigen Verfahrens könnte, sofern tatsächlich ein Versuchsbetrieb in der behaupteten

Form notwendig ist, dieser auf einer gesicherten rechtlichen Basis durchgeführt werden.

Ich gebe aus diesem Anlaß der Erwartung Ausdruck, daß der Nationalrat dieses dringend benötigte neue Luftreinhaltegesetz nicht zuletzt auch im Interesse der ÖDK Zeltweg ehestens beschließt.

Aus einem Gespräch mit dem Herrn Vorstandsdirektor Dr. Klinger von der ÖDK, das ich am gestrigen Tag geführt habe, geht hervor, daß die ÖDK auf Grund der geschilderten Rechtslage von dem mit gestrigem Tag geplanten Versuchsbetrieb des Dampfkraftwerkes Zeltweg Abstand genommen hat. Sie streben vielmehr eine Lösung an, die mit der bestehenden Gesetzeslage in Einklang steht. In dieser Hinsicht wird die ÖDK in allernächster Zeit Gespräche mit dem steirischen Umweltkoordinator Hofrat Dr. Rupprecht und dem Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Vollmann aufnehmen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird gestellt.

**Abg. Sponer:** Herr Präsident, ich möchte eine Bemerkung, bevor ich die Zusatzfrage stelle, sagen: Und zwar sind die Abgeordneten, wenn sie in der Fragestunde eine Zusatzfrage stellen, gegenüber den Mitgliedern der Landesregierung auf alle Fälle im Nachteil, nämlich von der Lautstärke her. Wenn jemand ein lautes Organ hat, ist das ein kleineres Problem. Nachdem wir aber auch Damen haben, die eine zartere Stimme haben, wäre es für die Damen angenehmer, sich bei der Zusatzfrage vom Rednerpult aus zu melden.

Und jetzt meine Zusatzfrage: Herr Landesrat, Sie haben vorgeschlagen, ein Informationsgespräch für die Bevölkerung in Judenburg in dieser Frage durchzuführen. Dieses Informationsgespräch für die Bevölkerung wurde am vergangenen Donnerstag in Judenburg durchgeführt. Es wurde öffentlich eingeladen, und zwar über die Medien, Rundfunk und Presse, das heißt, jeder Interessierte hätte davon Kenntnis nehmen können und kommen können. Was für mich nicht sehr erfreulich war, ist folgendes: Daß nämlich auf Grund dieser Einladung außer Beamten der Bezirkshauptmannschaft, der Landesregierung, der Vertreter der ÖDK-Direktion und der Belegschaftsmitglieder fünf Personen aus der Bevölkerung vertreten waren. Diese fünf Personen waren: der Bürgermeister von Judenburg, der Umweltschutzreferent, zwei Damen und ich. Ich nehme also an, daß das Interesse nicht so groß war und daß da vielleicht einiges nicht übereinstimmt.

Aber eines, Herr Landesrat, um meine Zusatzfrage zu untermauern: Bei dem beabsichtigten Probebetrieb geht es darum – Sie haben ja schon gesagt, es gibt zwei Möglichkeiten –, die Emissionswerte auch in bezug auf das neue Luftreinhaltegesetz herunterzubekommen. Das Problem ist nur: Sollte das katalytische Verfahren zum Tragen kommen, wäre eine Investition von 700 Millionen Schilling notwendig, und dazu ist die ÖDK nicht bereit. Das würde aber bedeuten, daß 128 Arbeitsplätze in diesem Werk verlorengehen.

Für die zweite Variante wäre eine Investition von 120 Millionen Schilling notwendig. Ist es möglich, mit dieser Variante die Werte zu erreichen, dann wäre nicht nur dieses Problem gelöst, sondern auch die Arbeitsplätze entsprechend gesichert.

Daher meine Frage an Sie, Herr Landesrat, ob Sie Ihre Meinung bezüglich des Fernschreibens vom 15. Jänner an die ÖDK aufrechterhalten oder ob es vielleicht doch eine Möglichkeit gibt, Ihre Meinung zu ändern.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller:** Die ist nicht unterschiedlich zu dem, was ich heute hier ausgesagt habe. Ich kann mich nur am Boden der Rechtslage bewegen, und wir werden selbstverständlich bemüht sein. Ich hoffe, daß das Luftreinhaltegesetz in kürzester Zeit verabschiedet wird – es soll ja rückwirkend gelten –, damit wir die Verfahren so schnell wie möglich abhandeln können. Entscheidend wird sein, ob die dort vorgeschriebenen Grenzwerte erreicht werden.

**Präsident:** Anfrage Nr. 71 des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Studie des Professors Tabasaran.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.*

*Anlässlich der Diskussion des Müllbewirtschaftungsgesetzes im November 1987 im Steiermärkischen Landtag haben Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mir zugesichert, daß Sie mir beziehungsweise dem sozialistischen Landtagsklub unverzüglich die Studie des Herrn Professors Tabasaran zur Verfügung stellen werden. Trotz Urgenz ist es dazu aber nicht gekommen.*

*Ich möchte Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, bitten, mir mitzuteilen, weshalb die Übermittlung der zugesagten Studie bis zum heutigen Datum nicht erfolgt ist?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch, betreffend die Übermittlung der Studie des Herrn Univ.-Prof. Dr. Ing. Oktai Tabasaran, beantworte ich wie folgt:

Ich stehe selbstverständlich zu meiner im Landtag am 24. November 1987 gemachten Zusage, die Studie „Optimierung eines integrierten Konzeptes zur Fortschreibung der Abfallwirtschaft im Bundesland Steiermark“, das ist der etwas komplizierte Titel, nach Fertigstellung allen im Landtag vertretenen Parteien zur Verfügung zu stellen, weil diese Studie das Leitbild der künftigen Müll- und Abfallwirtschaft in der Steiermark festzuschreiben versucht. Aus Gründen, auf die wir keinen Einfluß hatten, hat sich die Fertigstellung etwas verzögert. Ganz kurz zur Vorgeschichte.

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 14. Juli 1987 über meinen Antrag beschlossen, Herrn Univ.-Prof. Tabasaran aus Stuttgart, einen international anerkannten Experten für die Abfallwirtschaft, mit der Erstellung dieser Studie zu beauftragen. Herr Univ.-Prof. Tabasaran hat daraufhin sofort mit der Arbeit begonnen und zahlreiche intensive Gespräche mit den zuständigen Beamten des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung aufgenommen. Nach weitgehendem Abschluß dieser Erhebungen und Vorlage eines ersten Entwurfes habe ich Herrn Prof. Tabasaran am 8. Dezember 1987 zu einem Gespräch nach Graz eingeladen, an dem auch die Herren der zuständigen Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung teilgenommen haben. Bei diesem Gespräch

wurde der weitere Terminplan vereinbart. Am 23. Dezember 1987, also knapp vor Weihnachten, wurde mir die Entwurfsstudie zugestellt, die sich in insgesamt vier sehr detaillierte Abschnitte gliedert, denen eine umfangreiche Erhebung des Istzustandes der steirischen Abfallentsorgung zugrunde liegt. Diese Studie wurde mittlerweile amtsintern eingehend beraten, und es erfolgte vergangene Woche mit Mitarbeitern von Herrn Prof. Tabasaran hier in der Steiermark die Endredaktion. Es ist nunmehr beabsichtigt, diese Studie in Anwesenheit des Herrn Prof. Tabasaran am 17. Februar 1988 den im Landtag vertretenen Parteien, den Vertretern der Ämter und Behörden und der Öffentlichkeit vorzustellen. Die Einladung und entsprechende Unterlagen werden Ihnen in den nächsten Tagen zugehen. Es wird dann ausreichend Gelegenheit zur Diskussion geben.

Abschließend halte ich nochmals fest, daß diese Studie die Erarbeitung eines Leitbildes der künftigen Müll- und Abfallwirtschaft in der Steiermark zum Ziel hat, das seinerseits wiederum die Grundlage des Müllwirtschaftskonzeptes bilden soll. Die Arbeiten am Steirischen Müllwirtschaftskonzept sind parallel dazu im Gange.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage?

**Abg. Trampusch:** Geschätzter Herr Landesrat!

Sie haben mitgeteilt, als die Studie noch im Werden war, daß die endgültige Fassung jetzt vorgestellt wird. Sie haben sich aber bereits am 24. November in dieser Landtagssitzung darauf berufen, daß Erkenntnisse aus dieser Studie eingeflossen sind in diesen Gesetzesantrag, der am 24. November beschlossen wurde, und seither sind mündlich und schriftlich einige Male Erkenntnisse dieser Studie publiziert und Begründungen daraus abgeleitet worden. Das heißt, die Studie wurde schon mehrmals als Argument verwendet, und daher hat sich meine Frage in die Richtung bewegt, wieso gerade Abgeordnete, die ja ein Anrecht darauf haben, zu erfahren, was in der Studie steht, nicht informiert werden, wenn die Studie selbst schon zum Inhalt von Begründungen gemacht wird. Erlauben Sie mir eine Zusatzfrage, Herr Landesrat: In welcher Weise werden Sie die uns noch nicht bekannten Erkenntnisse dieser Studie mit einbringen in die Müllbewirtschaftung, auch im Sinne Ihrer Erklärungen in der ORF-„Inlandsreportsendung“ im Zusammenhang mit Halbenrain?

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller:** Herr Abgeordneter, erstens möchte ich sagen: Es spricht für die Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit eines solchen internationalen Experten, als er eine solche Arbeit erst dann endgültig aus der Hand gibt, wenn sie genügend abgesichert und entsprechend erhoben ist. Das, was ich damals vorliegen hatte, war eine erste Entwurfsfassung, die nicht vollständig und komplett war. Aber eines ist von Anfang an klar gewesen: Die Gesamt- und Generallinie, die im übrigen – Sie werden es dann überprüfen können – sehr wohl ident mit dem Gesetz ist, war vorgegeben. Das heißt, hier gibt es keine unterschiedlichen Auffassungen zwischen der ersten und einer späteren Entwurfsfassung. Wir werden uns ja dann im Zusammenhang mit der Erstellung der

endgültigen Fassung des Steirischen Müllwirtschaftskonzeptes natürlich auch über die Frage Halbenrain zu unterhalten haben, wobei hier das Problem zwischenzeitlich mit einer Verordnung nach der Übergangsregelung einmal fürs erste gelöst wurde, aber endgültig dann eben erst niedergeschrieben werden kann im Müllwirtschaftskonzept der Region Radkersburg. Aber darüber wird dann der Bezirk selbst zu befinden haben. Wir haben mit dieser Lösung zumindest einmal jetzt die Müllanfuhr, die Ausmaße erreicht hat, die einfach für die Bevölkerung unerträglich war, reduziert.

**Präsident:** Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß die Fragestunde für weitere 60 Minuten verlängert wird. Da die Fragestunde um 10.04 Uhr begonnen hat und es jetzt 11.04 Uhr ist, schlage ich vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe?

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Anfrage Nr. 72 des Herrn Abgeordneten Johann Kirner an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend die Schlichtungsstelle für die steirischen Landeskrankenhäuser.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Kirner an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.*

*Es ist erfreulich, daß nun eine Schlichtungsstelle zur Behandlung von Schadenersatzansprüchen wegen behaupteter Behandlungsfehler in den steirischen Landeskrankenhäusern ihre Tätigkeit aufgenommen hat.*

*Würden Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, darüber Auskunft geben, welcher Patientenkreis sich an diese Schlichtungsstelle wenden kann beziehungsweise wie Schadenersatzansprüche geltend zu machen sind, ohne daß der mühevollen und kostenintensiven Weg der Klage beschritten werden muß?*

**Präsident:** Herr Landesrat Dr. Strenitz, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

**Landesrat Dr. Strenitz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ich bin für die Stellung dieser Anfrage sehr dankbar, weil sie mir Gelegenheit gibt, über das, was anlässlich der Vorstellung der Schlichtungsstelle gesagt wurde, ergänzend noch etwas mitzuteilen:

Ursprünglich sind die Vertragspartner davon ausgegangen, daß die Schlichtungsstelle zur Vermeidung von Zivilprozessen von jenen Patienten in Anspruch genommen werden kann, die sich in einer der steirischen Landeskrankenhäuser in stationärer Pflege befinden haben und die glauben, einen Schaden nach einem Behandlungsfehler geltend machen zu können.

Nunmehr kann ich nach Rücksprachen und im Einvernehmen mit der Steiermärkischen Ärztekammer und der Steiermärkischen Krankenhäuser Ges. m. b. H. mitteilen, daß sich auch Personen, die sich in

ambulante Behandlung begeben haben, an die Schlichtungsstelle wenden können. Das ist eine doch sehr erhebliche Erweiterung des Personenkreises, weil im vergangenen Jahr 197.000 Personen stationär, jedoch 430.000 Patienten ambulant behandelt worden waren.

Für die Steirerinnen und Steirer ist besonders wichtig, vielleicht erlauben Sie mir, das ich das noch einmal kurz wiederhole, daß der Antrag formlos und das Verfahren ohne Kostenrisiko für den Patienten möglich ist, kein Anwaltszwang besteht und auch die Kosten des Gutachtens frei sind. Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe dem Patienten eine Entschädigung gebührt, hat innerhalb von sechs Monaten zu fallen. Die Entscheidung der Schlichtungsstelle stellt einen unverbindlichen Streitbereinigungsvorschlag dar. Wird dieser angenommen, ist ein rechtsverbindlicher außergerichtlicher Vergleich mit dem Patienten zu schließen; ist der Patient mit der Entscheidung nicht einverstanden, steht ihm die Möglichkeit offen, das ordentliche Gerichtsverfahren einzuleiten. Der Vorteil für den Arzt liegt darin, daß es von nun an nicht mehr nötig ist, daß es in jedem Fall zu einer Konfrontation Patient – Arzt vor Gericht kommen muß.

Um die Größenordnungen darzustellen, darf ich abschließend in Erinnerung rufen, daß pro Jahr in den steirischen Landeskrankenhäusern rund 2,8 Millionen Pflegetage anfallen und dabei unendlich viel Gutes getan wird und es nur in einer verschwindend kleinen Zahl bisher zu Meinungsverschiedenheiten über behauptete oder tatsächliche Arztfehler gekommen ist.

Ich hoffe, daß diese Schlichtungsstelle das Vertrauen zwischen Patient und Arzt auch in Zukunft in der Steiermark aufrechterhält.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 73 der Frau Abgeordneten Erna Minder an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend die Umstellung auf Fernwärme im Landeskrankenhaus Graz und Landes-Sonderkrankenhaus Graz.

*Anfrage der Frau Abgeordneten Erna Minder an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.*

*In letzter Zeit waren die Luftgütwerte in Graz häufig nahe der Smogalarmgrenze. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage gestellt, inwieweit durch eine Umstellung auf Fernwärme im Landeskrankenhaus Graz und Landes-Sonderkrankenhaus Graz zur Luftgüteverbesserung beigetragen werden kann.*

*Würden Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, darüber Auskunft geben?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Dr. Strenitz:** Frau Abgeordnete, zur Ihrer Anfrage darf ich eingangs feststellen, daß im Landeskrankenhaus Graz bereits heute etwa 80 Prozent des Energiebedarfs für Heizzwecke durch Fernwärme gedeckt werden. Im Landes-Sonderkrankenhaus Graz wird zurzeit mit etwa drei Millionen Kubikmeter Erdgas sowohl Prozeßwärme, das heißt für Hochtemperatur, als auch Heizungswärme insgesamt zu 100 Prozent umweltfreundlich betrieben.

Trotzdem kann gesagt werden, daß es in den beiden größten Krankenhäusern der Stadt Graz – also dem Landeskrankenhaus und dem Landes-Sonderkrankenhaus – noch ein Potential für den Fernwärmeausbau gibt. Derzeit werden im Landeskrankenhaus Graz zirka 11.000 Tonnen Braunkohle und zirka 700 Tonnen Heizöl leicht pro Jahr verfeuert. Von den insgesamt 11.000 Tonnen Braunkohle – wie ich sie genannt habe – werden etwa 6000 Tonnen für Prozeßwärme, also für Hochtemperatur, zum Beispiel für Wäscherei, Küche und Zentralsterilisation, benötigt, so daß bei Erweiterung des bereits vorhandenen Fernwärmeanschlusses etwa 5000 Tonnen Braunkohle durch Fernwärme ersetzt werden könnten.

Insgesamt ist aber auch zu beachten, daß in Graz der Neubau von einer oder auch zwei Zentralwäschereien im Landeskrankenhaus beziehungsweise im Landes-Sonderkrankenhaus zur Diskussion steht. Für den Fall, daß also eine oder zwei Zentralwäschereien errichtet werden, sieht das Konzept auch eine Wäschereiabwärmennutzung vor.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß durch die Substituierung von etwa 5000 Tonnen Braunkohle und der zirka 700 Tonnen Heizöl durch Fernwärme im Landeskrankenhaus Graz der Fernwärmeanschlußwert um etwa 13 Megawatt insgesamt noch erhöht werden könnte. Mit dieser Maßnahme würden Emissionsreduktionen erzielt und damit ein Beitrag zur Verbesserung der Luftgütesituation in Graz geleistet werden.

Ich stehe daher Vorschlägen, so weit wie möglich umweltfreundliche Fernwärme und Erdgas in den beiden größten Krankenhäusern von Graz zu verwenden, durchaus positiv gegenüber.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Damit sind wir am Ende der Fragestunde angelangt.

Hohes Haus! Bevor ich die weitere Tagesordnung abwickle, freue ich mich, nun eine Delegation unserer chinesischen Schwesterprovinz Guizhou begrüßen zu können. Unter Führung von Stadtrat Dr. Helmut Strobl besuchen drei Herren, und zwar die Herren Dai, Jiang und Xu, die Sitzung des Steiermärkischen Landtages. Ich darf Sie in der Steiermark herzlich willkommen heißen. (Allgemeiner Beifall.)

Ich darf Ihnen einen schönen Aufenthalt wünschen und viele neue Eindrücke im schönsten Bundesland Österreichs.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 328/1, der Abgeordneten Pußwald, Neuhold, Göber und Schweighofer, betreffend die Erstellung eines steirischen Familienberichtes;

den Antrag, Einl.-Zahl 329/1, der Abgeordneten Purr, Ing. Stoisser, Pinegger, Dr. Dorfer und Pörtl, betreffend den Ausbau einer Eisenbahnverbindung von Wien über Graz nach Villach, als Südostspange zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft;

den Antrag, Einl.-Zahl 330/1, der Abgeordneten Pußwald, Göber, Dr. Lopatka und Schwab, betreffend die Einsetzung eines Anwaltes für das Kind in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 331/1, der Abgeordneten Spöner, Präsident Zdarsky, Minder und Reicher, betreffend die Schaffung von geschützten Arbeitsplätzen im Bereich der Krankenanstalten-Ges. m. b. H.;

den Antrag, Einl.-Zahl 332/1, der Abgeordneten Hammerl, Günther Ofner, Gottlieb, Freitag und Genossen, betreffend die eheste Vorlage des Entwurfes eines Steiermärkischen Musikschullehrerdienstrechtsgesetzes an den Steiermärkischen Landtag;

den Antrag, Einl.-Zahl 333/1, der Abgeordneten Günther Ofner, Gottlieb, Trampusch, Zellnig und Genossen, betreffend den Erlag einer Sicherheitsleistung durch Deponiebetreiber für Schäden;

den Antrag, Einl.-Zahl 334/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Kirner, Gennaro und Rainer, betreffend die Vergabe von Diplomarbeiten an Studenten durch das Land Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 335/1, der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Kohlhammer, Meyer, Freitag und Genossen, betreffend die Novellierung des Paragraphen 67 des Steiermärkischen Jagdgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 336/1, der Abgeordneten Gottlieb, Reicher, Tschernitz, Gennaro und Genossen, betreffend die Unterführung der Trassen der ÖBB und der Landesbahnen in Peggau im Zuge der L 385;

den Antrag, Einl.-Zahl 338/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend Beginn und Ende des Bezugsanspruches nach dem Steiermärkischen Bezugesgesetz;

dem Ausschuß für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 252/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Freitag, Minder, Gennaro und Genossen, betreffend die Weiterführung berufsbegleitender Maßnahmen durch das Sozialministerium;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/3, zum Beschluß Nr. 158 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1987, über den Antrag der Abgeordneten Gottlieb, Tschernitz, Kanduth, Grillitsch und Mag. Rader, betreffend die infolge der Veränderung der Wohnbauförderung erforderlichen Konsequenzen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 340/1, betreffend den Verkauf der Liegenschaft EZ. 217, KG. Leoben, bestehend aus den Grundstücken Nr. 11/8, 11/23 und 260, im Gesamtausmaß von 1302 Quadratmeter an Primarius Univ.-Prof. Dr. med. Joachim Borckenstein;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 342/1, betreffend Schenkung der EZ. 222, KG. Hörgas, und EZ. 205, KG. Kleinstübing, an die „Stiftung österreichisches Freilichtmuseum“;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 343/1, betreffend Abverkauf der EZ. 96, KG. Jakomini, an Dr. Walter und Mag. Brigitte Schlick, 8044 Graz, Mariatroster Straße Nr. 148, zum Preis von 1.600.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 344/1, Beilage Nr. 26, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landesabgabenordnung 1963 neuerlich geändert werden soll;  
die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 345/1, betreffend den Bericht über die erfolgten Übernahmen von Ausfallshaftungen im Jahre 1986;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 346/1, betreffend erstens: den Ankauf von Teilen der Liegenschaft EZ. 78, KG. Wünschendorf, GB. Gleisdorf, und zwar die Grundstücke 658, 659 und 642 im unverbürgten Flächenausmaß von 12.590 Quadratmeter, um einen Betrag von 2,518.000 Schilling (zuzüglich Grunderwerbsnebenkosten) durch das Land Steiermark;  
zweitens: die seinerzeitige unentgeltliche Übereignung der Grundstücke 658, 659 und 642, KG. Wünschendorf, an die Firma Arian, Inhaber Otmar Kollegger, Gleisdorf, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger.

Hohes Haus!

Auch wenn diese Zuweisungen nicht besonders spannend sind, darf ich trotzdem um Ruhe und Aufmerksamkeit bitten.

Dem Gemeinde-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 299/4, betreffend den Bericht gemäß Paragraph 13 Absatz 1 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 86/1986, über das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens hinsichtlich des Antrages der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz, Trampusch und Hammer, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über das Sportwesen in der Steiermark (Steiermärkisches Landessportgesetz 1988);

dem Ausschuß für Gesundheit:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 158/4, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Dr. Strenitz, Erhart, Meyer, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Ergreifung von geeigneten Vorkehrungen, um eine weitere Bedrohung der Bevölkerung durch die HIV-Infektion hintanzuhalten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 161/4, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Minder, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Kontrolle von Importfleisch auf Medikamentenrückstand und die Unterbindung des Schmuggels mit Hormonpräparaten zur Tierfütterung;

dem Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 71/6, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Pörtl und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend Hilfe für Mütter ohne Karenzgeldanspruch;

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 250/3, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pörtl, Fuchs, Neuhold, Schrammel, Grillitsch, Schwab und Schweighofer, betreffend Maßnahmen gegen die steigenden Agrarimporte;

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 169/4, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Adaptierung der Thermalbäder Loipersdorf und Waltersdorf für die Benützung durch Schwer- und Schwerstbehinderte;

dem Ausschuß für Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 84/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Günther Ofner, Meyer, Zellnig und Genossen, betreffend die umweltfreundliche Beseitigung von Klärschlamm;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 69/4, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend die Führung eines Sportrealgymnasiums und einer Sport Hauptschule im Bezirk Mürzzuschlag;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 199/3, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Prieschl, Kirner, Meyer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Zweigstelle der Musikschule Mürzzuschlag im Neuberger Tal;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 219/2, zum Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Fuchs und Freitag, betreffend die Errichtung einer fünfjährigen höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Feldbach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 223/3, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Hammerl, Minder, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Überprüfung der von der Bundesregierung vorgesehenen Sparmaßnahmen auf dem Bildungssektor;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 89/4, zum Antrag der Abgeordneten Franz Ofner, Hammer, Rainer, Genaro und Genossen, betreffend die Braunkohleabnahme der steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG (STEWEEAG) seitens der GKB für das Fernheizkraftwerk Graz über das Kalenderjahr 1986/87 hinaus;

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 25/4, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schwab, Pörtl und Dr. Lopatka, betreffend die stärkere Berücksichtigung energiepolitischer Maßnahmen im Wohnbau und Förderung von Vorhaben zur Erforschung und Erprobung alternativer, unkonventioneller und ökologisch verträglicher Energieformen.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Pörtl, Dr. Lopatka, Schweighofer, Buchberger und Göber, betreffend Ausbeziehungsweise Neubau des Landeskrankenhauses Hartberg;

Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Grilitsch, Pußwald, Kröll und Kanduth, betreffend die Einstellung des monatlichen Amtstages des Finanzamtes in Murau und Liezen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pörtl, Schweighofer und Neuhold, betreffend Ausnahmegenehmigung für die Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades nach Ablegung einer Prüfung ab dem 15. Lebensjahr zur Erreichung des Arbeitsplatzes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Kröll, Schwab und Schützenhöfer, betreffend die Einführung der Aktion „Jugendfreundliche Gemeinde der Steiermark“;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Gennaro, Minder, Schrittwieser und Genossen, betreffend Untersuchungen zwecks Erstellung eines Maßnahmenkataloges zur Verringerung des drohenden Fachkräftemangels;

Antrag der Abgeordneten Franz Ofner, Reicher, Rainer, Tschernitz, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Verstromung der Köflacher Kohle;

Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Minder, Meyer, Freitag und Genossen, betreffend die Einführung eines Probejahres für die steirischen Pflichtschullehrer;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Kirner, Rainer, Vollmann und Genossen, betreffend die Erlassung von Datenschutzverordnungen für die Behörden, Dienststellen und Ämter des Landes Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Minder, Meyer, Zellnig und Genossen, betreffend das Verbot des Einsatzes von Hormonen zur Steigerung der Milchleistung bei Kühen.

Wir kommen nun zu den Anträgen, die einer Unterstützungsforderung bedürfen.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Novellierung des Bezügegesetzes;

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsforderung.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist unterstützt.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Öffnungszeiten öffentlicher Kindergärten und Horte.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsforderung.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend einen Folgebericht der Landesregierung zu den im Rechnungshofbericht vom Jänner 1986, Einl.-Zahl 12/1, aufgezeigten Gesetzeswidrigkeiten im Dienst- und Besoldungswesen der Stadt Graz.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsforderung.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist unterstützt.

Ferner teile ich dem Hohen Haus mit, daß ich die an mich gerichtete schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander, betreffend die zeitgerechte Erstellung der Stenographischen Berichte, schriftlich beantwortet habe.

Ebenso haben die Herren Landeshauptmann Dr. Josef Krainer und Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross die schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander, betreffend die Höhe der Sozialhilfeumlage, schriftlich beantwortet.

Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller hat die schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander, betreffend die Gemeindeaufsicht der Landesregierung in Bauangelegenheiten, die an die Herren Landeshauptmann Dr. Josef Krainer und Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross gerichtet wurde, schriftlich beantwortet.

Eingebracht wurde heute auch eine dringliche Anfrage nach Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend internationale Nuklearmülltransporte.

Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist dem Antrag stattzugeben, wenn er von mindestens acht Mitgliedern eingebracht wurde. Dies ist nicht der Fall. Ich stelle daher gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsforderung.

Wer diese dringliche Anfrage unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Diese Anfrage hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über:

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

### 3. Wahl des Leiters des Landesrechnungshofes.

Herr Hofrat Dr. Gerold Ortner wurde durch Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung mit Wirkung vom 1. Jänner 1988 zum Landesamtsdirektorstellvertreter und Vorstand der Präsidialabteilung ernannt. Auf Grund dieser Ernennung legte Hofrat Dr. Gerold Ortner mit Wirkung vom 31. Dezember 1987 seine Funktion als Leiter des Steiermärkischen Landesrechnungshofes zurück, weshalb nunmehr ein neuer Leiter des Landesrechnungshofes zu wählen ist.

Gemäß Paragraph 18 Absatz 1 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes wird der Leiter des Landesrechnungshofes durch Wahl bestellt.

Für die nunmehr vorgesehene Wahl ist nach Paragraph 18 Absatz 2 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Ich verweise auf Paragraph 54 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, wonach jede Wahl im Landtag, wie in den Ausschüssen, mittels Stimmzettel vorgenommen wird, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen politischen Parteien vor, die jetzt durchzuführende Wahl durch Erheben der Hand durchzuführen.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Mein Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Ich bitte nun Herrn Landtagsabgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher um die Erstattung eines Wahlvorschlages.

**Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher:** Ich schlage Herrn Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Lieb vor.

**Präsident:** Sie haben den Wahlvorschlag gehört. Es liegt eine Wortmeldung der Frau Abgeordneten Kammlander vor. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Kammlander:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bei der Wahl des Landesrechnungshofdirektorvertreters im Jänner 1987 habe ich in meiner Wortmeldung die Art und Weise kritisiert, wie ein Wahlvorschlag zustande kommt, auf Grund welcher allgemeiner und fachlicher Kriterien der Kandidat bestimmt wird. Diese Überlegungen sind für mich nicht nachvollziehbar – auch in diesem Fall heute. Ich weiß, daß die gewünschte öffentliche Ausschreibung oder öffentliche Beratung nicht stattfindet. Dieses mein Mißtrauen betrifft aber nicht die Person des vorgeschlagenen Landesrechnungshofdirektors. Danke.

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen daher zum eigentlichen Wahlvorgang.

Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem Vorschlag der Österreichischen Volkspartei, Herrn Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Lieb zum Leiter des Landesrechnungshofes zu bestellen, ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle den mehrheitlichen Beschluß durch das Hohe Haus fest.

Herr Wirkl. Hofrat Dr. Lieb, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

**Wirkl. Hofrat Dr. Lieb:** Ich nehme die Wahl an.

**Präsident:** Gemäß Paragraph 19 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes hat der Leiter des Landesrechnungshofes vor Antritt seines Amtes die Angelobung zu leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Karl Eichinger, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf nach namentlichem Aufruf Herr Wirkl. Hofrat Dr. Lieb mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten hat.

**Abg. Prof. Dr. Eichinger:** Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Land Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der

Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

**Wirkl. Hofrat Dr. Lieb:** Ich gelobe.

**Präsident:** Ich gratuliere dem Landesrechnungshofdirektor Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Lieb zu seiner Wahl und wünsche Ihnen für Ihren Aufgabenbereich einen guten Start, viel Freude und Erfolg. (Allgemeiner Beifall.)

#### **4. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 125/7, zum Antrag der Abgeordneten Prieschl, Meyer, Vollmann, Kirner und Genossen, betreffend die Übertragung der Aufgaben der Lebensmittelpolizei an die Stadtgemeinden Bruck an der Mur und Kapfenberg.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Günther Ofner, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Günther Ofner:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage behandelt die Übertragung der Aufgaben der Lebensmittelpolizei an die Stadtgemeinden Bruck an der Mur und Kapfenberg.

Das Ernährungswesen einschließlich der Nahrungsmittelkontrolle ist gemäß Artikel 10, Absatz 1, Zahl 12, sowohl in Gesetzgebung als auch in Vollziehung Bundesangelegenheit. Ungeachtet dessen wurde auf Grund des vorliegenden Antrages des Landtages, der Landeshauptmann möge durch Verordnung gemäß Paragraph 35 des Lebensmittelgesetzes den Stadtgemeinden Bruck an der Mur und Kapfenberg die entsprechenden Aufgaben auf dem Gebiet der Überwachung des Lebensmittelverkehrs übertragen, ein Ermittlungsverfahren durchgeführt, welches nachstehendes Ergebnis brachte:

Die Stadtgemeinden Bruck an der Mur und Kapfenberg haben gemeinsam unter der Voraussetzung einer zu errichtenden Verwaltungsgemeinschaft das Ansuchen gestellt, gemäß Paragraph 35 Absatz 3 des Lebensmittelgesetzes mit der Überwachung des Verkehrs mit den durch dieses Bundesgesetz erfaßten Waren betraut zu werden.

Im Ermittlungsverfahren mußte nun gemeinsam mit der Fachabteilung für das Gesundheitswesen festgestellt werden, daß die von den Stadtgemeinden Bruck an der Mur und Kapfenberg namhaft gemachten Aufsichtsorgane zwar den Ausbildungserfordernissen der Ministerialverordnung vom 25. Mai 1908 entsprechen und bis zur Einstellung der marktamtlichen Tätigkeiten im Jahre 1975 auch als Lebensmittelaufsichtsorgane fungiert haben, jedoch die nunmehr notwendigen Ausbildungserfordernisse des Lebensmittelgesetzes 1975 nicht erfüllen. Auf Grund dieser Ausgangslage hat daher der Bürgermeister der Stadtgemeinde Bruck an der Mur mit Schreiben vom 11. November 1987 einvernehmlich mit der Stadtgemeinde Kapfenberg ersucht, den Antrag auf Übertragung der Lebensmittelaufsicht so lange zurückzustellen, bis die personellen Voraussetzungen von den beiden Stadtgemeinden erfüllt werden können.

Somit wird die Lebensmittelaufsicht in Bruck an der Mur und Kapfenberg weiterhin durch die bestellten

Organe der Fachabteilung für das Gesundheitswesen wahrgenommen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Kenntnisnahme dieses Antrages.

**Präsident Zdarsky:** Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**5. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 322/1, Beilage Nr. 24, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1967 geändert wird (Gemeindebedienstetengesetz-novelle 1987).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alois Harmtodt, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Harmtodt:** Frau Präsident, Hohes Haus!

Zum Antrag des mündlichen Berichtes Nr. 12 möchte ich wie folgt berichten:

Die Jubiläumszuwendung wurde mit der letzten Gemeindebedienstetengesetz-novelle 1986 mit 150 vom Hundert beziehungsweise 300 vom Hundert des Monatsbezuges vollzogen. Diese beträgt nunmehr ab 1. Jänner 1988 für eine Dienstzeit von 25 Jahren 200 vom Hundert und für eine Dienstzeit von 40 Jahren 400 vom Hundert.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

**Präsident Zdarsky:** Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**6. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183/3, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Pußwald, Grillitsch und Pinegger, betreffend die Errichtung eines Bundesamtsgebäudes in Murau.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Dorfer:** Frau Präsident, Hohes Haus!

Der Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Pußwald, Grillitsch und Pinegger, betreffend die Errichtung eines Bundesamtsgebäudes, wurde in der Sitzung des steirischen Landtages am 2. Juni 1987 zugewiesen. Im Oktober 1983 schon wurde zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Bundesamtsgebäude in Murau ein geladener Wettbewerb ausgeschrieben und im Jänner 1984 schließlich entschieden. Am 13. Mai 1985 fand die Bauverhandlung statt, und nach langen Berufungsverfahren, die schließlich mit einer Einigung geendet haben, ist es nun so weit, daß anlässlich der diesjährigen Besprechungen zum Bauprogramm 1988 vom 19. bis 22. Oktober vereinbart wurde, daß im Rahmen der ASFINAG-Finanzierung für das Bundesamtsgebäude Murau ein Betrag von 47 Millionen Schilling vorgesehen ist, und es ist zu erwarten, daß in den Jahren 1988 und 1989 dieser Bau auch ausgeführt wird.

Namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses stelle ich den Antrag, daß der Landtag beschließen wolle: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der eingangs genannten Abgeordneten, betreffend die Errichtung eines Bundesamtsgebäudes in Murau, wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident Zdarsky:** Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu heben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**7. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 188/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Pußwald, betreffend die rasche Sanierung der Bundesstraße 306 zwischen Krieglach und Wartberg sowie der Begleitstraße für den Langsamverkehr der S 6 im Bereich der Ortsdurchfahrt Langenwang.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Karl Eichtinger, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Prof. Dr. Eichtinger:** Frau Präsident, Hohes Haus!

In einem Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Pußwald wurde ersucht, die Begleitstraße für den Langsamverkehr der S 6 im Bereich der Ortschaft Langenwang raschest zu sanieren. Dazu wird in dieser Vorlage mitgeteilt, daß die Fachabteilung IIa ein entsprechendes Regenerierungsprojekt ausgearbeitet hat und beim zuständigen Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten beantragt wurde, dieses in das Bundesstraßenbauprogramm 1988 aufzunehmen. Ich bitte um Annahme.

**Präsident Zdarsky:** Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9. Da bei diesen Tagesordnungspunkten ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben ist, schlage ich auf Grund des Beschlusses im Ausschuß für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

**8. Bericht des Ausschusses für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 229/3, zum Antrag der Abgeordneten Rainer, Gennaro, Gottlieb, Reicher und Genossen, betreffend die finanzielle Unterstützung des Programmes für die Errichtung psychosozialer Beratungsstellen für arbeitslose Jugendliche in der Steiermark,**

erteile ich dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Kurt Hammer das Wort.

**Abg. Hammer:** Frau Präsident, meine Damen und Herrn!

Die Vorlage 229/3 befaßt sich mit der Unterstützung eines Programmes zur Errichtung psychosozialer Beratungsstellen für arbeitslose Jugendliche in der Steiermark. In der Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung am 3. Juli wurde der Antrag der Abgeordneten Rainer, Gennaro, Gottlieb, Reicher und Genossen gemäß der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen. Die Schwerpunkte dieses Antrages sind die personelle Beratung und soziale Betreuung arbeitsloser Jugendlicher mit Weiterbildungskursen und Projektmöglichkeiten, die Durchführung eines viermonatigen Kurses und die Vernetzung der vorhandenen Sozialprojekte. Es ist beabsichtigt, in der Steiermark fünf Beratungsstellen einzurichten, die auf zwei Jahre konzipiert sein sollten. Diese Beratungsstellen sollen mit 1. Jänner 1988 ihre Tätigkeit aufnehmen. Dieser richtigen Auffassung steht allerdings entgegen, daß die in den vergangenen Jahren mehrmals gekürzten Förderungsmittel nicht mehr ausreichen, bestehende Sozialeinrichtungen entsprechend zu fördern und es daher unmöglich ist, für neue Sozialprojekte Förderungsmittel bereitzustellen. Aus diesem Grund kann derzeit keine positive Erledigung des Förderungsansuchens für die Errichtung psychosozialer Beratungsstellen für arbeitslose Jugendliche in der Steiermark in Aussicht gestellt werden. Ich bitte Sie, den gestellten Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident Zdarsky:** Zum Tagesordnungspunkt

**9. Bericht des Ausschusses für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 325/1, betreffend die Einbringung der Studie des OIBF „Analyse und Prognose der Lehrlingssituation in der Steiermark“,**

erteile ich Herrn Abgeordneten Franz Kollmann das Wort zur Berichterstattung.

**Abg. Kollmann:** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Situation am steirischen Arbeitsmarkt sowie die sich gegenwärtig abzeichnenden Entwicklungstendenzen geben Anlaß zur Besorgnis. Während für einen Teil der älteren Arbeitnehmer durch Vorverlegung des Pensionsalters und ähnliche Maßnahmen eine Durchlöcherung des sozialen Netzes weitgehend vermieden werden konnte, stehen insbesondere die Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt oft vor großen Hindernissen. Es gibt aber auch warnende Stimmen, welche auf einen in den neunziger Jahren drohenden Facharbeitermangel hinweisen. Es mehren sich aus Wirtschaftskreisen Meldungen, daß dringend benötigte Fachkräfte schon jetzt nicht mehr gefunden werden können. Zur Verbesserung der erforderlichen Informationsbasis hat die Steiermärkische Landesregierung im Herbst 1986 beim Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung eine Studie in Auftrag gegeben, welche nunmehr vorliegt. Sie nennt sich „Analyse und Prognose der Lehrlingssituation in der Steiermark – unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsmarktsituation“. Eine Kurzfassung der Studie liegt dieser Regierungsvorlage bei. Ich bitte namens des Ausschusses um Annahme.

**Präsident Zdarsky:** Sehr geehrte Damen und Herren!

Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, ersuche ich Sie um mehr Ruhe und bitte Sie, Ihre Aufmerksamkeit den Rednern zu widmen.

Als erstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Stoisser das Wort.

**Abg. Ing. Stoisser:** Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich bei der Landesregierung bedanken, daß sie diese Studie in Auftrag gegeben hat, weil sie doch Aufschluß gibt über die Situation der Jugend bei uns in der Steiermark. Es zeigt sich aber auch, daß in der Vergangenheit für die Ausbildung der Jugend in den Berufen, in den Betrieben sehr viel getan wurde. Die vielen Zahlen, die da drinnen sind, sind sehr aufschlußreich. Einige davon möchte ich Ihnen bringen. Es ist interessant, im Gegensatz zum Jahr 1981, wo wir 21.416 Jugendliche eines Jahrganges hatten, die in den Beruf eintraten, beträgt diese Zahl derzeit 17.598 und wird im Jahre 2000 nur mehr 14.400 betragen. Das heißt, der Rückgang der Bevölkerung eines Jahrganges ist etwa 37 Prozent. Parallel dazu ist natürlich auch der Rückgang bei den Lehrlingszahlen und bei den Schülern und auch bei den Jugendlichen, die keinen Beruf ergriffen haben. Bei den Lehrlingen stehen wir derzeit bei 8796, also rund 8800, und werden im Jahre 2000 auf 6700 absinken. Das heißt, es werden noch weitere 2100 Lehrlinge weniger werden, wenn die Prognose richtig ist. Dasselbe gilt auch für die Schüler, wo es derzeit rund 7500 gibt, die auf 5600 im Jahre 2000 absinken werden.

Erfreulich ist eine andere Entwicklung, und zwar, daß die Jugendlichen, die keinen Beruf ergriffen haben, von denen es derzeit 1350 gibt, auf etwa 1050 absinken werden und vor allen Dingen, daß die Zahl dieser Jugendlichen im Jahr 1981 noch 2887 betragen hat.

In dieser Studie ist vermerkt, daß nur die Angebotseite betrachtet wurde, das heißt, daß die jugendliche Bevölkerung befragt und gezählt wurde. Es wird in dieser Studie darum gebeten, daß man auch von der Angebotseite her diese Studie fortsetzen sollte – ich werde später dann noch darauf zurückkommen.

Diese Studie sagt auch aus, daß die Lehrlingsquote, also der Anteil der Jugendlichen eines Jahrganges, die eine Lehre ergreifen, steigen soll. Diese Prognose möchte ich bezweifeln. Und zwar gibt es hier Zahlen von den Schulen, wo die Schülerzahlen steigen oder zumindest gleichbleiben. Vor allen Dingen wird ja das Angebot an mittleren und höheren Schulen immer größer. Aber sollte die heutige Diskussion dazu führen, daß die Quote der Lehrlinge besser wird, würde mich das freuen.

Die Studie sagt dann am Schluß, daß man mit gesetzlichen Regelungen die Berufsausbildung in den Griff bekommen sollte. Und zwar sollte man einen Berufsausbildungsfonds einrichten, an den parallel zur Lohnsummensteuer, also von der Lohnsumme abhängig, alle Betriebe eine Abgabe leisten sollten, und daß Jugendliche ohne Berufsausbildung zwangsweise auch in eine Berufsschule gehen sollten.

Ich glaube, zu diesen Aussagen muß man schon einiges sagen. Zum Berufsausbildungsfonds habe ich

hier schon etliche Male gesprochen. Ich möchte wiederum betonen, daß wir von der Wirtschaft uns ganz entschieden gegen die Einführung eines solchen Ausbildungsfonds wehren, weil wir der Meinung sind, daß das eine völlig überflüssige Angelegenheit ist.

Beim Schulbesuch von Jugendlichen, die keine Berufsausbildung haben, könnte man ja dazu sagen; es wäre aber sicherlich eine Gefahr, wenn wir diese Jugendlichen in andere Berufsschulen mit hineinnehmen würden, denn die Qualifikation dieser ist im Regelfall nicht so gut, und es würde ein weiteres Absinken des Niveaus in der Schule stattfinden.

Was wir meinen, was für die Berufsausbildung wichtig ist, wäre, daß die Lehrpläne der Grundschulen besser sein sollten. Ein Berufskollege, der jährlich Tests macht, hat mir ein Testergebnis geschickt, und zwar über vier Rechenaufgaben, die nur Multiplizieren, Dividieren, Addieren und Subtrahieren sowie Prozentrechnungen umfassen. Von 74 Schülern einer Hauptschule wurde nicht eine einzige Arbeit abgegeben, bei der alle vier Rechnungen gestimmt hätten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist das große Problem bei der Berufsausbildung: Die steigenden Zahlen der höheren Schulen und Schüler bringen es mit sich, daß die besser Qualifizierten dorthin abwandern. Mit den restlichen Schülern ist es halt einigermaßen schwer. Ein Lehrer, der diesen Test durchgeführt hat, hat darauf geschrieben: „Wir müssen uns mit allem möglichen Kram in der Schule abärgern, aber für das Wesentliche bleibt keine Zeit. Aus diesem Grund die schlechten Ergebnisse.“

Ich meine, daß die duale Ausbildung sich bewährt hat. Das zeigt sich ja auch darin, daß wir immerhin vor fünf Jahren noch um 2000 Lehrlinge mehr ausgebildet haben, als es jetzt der Normalfall ist, und daß solche, die eine duale Ausbildung hinter sich gebracht haben und mit gutem Erfolg abgeschlossen haben, die besten Aussichten haben, am Arbeitsmarkt unterzukommen. Denn die duale Ausbildung ist praxisnah. Es wird am Werkstück beim Kunden gearbeitet, so, wie auch später, wenn er seine Lehre abgeschlossen hat. Außerdem ist das volkswirtschaftlich die günstigste Lösung. Dieses System wird selbst finanziert; im Gegenteil, der Staat bekommt sogar noch für jeden Lehrling Sozialversicherungsbeiträge in der Höhe von 10.000 Schilling bis über 20.000 Schilling, während ein Schüler in einer Schule – je nachdem, ob es eine kaufmännische oder eine technische ist – zwischen 50.000 und 100.000 Schilling kostet.

Nur bei der ÖIAG scheint das mit den Kosten der Lehrlingsausbildung anders zu sein. Da sind mir Zahlen untergekommen, daß die ÖIAG für die Lehrlingsausbildung 700 Millionen Schilling im Jahr ausgibt und damit 4600 Lehrlinge ausbildet. Das wären Kosten von 195.000 Schilling im Jahr oder 16.000 Schilling im Monat je Lehrling.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um das Geld würde ich liebend gerne laufend Lehrlinge ausbilden und jeder andere auch.

Aber dahier zeigt es sich, daß man es bei der Lehrlingsausbildung mit den Kosten nicht so genau genommen hat. Nun will man diese Kosten abschieben. Man will diese Ausbildungsstätten, vor allen Dingen in der Obersteiermark, nun der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Im Interesse der Jugendlichen in diesem Raum möchte ich hier vermerken, daß man hier sehr wohl ernsthafte Verhandlungen über die Zahl der Lehrlinge und über die Berufe, die man dort ausbilden will, führen muß. Es ist für die Jugend und auch für die Zukunft dieser Region notwendig, aber mit solchen Kosten ist das selbstverständlich ausgeschlossen.

Ich möchte nun auch – das habe ich vorhin schon gesagt – von einer Studie berichten, die das Sozialministerium herausgegeben hat. Und zwar wurde die Nachfrageseite, das heißt die Unternehmerseite untersucht. Da ist bei der Frage, wer die größten Chancen im Beruf hat, herausgekommen, daß es vor allen Dingen Spitzenfacharbeiter und Facharbeiter sind. Über diese Qualifikation hinaus ist auch noch folgendes sehr gefragt: erstens das Interesse für die angebotene Arbeit, dann die Verlässlichkeit, dann vor allen Dingen besondere Leistungsanforderungen und Durchsetzungsvermögen, also darüber hinaus gehören auch gute charakterliche Eigenschaften dazu.

Vielleicht hat in der Vergangenheit die Vollbeschäftigung die Qualifikation oft verhindert, weil sie angeblich nicht notwendig war. In Zukunft aber wird das Ziel der beruflichen Qualifikation und Weiterbildung sein, daß der Marktwert der persönlichen Qualifikation gehalten wird oder – was noch besser ist – gesteigert wird, daß man diesen Marktwert erhöhen kann. Mit solchen Mitarbeitern werden auch die Firmen dann auf dem Markt – auch auf dem Weltmarkt – konkurrenzfähig sein.

Sehr interessant ist aus dieser Studie des Sozialministeriums die sogenannte „Berufsandrangszahl“. Das ist die Zahl, wie viele Arbeitskräfte sich für einen freien Arbeitsplatz bewerben. Man muß dazusagen, daß das natürlich nicht hundertprozentig stimmen kann, weil viele Unternehmer als auch Arbeitnehmer sich direkt zusammen in Verbindung setzen, um über zukünftige Arbeitsplätze zu verhandeln, aber trotzdem zeigt sie den Trend an.

Und hier sind die Zahlen folgende: Solche, die eine Lehre abgeschlossen haben, haben einen Berufsandrang von 3,2. Bei solchen, die die AHS abgeschlossen haben, ist der Berufsandrang mit 84,1 gegeben. Dazwischen liegt für Höhere Technische Lehranstalten 4,6, für die Universitäten 5,6, für die HAK 7,7, mittlere Lehranstalten 8,2, 11,1, 14,1 und so weiter. Es zeigt also, je praxisnäher die Ausbildung ist, umso besser ist die Chance, in den Betrieben einen Arbeitsplatz zu finden. Ich glaube, in der Vergangenheit hatten wir ein falsches Bildungsideal. Es war oft das Prestigedenken der Eltern, hohe und höchste Ausbildung den Kindern zukommen zu lassen, damit sie dann einen sicheren Arbeitsplatz haben. Die Arbeitsplätze dazu, in der Regel im öffentlichen Bereich, sind nun erschöpft, und nun müssen diese Jugendlichen höchstqualifiziert ausgebildet ausweichen in andere Berufe, und das gelingt eben so schwer, und es ist oft auch der Wille dazu nicht vorhanden. Aber ich glaube, hier liegen große Chancen. Ich möchte vor allen Dingen darauf hinweisen, daß Maturanten, wenn sie einen Beruf ergreifen, wirklich beste Chancen haben, wenn sie vor allen Dingen eine Lehre in technischen Berufen aufnehmen, wenn sie eine Berufsausbildung im College oder Kurse in EDV und in Technik und Organisation beim BFI, beim Wirtschaftsförderungsinstitut machen. Die Absolven-

ten dieser Kurse werden nahezu 100prozentig weitervermittelt. Hier sehe ich eine große Chance für die Jugend, wo auch die Allgemeinbildung zu ihrem Recht kommen kann. Eines noch, das möchte ich immer wieder betonen: Gerade so gut ausgebildete Menschen werden ein ausgezeichnete Nachwuchs für Manager und Unternehmer. Fremdsprachen sind in der Wirtschaft auch immer mehr und mehr gefragt, vor allen Dingen für Betriebe, die sich im Export betätigen, und das sind in der Steiermark immerhin nahezu 300 Betriebe. Das Beste für die Bildung ist die beste Anpassung an die Aktualität mittels der betrieblichen Weiterbildung. Es sollten die Betriebe den Fortschritt der Technik und der Organisation entsprechend in ihren Betrieben eine Weiterbildung durchführen. In großen Betrieben findet das ja auch statt, und für die kleinen Betriebe haben wir hier die hervorragenden Institute WIFI, BFI und LFI, die auch hervorragende Lehrpläne haben, und es zeigt sich auch immer wieder, daß gerade die jungen Menschen und auch Menschen mittleren Alters, die bereit sind, sich hier weiterzubilden, auf dem Arbeitsmarkt keinerlei Probleme haben, unterzukommen. Man muß sich immer dem Fortschritt anpassen, und das permanente Lernen gilt heute für den handwerklichen Beruf genauso wie für einen Manager und für alle anderen.

Abschließend möchte ich sagen, daß nicht mehr staatlicher Eingriff mehr Arbeitsplätze bringt, nicht mehr Gesetze bringen diese, sondern stimmen müssen das politische Klima und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Wir brauchen weniger gesetzliche Hemmnisse. Das sind die richtigen Voraussetzungen für Arbeitsplätze, auf die vor allen Dingen unsere Jugend ein Anrecht hat. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und VGÖ/AL.)

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrittwieser. Ich erteile es ihm.

**Abg. Schrittwieser:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsident, Hohes Haus!

Ich muß mir erst den Zugang ermitteln und mich mit dem Stand der Technik vertraut machen, weil ich heute das erste Mal an diesem Rednerpult stehe; auch den Stand der Technik werden wir in den Lehrplänen und Berufsbildern aufnehmen müssen.

Wenn man weiß, daß rund 9 bis 10 Prozent der Beschäftigten Österreichs dem Lehrlingsstand angehören, und wenn man immer wieder in den Medien liest und hört und in den jeweiligen Betrieben weiß, daß bereits jetzt schon ein eklatanter Facharbeitermangel herrscht, dann ist es unsere Pflicht und Schuldigkeit, daß wir diesem Problem unser besonderes Augenmerk widmen und es vorrangig behandeln.

Wenn man in der vorgelegten Analyse beziehungsweise Prognose der Steiermärkischen Landesregierung über die Lehrlingssituation liest, daß Ende 1986 in Österreich, erstmals seit 1981, mehr offene Lehrstellen als Lehrstellenbewerber vorhanden waren, bedarf es der gemeinsamen Anstrengungen aller an der Lehrlingsausbildung beteiligten Institutionen und Betriebe.

Für mich läßt diese bedauerliche Situation als erstes den Schluß zu, daß hier die geburtenschwachen Jahrgänge ihre Auswirkungen haben.

Während 1978 noch fast 135.000 16jährige die Schulpflicht absolvierten, waren dies 1986 nur noch rund 108.500. 1992 werden es nur noch rund 85.600 sein.

1986 traten von den rund 108.500 Absolventen der Schulpflicht 46 Prozent in eine Lehre ein. Dieser Wert kann - betrachtet man die Entwicklung seit 1970 - als Anhaltspunkt für die Abschätzung der zukünftigen Lehrlingszahlen verwendet werden.

Bezieht man die 46-Prozent-Quote auf die Schulpflichtigen des Jahres 1992, so ergibt sich eine Lehrlingszahl von rund 39.400. Dies würde gegenüber 1980, da war die Zahl der Lehrlingsangebot in der Steiermark wird laut Studie im Zeitraum 1985 bis 1994 um 2900 Jugendliche beziehungsweise 29,9 Prozent im Vergleich zum Jahr 1985 zurückgehen, während die Zahl der 16jährigen Pflichtschulabgänger im selben Zeitraum um 5923 beziehungsweise um 30,4 Prozent abnimmt.

Laut vorliegender Analyse und Prognose wird für die gesamte Steiermark, mein Vorredner hat es gesagt, eine Quotenerhöhung des Lehrlingsangebotes stattfinden, das heißt, der Anteil der 16jährigen, die eine Lehre beginnen wollen, wird sich auf 49,7 Prozent im letzten Jahr der Beobachtungsperiode bis auf 50,1 Prozent im Jahre 1988 erhöhen, das heißt wiederum, daß das Lehrlingsangebot in der Steiermark in den nächsten Jahren nicht so stark zurückgehen wird, wie es allein durch die Abnahme der relevanten Geburtsjahrgangsstärke bedingt wäre.

Die Trendentwicklung der Anteile jener Jugendlichen, die sich nach dem Pflichtschulabschluß für eine Facharbeiterausbildung entscheiden, gemessen an der altersgleichen Bevölkerung, zeigt für die Zukunft in der Steiermark eine leicht steigende Tendenz.

Die Quotenerhöhung um 0,4 Prozent löst sicherlich nicht das Lehrlingsproblem und entbindet uns nicht aus der Verantwortung, Taten zu setzen.

Zum zweiten bin ich aber auch der Meinung, daß dem Facharbeiter nicht annähernd jene Anerkennung im öffentlichen Leben zukommt, wie zum Beispiel einem Angestellten oder einem Absolventen einer AHS, und es daher für viele jungen Menschen unattraktiv ist, einen Lehrberuf zu ergreifen.

Meiner Ansicht nach - und hier gehe ich mit der vorgelegten Studie konform - gibt es ohne qualifizierte Facharbeiter und ohne entsprechend ausgebildetes Facharbeiterpotential kein wirtschaftliches Wachstum und wird die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stark beeinträchtigt.

Die Tatsache der geburtenschwachen Jahrgänge - Sie, meine Damen und Herren, werden mir hier sicherlich zustimmen - läßt sich nicht ohneweiters verändern. Was aber die Attraktivität des Facharbeiterberufes anlangt, so können wir und müssen wir hier Initiativen setzen. Wie wichtig diese Initiativen wären, soll Ihnen nachfolgendes Beispiel zeigen:

Bei Befragung von Lehrabsolventen gaben nur 45,3 Prozent an, daß sie sich, wenn sie noch einmal 15 Jahre alt wären, wieder einer Lehre unterziehen würden. 40,7 Prozent von ihnen würden stattdessen im Falle der Möglichkeit, sich nochmals entscheiden zu können, als Berufsvorbereitung eine weiterführende Schule besuchen.

Die Ursache für das offensichtliche Gefühl, sich bei der Entscheidung ihrer Berufsausbildung geirrt zu haben, liegt in ihrer Beurteilung der Lehrzeit. Nur 33,8 Prozent der ehemaligen Lehrlinge glauben, in ihrer Lehre gut auf ihren Beruf vorbereitet worden zu sein – also ein Drittel. 43,4 Prozent halten die Berufsvorbereitung durch die Lehrausbildung für ausreichend. 22,8 Prozent, also nahezu ein Viertel, schätzen sich trotz ihrer absolvierten Lehre jedoch überhaupt als nicht ausreichend für den Beruf vorbereitet.

Meine Damen und Herren, Sie können sich vorstellen, wie negativ sich die Aussagen dieses Personenkreises auf die Attraktivität der Lehrberufe auswirken.

Als Maßnahmen für die Hebung der Attraktivität und Verbesserung des Images des Facharbeiterberufes könnte ich mir zum Beispiel vorstellen, daß schon in den Vorschulen, besonders im Polytechnischen Lehrgang, verstärkt Berufsinformations- und Berufsinigungsmaßnahmen gesetzt werden.

Diese sollten sich nicht nur auf oberflächliche Exkursionen in Betrieben oder auf eine halbherzige Schnupperlehre im Ausmaß von fünf Stunden beschränken. Viel mehr, meine Damen und Herren, sollten Berufsbilder, Lehrpläne und sogar einschlägige Lehrbücher mit den Jugendlichen besprochen werden. Dazu ist es aber notwendig, daß sowohl die Berufsbilder als auch die Lehrpläne und Lehrbücher dem Stand der Technik angepaßt werden. Nur eine koordinierte Vorgangsweise auf dem Gebiet der theoretischen und praktischen Ausbildung unter Berücksichtigung des Standes der Technik kann in Zukunft den qualifizierten Facharbeiter für die österreichische Industrie und das Gewerbe verfügbar machen.

Meine Damen und Herren, es darf zum Beispiel nicht vorkommen, daß in einem Lehrbuch für Hüttenwerksschlosser der Siemens-Martin-Ofen noch als Stand der Technik aufscheint, obwohl in ganz Österreich kein derartiger Schmelzofen in Gebrauch ist.

Die dafür Verantwortlichen müssen akzeptieren, daß Berufsbilder und Lehrpläne keine starren Strukturen besitzen, sondern daß sie stets dem Stand der Technik und dem Bedarf der Industrie und des Gewerbes angepaßt werden.

Durch das Einfließen von neuen Technologien, neuen Erkenntnissen und Entwicklungen in die Berufsbilder, Lehrpläne und Lehrmittel, wie zum Beispiel CNC-Technik, EDV, Mikroelektronik, Fremdsprachen, Hydraulik, Pneumatik und so weiter, muß für den Jugendlichen die Attraktivität des Facharbeiterberufes herausgestrichen und sichtbar gemacht werden.

Die jungen Menschen müssen erkennen können, daß es die Möglichkeit gibt, eine moderne und den Anforderungen des Gewerbes und der Industrie entsprechende Berufsausbildung zu absolvieren, die Sicherheit gibt, nach Beendigung der Lehre einen entsprechenden Arbeitsplatz zu bekommen.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, ist es aber auch unbedingt erforderlich, das Image des Facharbeiterberufes in der breiten Öffentlichkeit zu verbessern. Viele neigen noch immer dazu, den Angestellten aus Traditionsgründen höher einzuschätzen als hochqualifizierte Facharbeiter. Es gibt noch immer das Beispiel: weißer Mantel und blaue Montur. Dabei

stecken auch hinter jenen, die eine blaue Montur als Arbeitskleidung tragen, hohe Qualifikationen.

Einen sehr großen Anteil zur Imageverbesserung des Facharbeiterstandes könnten die Medien beitragen, indem sie gezielte, berufsspezifische Sendungen und Reportagen ausstrahlen und veröffentlichen. Aber auch der Facharbeiter selbst muß sich seiner wichtigen Stellung in der Wirtschaft mehr bewußt werden und auch in der Öffentlichkeit dementsprechend auftreten.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich noch kurz einige Worte zu den in der Studie vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sicherung des künftigen Facharbeiterberufes sagen:

Grundsätzlich sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen akzeptiert und von uns unterstützt werden. Besonders hinweisen möchte ich auf die Möglichkeit, daß AHS-Maturanten in einer verkürzten Lehrzeit eine Lehre absolvieren können. Meiner Information nach wird in der Steiermark bislang von diesem Angebot nicht Gebrauch gemacht, was wiederum beweist, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Lehrberufe in der Öffentlichkeit zuwenig Attraktivität besitzen.

Weiters ist ja bekannt – und in der Studie kommt es auch zum Ausdruck –, daß die Mädchen es weit schwerer haben als Burschen, eine geeignete Lehrstelle zu finden, weil die Berufsinteressen weit weniger gestreut sind, als dies bei den Burschen der Fall ist. Dies wohl auch deshalb, weil es den Mädchen nach wie vor sehr schwer gemacht wird, traditionelle Männerberufe zu erlernen.

Die Praxis zeigt uns aber, daß das Ausbilden von Mädchen in nichttraditionellen Frauenberufen nicht mehr und nicht weniger Probleme macht als das Ausbilden von Burschen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Besonderes Augenmerk müssen wir aber dem Aufbringen der Mittel für die in der Studie vorgeschlagenen Maßnahmen schenken. Ich begrüße den Vorschlag, daß für nichtausbildende Betriebe ein Zuschlag zur Lohnsummensteuer beziehungsweise einer etwaigen zukünftigen Wertschöpfungssteuer eingeführt wird. Den ausbildenden Betrieben sollte dagegen ein steuerlicher Vorteil eingeräumt werden. Der dadurch entstehende Lastenausgleich zwischen ausbildendem und nichtausbildendem Betrieb wird sich sicherlich positiv für alle in der Lehrlingsausbildung Beteiligten auswirken.

Es ist daher dringend notwendig, daß alle politisch Verantwortlichen, die Sozialpartner, das Gewerbe, die Fachleute der Industrie und aus den verschiedensten Berufssparten einen Arbeitskreis bilden und relativ rasch entsprechende realisierbare Lösungsvorschläge beziehungsweise einen Maßnahmenkatalog ausarbeiten. Ich danke Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren! (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Präsident Klasnic. Ich erteile es ihr.

**Abg. Präsident Klasnic:** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

„Errichtung psychosozialer Beratungsstellen für arbeitslose Jugendliche“ – so lautet der Antrag. Ich möchte dazu ganz kurz etwas sagen:

Viele Menschen, vor allem junge Menschen in unserem Land, leiden echte Not, aber Not weniger im Materiellen als im Seelischen, weil sie arbeiten wollen und weil „nicht arbeiten können“ einen Verlust an Lebensqualität und an Lebensinhalt bedeutet. Ich betrachte aber jede Statistik mit Vorsicht, und gerade bei jugendlichen Arbeitslosen ist die Dunkelziffer besonders hoch. Es sind ja jene Schulabgänger nicht enthalten, die nicht beim Arbeitsamt gemeldet sind, jene Schulabgänger, die sich auf Umschulungskursen befinden, ganz zu schweigen von den vielen jungen Menschen, die entmutigt zu Hause bleiben oder vielleicht ein Verlegenheitsstudium aufgenommen haben. Wenn man über Arbeitslosigkeit spricht, dann darf man sich nicht nur auf die Zahlen der Statistik stellen – und ich glaube, es geht Ihnen ebenso wie mir –, man muß auch die Gesichter der betroffenen Menschen vor sich sehen. Es gibt verschiedene Anliegen der Jugendlichen; jener bis zum 19. Lebensjahr und jener bis zum 25. Lebensjahr. Aber eines haben sie gemeinsam: den Kampf mit dem Vorurteil. „Es gibt genug Arbeit, die sind nur zu faul, um zu arbeiten“, „Arbeitslosigkeit ist ihre persönliche Schuld“, „Man muß halt jede Arbeit annehmen“ oder „Sie müssen halt mit weniger zufrieden sein“. Wir – und ich betrachte es besonders als unsere Aufgabe, die wir hier im Steiermärkischen Landtag sein können – müssen mit den Arbeitslosen im Gespräch bleiben. Sie bedürfen nicht unseres Mitleids, sondern unserer verständnisvollen Zuwendung und Hilfe, das heißt, regionale und lokale Aktionen mit fachlicher Beratung und Modellprojekte zur Unterstützung, aber psychosozial...? Nicht alle, die Arbeit brauchen, kann man dazu abstempeln. Einen jungen Menschen, wenn er arbeitslos ist, in eine psychosoziale Beratungsstelle empfehlen, daß er von vornherein vielleicht auch glaubt, ein sogenanntes „Psycherl“ zu sein? Oft sind nur einige praktische Hilfen und Schritte notwendig, ein wenig Begleitung. Ich bin vor zirka 14 Tagen bei einem Arbeitskreis gewesen in der „Bunten Fabrik“ in Kapfenberg. Es war die zweite Jugendwerkstatt in Österreich, die vom Ministerium für Jugend und Familie einberufen wurde. Frau Minister Dr. Flemming und Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth waren anwesend. Es gab dort eine Diskussion mit Jugendvertretern, aber vor allem mit jugendlichen Arbeitslosen. Einer der vier Arbeitspreise hieß „Jugend und Arbeit“. In diesem Arbeitskreis haben die Jugendlichen sehr wohl hinterfragt: Was habe ich gelernt? Warum habe ich nichts gelernt? Was wird heute am Arbeitsmarkt gebraucht? Kann ich etwas? Das ist ihnen dort wieder einmal mehr bewußt geworden, und man hat auch gespürt, daß sich viele schwer tun im Sichausdrücken. Sie können nicht so gut formulieren und reden, sie sind dann eher aggressiv, ziehen sich etwas anders an, sie wollen auffallen und auf sich hinweisen. Da gibt es dann auch wieder andere Gruppen, die sich besser ausdrücken können. Ich denke dabei zum Beispiel an die arbeitslosen Lehrer. In der Ausbildung eine Chance haben – das war das, was man den jungen Menschen dort versprochen hat, mitzuhelfen, Modelle zu unterstützen. Das hat sehr wohl die Frau Minister gesagt, und auch Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth hat auf das Jugendbeschäftigungsprogramm und zahlreiche Initiativen der Steiermark hingewiesen. In der Vorlage

steht, daß Gemeinden dieses Projekt „Psychosoziale Beratung“ mitfinanzieren wollen. Mich interessiert eigentlich, welche Gemeinden sich mit den psychosozialen Beratungen an Jugendlichen auseinandersetzen wollen. Wenn ich diese Namen erfahren könnte, wäre ich sehr dankbar. Es ist sicher vernünftig und notwendig, bestehende und aufbauende, offene, für die Jugend zugängliche Zentren zu schaffen, Treffpunkte zu haben, aber keine neue Bürokratie zu schaffen. Sie zu begleiten, ihnen beizustehen, mit ihnen arbeiten, ihnen zu sagen, daß man etwas leisten soll, aber man soll ihnen auch sagen, daß sie Lernen annehmen sollen. Sie brauchen Hoffnung und Mut. Was sie aber ganz besonders brauchen, ist, daß wir ihnen sagen, daß sie sich selbst etwas zutrauen sollen und daß sie sich selbst auch etwas zumuten können. Wenn ich wir meine, dann meine ich nicht die Politiker, dann meine ich die Eltern in unserem Land: Mütter und Väter, die ruhig ihren Kindern auch sagen können: Arbeit mit den Händen ist keine Schande; du darfst etwas leisten; es ist auch gar nicht schlimm, wenn du dann etwas schmutzig wirst dabei. Wir müssen unseren Kindern etwas zumuten und ihnen schon bei den Schul- und Ausbildungswegen helfen.

Über den Facharbeiter und über die Aufwertung dieses Berufes wurde heute an dieser Stelle schon gesprochen. Ich glaube aber auch, daß wir wissen müssen, daß es immer wieder einige geben wird, die halt eine Sonderbetreuung brauchen; eine Arbeits-erprobung oder zum Beispiel die Platz finden in „Jugend am Werk“ – der Herr Landesrat Gruber sitzt da, er hat da besonders viel Erfahrung –, die dort Aussprache finden, die aber auch Menschen finden, die dieselbe Sprache wie sie sprechen. Ich denke zum Beispiel an die „Streetworker“, die aber auch Vertrauen haben können und Zutrauen. Es gibt Vorschläge zum Beispiel der Caritas für ein freiwilliges soziales Jahr. Ich denke da an ein freiwilliges Jahr auch für Mädchen. Es hat auch ein Modell in der Steiermark gegeben in Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark und der Caritas, wo Mädchen in kinderreichen Familien gearbeitet haben, oder es gibt einzelne Modelle in Graz für Arbeitslose und Nichtseßhafte und für andere Gruppen in Judenburg, Leoben, Kapfenberg und Weiz. Es gibt aber auch Gefahrenherde bei unseren jungen Menschen, und auch das habe ich in Kapfenberg gehört, daß zum Beispiel diese Gruppe „Skinhead“, die nicht nur in Österreich, sondern besonders auch aus dem Ausland zu unseren jungen Menschen kommen, daß sie sich bei uns stark machen wollen, und daß sie jenen, die bei uns ohnehin schon Schwierigkeiten haben, sagen, sie sollen mit ihnen mittun, sie sollen sich bei ihnen beteiligen, und sie sollen alles das, was mit viel Mühe aufgebaut wurde, in Frage stellen. Ich glaube, nur wenn und weil wir die Gemeinschaftsaufgabe Arbeitslosigkeit – da denke ich heute ganz besonders an die jungen Menschen – in unserem Land ernst nehmen, werden auch weiterhin Politik, Gewerkschaft, Unternehmer und Familien Schritt für Schritt das Beste geben. Wir müssen aus diesen Krisen, von denen wir wissen, Chancen machen. Wir müssen die Eigeninitiative des einzelnen gezielt fördern, wir dürfen dabei wissen, daß wir in unserem Land einen Reichtum und eine Vielfalt an Talenten haben. Wo es Schwierigkeiten und

Beschwerden gibt, wo es Unzulänglichkeiten gibt, müssen und wollen wir versuchen, zu verbessern.

Zum Abschluß: Nicht jeder junge Arbeitslose, der Arbeit sucht, ist arbeitswillig, aber die meisten sind es. Ihnen gegenüber sind wir verantwortlich, ihnen wollen wir helfen, und ich wünsche mir, daß bei einer solchen Debatte, wie sie bei der Jugendwerkstatt war, in Zukunft als Überschrift nicht stehen muß „Jugend und Arbeitslosigkeit“, sondern „Jugend und Arbeit“. Für unsere Fraktion kann ich sagen: Wir wollen uns darum bemühen. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident Zdarsky:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Karl Rainer das Wort.

**Abg. Rainer:** Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Präsident Ing. Stoisser hat mit einer Darstellung der ziffernmäßigen Entwicklung begonnen, und er hat eine Andrangziffer bei den Lehrlingen herausgestellt, die – so nehme ich an – offensichtlich überholt ist, wie auch zu der Studie anzumerken ist, daß sie wahrscheinlich nicht mehr ganz den Gegebenheiten des Jahres 1988 entspricht und einfach aus der Realität heraus nicht mehr vollends richtige Aussagen trifft, wie auch festzustellen wäre, daß sie natürlich nicht – wie keine Studie – vollständig sein kann.

Die letzte Mitteilung des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung vom Jänner 1988, die wir gestern zugestellt erhalten haben, weist nämlich einen Stellenandrang bei jenen, die eine Lehrausbildung haben, von sieben aus, und es ist heute bereits angemerkt worden, der höchste bei den AHS-Absolventen liegt bei 127,2, wobei tatsächlich festzustellen und zu unterstreichen ist, was hier ausgesagt wurde, daß zwar Modelle existieren, daß aber das, was hier zur Linderung der Not jener, die diese Ausbildung haben, bisher angeboten wird, nicht ausreichend ist, das Angebot scheinbar nicht ankommt und auch nicht die entsprechenden Einrichtungen dafür vorhanden sind.

Zum zweiten Problem, das angesprochen wurde: zu den Kosten von 16.000 Schilling innerhalb der ÖIAG. Es wurde kritisch angemerkt, daß diese Kosten zu hoch sind. Erstens ist es so, so glauben wir zumindest, daß das die Gesamtkosten der Ausbildung sind, und wir wissen, daß hier tatsächlich Qualität Geld kostet, daß diese Lehrwerkstätten – die meisten sind ja den Damen und Herren Abgeordneten bekannt – von einer hervorragenden Ausstattung sind und daß dort die Ausbildung auch vom Angebot her höhere Kosten verursacht, als das in anderen Bereichen der Fall ist. Selbst der grausliche Begriff der Oberhead-Kosten ist mit hineinzurechnen, und dadurch ergibt sich leicht dieser Betrag von 16.000 Schilling, der keineswegs bestritten wird, aber der ebenso erklärbar erscheint. Ich glaube demgegenüber umgekehrt, daß die ausgewiesenen Kosten im Gewerbe bei 4000 Schilling zu niedrig liegen. Auch hier werden wahrscheinlich unterschiedliche Kosten anderer Art zu verzeichnen sein, aber im Durchschnitt dieser Betrag sicherlich nicht ganz der Realität entsprechen dürfte.

Abschließend noch zu diesen Aussagen zum System der dualen Ausbildung. Niemand von uns kann unter den gegebenen Bedingungen dieses System in Frage stellen. Vielleicht könnte man es so qualifizieren.

Gegenwärtig, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, ist es nur ein gutes System, ein besseres ist durchaus denkbar, und neue Modelle, besonders an dem Beispiel der AHS-Maturanten, sind sicher sehr gefragt, weil wir nicht darum herumkommen werden können.

Vielleicht noch einige wenige Ziffern dazu. Es ist sehr, sehr bedauerlich, wenn man den Stellenandrang in regionaler Gliederung nimmt und hier das Bundesland Steiermark herausstellt. Wir haben fast den höchsten Wert; mit 12,2 Prozent stehen wir an der dritten Stelle. Das ist ein sehr, sehr grauenhafter Wert, und er hat sich auch leider, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, gegenüber dem Jahre 1986 im Jahre 1987, andere Werte liegen ja nicht vor, bis heute nicht wesentlich verbessert. Bei den ausgewiesenen Arbeitslosen überhaupt in der Gesamtarbeitslosigkeit bei Jugendlichen unter 25 Jahren ist festzustellen, daß wir nach wie vor im Jahre 1987 den traurigen Rekord innerhalb der Republik dargestellt haben und ausweisen müssen. Auch die Arbeitslosenrate mit 8 Prozent gehört zu den höchsten innerhalb der Republik.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses, es ist daher mehr als selbstverständlich, daß wir als Vertreter der sozialistischen Fraktion in dem Haus, die Frau Präsident hat das für ihre Fraktion angesprochen, wenn Sie so wollen auch als Vertreter der Arbeitnehmer, oder ich konkret als Gewerkschafter, alles unternehmen, um darzustellen, wie dringlich das Problem der Erhaltung der Lehrwerkstätten ist, auch wenn die Kosten etwas höher liegen, aber die Qualität es lohnt, daß wir alles unternehmen, daß diese Arbeitsplätze, diese Lehrausbildungsplätze in diesen Bereichen abgesichert werden. Wir haben die steirische Kammer für Arbeiter und Angestellte veranlaßt, zu diesem Thema eine Erhebung anzustellen, die wirklich aktuell ist. Es ist eine Feststellung vom 21. Jänner 1988, und ich bitte die Damen und Herren jetzt um Verständnis, das ist wirklich für das Protokoll, weil wir das, so hoffe ich, brauchen werden, wenn ich die Ziffern darstelle. Ich weiß, daß man sich mehr als drei, vier Ziffern merken kann, aber es läßt sich anders nicht machen. Es kann jeder nachlesen, man wird feststellen können, was tatsächlich an Kapazität, an Bedarf und so weiter vorhanden ist.

Die Kapazität, die Anzahl der beschäftigten Lehrlinge, Stand 20. Jänner, männlich, weiblich und Auslastung: Donawitz/Kindberg, Kapazität 324, beschäftigte Lehrlinge 336. Männlich 283, weiblich 53, Auslastung 104 Prozent. Allein an diesem Beispiel kann man erkennen, daß hier tatsächlich ein Angebot, das mehr als notwendig war, gestellt wird und auch vollends ausgenutzt wird, sogar überzogen ist.

Judenburg: 102 Kapazität, 89 Lehrlinge, 75 männlich, 14 weiblich, 87 Prozent Auslastung. Zeltweg: 228, 176 Lehrlinge, 77 Prozent Auslastung. Eisenerz: 192, beschäftigt 175, 91prozentige Auslastung. GKB Köflach: 75, beschäftigt 73, 97 Prozent Auslastung. Binder & Co. Gleisdorf: 39, 53, 136 Prozent Auslastung, Spitze absolut in der Steiermark. Die Firma Noricum: 90, 88 Lehrlinge, 98 Prozent Auslastung. Die VEW Kapfenberg, ich werde die Liste etwas kürzen, 380, 289 Lehrlinge gegenwärtig in Ausbildung, 76 Prozent. Mürzzuschlag: 100 genau mögliche Kapazität, 82 sind in Ausbildung, 82 Prozent. SGP Graz: 60, genau

100 Prozent. Wir haben die Elin-Union in Weiz mit 160, davon 154 ausgenutzt, 96 Prozent. Und zum Schluß Eumig Fohnsdorf: 52, 45 stehen in Ausbildung, 74 Prozent Auslastung. Hier ergibt sich ganz eindeutig zufolge dieser Erhebung die zwingende Notwendigkeit der Absicherung dieser Ausbildungsstätten, meine Damen und Herren. Würden wir das nicht tun, würde in diesen Regionen, wo diese Lehrwerkstätten sind, wahrscheinlich eine katastrophale Situation eintreten. Ich wage zu behaupten, daß die volkswirtschaftliche Folge wäre, daß hier Industriezweige längerfristig betrachtet, wahrscheinlich nicht mehr jene Anzahl hochqualifizierter Facharbeiter bekommen würden und letztlich irgendwann ihre Tätigkeit einschränken müßten oder überhaupt schließen, aber was noch schlimmer ist, daß eine Abwanderung aus diesen Industrieregionen zu verzeichnen wäre. Die betriebswirtschaftliche Folge, meine Damen und Herren, sehe ich so, daß man sagen muß, wir alle wissen es, und es ist auch hier beklagt worden, wir haben einen eklatanten Facharbeitermangel in verschiedenen Bereichen heute bereits zu verzeichnen, und wir müßten wahrscheinlich feststellen, daß dieser rapide ansteigen würde und daß dadurch wieder Betriebe in Schwierigkeiten kämen. Die Folgen für die vorhandenen Arbeitsplätze, Sie wissen, meine Damen und Herren, daß im Programm der Restrukturierung der verstaatlichten Industrie die neue Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet wurde, hier also die Überstellung des Personals bereits erfolgt ist, und wir wissen umgekehrt, daß nicht in allen Fällen klare eindeutige Regelungen, sagen wir einmal so, für die Lehrwerkstätten mitgeschaffen und gefunden wurden. Das heißt für mich, daß diese gegründeten Gesellschaften, ich möchte ein Beispiel herausgreifen, jenes von Judenburg, nicht in der Lage sein werden und in der Lage sein können, diese dort entstehenden Kosten der Ausbildung auch tatsächlich mitzuübernehmen, weil dann die Existenz der Arbeitsplätze dort in dieser neuen Gesellschaft sicherlich gefährdet wäre, weil die Kapitalausstattung, die Größe der neuen Ges. m. b. H. und dergleichen einfach als Gegebenheit vorhanden sind und diese meine Behauptung belegen. Feststellend sei noch einmal herausgestellt, diese Ges. m. b. H. sind aus eigenem nicht in der Lage, diese Lasten, die entstehen, zu tragen. Umgekehrt muß man sagen, die Opfer, die von den Beschäftigten gebracht wurden, wären in diesem Fall umsonst gewesen. Wir wissen, wenn wir wiederum beim Modell Judenburg bleiben, daß hier beträchtliche Opfer der Arbeitnehmer aus freien Stücken, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, miteingebracht wurden, damit man wieder Anschluß an eine neue Existenz findet. Es würde dieses Opfer ein sinnloses werden, wenn diese Kosten nicht verkraftet werden können und der Betrieb schließen müßte. Oder aber die noch schlimmere Konsequenz für diese Region, daß diese Lehrwerkstätten geschlossen werden müßten. Ich glaube daher, daß wir alles zu unternehmen haben und daß hier der Zeitfaktor eine ganz bedeutende Rolle spielt, daß wir sofort Lösungen finden, weil ansonsten – das ist jetzt meine rein persönliche Sicht – zum Teil die Schließung dieser Lehrwerkstätten unausweichlich wäre. Es gibt hier, wie Sie alle wissen, aus der Berichterstattung in den Massenmedien Zusagen von höchsten Stellen. Ich darf nur einige zitieren: Der Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky,

der zuständige oder auch mit zuständige Ressortminister, der Herr Dr. Streicher, der Herr Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger haben eindeutige Erklärungen abgegeben. Anlässlich des Antrittsbesuches des Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes mit Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross erfolgte eine Vorsprache beim Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer, und es wurde eine Punktation von zehn Punkten, Vorstellungen, Forderungen, wie Sie wollen, der Arbeitnehmer hiermit überreicht, gerichtet an den Bund, gerichtet an das Land, und in diesem Zusammenhang auch dieses Problem der Erhaltung der Lehrwerkstätten mit angesprochen. Dankenswerterweise sei herausgestellt, daß hier eine Zusage erfolgte, und zwar nicht mit der Einschränkung, wie es Herr Präsident Ing. Stoisser hier getan hat, durch den Herrn Landeshauptmann, daß auch das Land sich an der Absicherung dieser Ausbildungsplätze mitbeteiligen wird. Und ich darf das festhalten, und ich hoffe, daß das Land zu seiner Zusage auch stehen wird.

Darf ich, meine Damen und Herren, an die Budgetdebatte des Vorjahres erinnern. Wir haben hier ja das sogenannte „Beamtenopfer“ gemeinsam für die Steiermark beschlossen. Wir haben gemeinsam festgelegt, daß etwa 100 Millionen daraus resultieren sollten und daß – ganz konkret jetzt mein Vorschlag – aus diesen 100 Millionen, die hereinkommen sollen, eben entsprechende Mittel für diese, wie wir glauben, dringliche Angelegenheit aufgewendet werden. Ich darf damit abschließen, daß ich noch einmal festhalte: Rasche und ausreichende Hilfe, die entsprechende Kapitalausstattung ist unbedingt und sofort erforderlich. Wir brauchen eine Lösung, und zwar eine Dauerlösung. Nicht jetzt eine vorübergehende Finanzierung für diese Regionen, weil sonst diese Regionen tatsächlich entvölkert werden würden, weil die jungen Menschen abwandern müßten. Dazu kommt, es ist für uns als Arbeitnehmervertreter ohne Belang, meine Damen und Herren, und ich glaube auch für die sozialistische Fraktion ebenso, wie die Trägereinrichtung aussieht. Es kann dies das Berufsförderungsinstitut sein, das Wirtschaftsförderungsinstitut, es können dies beide gemeinsam sein, es kann auch ohne weiteres eine andere Rechtsform gefunden werden. Nur soll es ein taugliches Lösungsmodell sein und ein Lösungsmodell, das tatsächlich auf Dauer diese Ausbildungskapazitäten in diesen Regionen zur Verfügung stellt.

Meine Damen und Herren, ich bitte das Hohe Haus, tatsächlich dieses Problem, so, wie es von mir vorgetragen wurde, zu sehen und uns dabei zu unterstützen. Ich richte diese dringliche Bitte an das Land, uns so rasch als möglich diese Hilfe zu gewähren, weil wir ohne diese Absicherung und ohne Beihilfe des Landes dieses Problem in der Steiermark nicht lösen könnten. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und VGÖ/AL.)

**Präsident Klasnic:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

**Abg. Kammlander:** Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich schließe mich jetzt gerne dem Herrn Abgeordneten Rainer an. Ich muß sagen, es hat mir sehr gut

gefallen. Die vorliegende Analyse und Prognose der Lehrlingssituation in der Steiermark vom Mai 1987 wird im Bericht des Landesarbeitsamtes über die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage vom Dezember 1987 bestätigt. Wir hatten in der Steiermark im Dezember einen Anteil der Jugendlichen an der Gesamtarbeitslosigkeit von 33,6 Prozent. Gegenüber Gesamtösterreich ist diese um 6 Prozent höher. Insgesamt sind es 10.971 Jugendliche, davon wieder 1393 zwischen 15 und 19 Jahren. Der Anstieg bei den weiblichen Jugendlichen beträgt 2,9 Prozent. Das Landesarbeitsamt führt diese Entwicklung auf das Mißverhältnis zwischen Ausbildungssystem und Beschäftigungssystem zurück. Bei genauem Durchlesen der ausführlichen Studie wird deutlich, daß bei den Mädchen die Bildungsneigung allgemein sinkt und der Stellendrang in die Büros, Handels- und Verkehrsberufe weiter anhält, obwohl sechs bis elf Lehrstellensuchende pro offener Lehrstelle zu erwarten sind. Welche Erwartungen gerade im Büro- und Verwaltungssektor an Rationalisierungsmöglichkeiten bestehen, das geht aus einer Studie der Firma Siemens in der Bundesrepublik hervor, das sind 25 bis 40 Prozent. Eine andere Tendenz zeigt, daß in der Steiermark, besonders im Grenzland, Jugendliche ohne Berufsausbildung – der Bericht führt sie unter sogenannte Bildungsverzichter an – bei rückläufiger Lehrlingsnachfrage auch Bildungsdefizite erwerben werden. Daß heute Tausende von Jugendlichen keinen zukunftsorientierten Arbeitsplatz finden, obwohl seit mindestens einem Jahrzehnt recht genau bekannt sein müßte, wie viele Jugendliche wann und wo einen Ausbildungsplatz benötigen, bedeutet, daß es sich dabei nicht nur um einen Organisationsmangel sondern unter Umständen wirklich um verfehlte Bildungs- und auch Wirtschaftspolitik handelt. Der Produktivitätsfortschritt führt in den meisten Fällen zur Einsparung von Arbeitsplätzen, und auch die demographische Entwicklung des Geburtenrückganges bedeutet noch keine Entlastung des Arbeitsmarktes. Denn meistens wird in diesen Rechnungen die steigende Erwerbsneigung auch der sogenannten stillen Reserve – ich meine damit die Frauen – unberücksichtigt gelassen. Früher haben diese ihre Ansprüche auf Erwerbstätigkeit zurückgehalten. Obwohl fast 60 Prozent in unserem Land laut Vierteljahresbericht des Landes Steiermark nicht erwerbstätig sind, das sind Schüler, Studenten, Hausfrauen, Rentner und Anstaltsinsassen, gibt es diese Arbeitslosigkeit als fehlende Erwerbsmöglichkeit. Die neuen technologischen Entwicklungen, die uns gerne als heilbringende Innovationen wie Kometen verkündet werden, erfordern – wie wir wissen – hohen Kapitaleinsatz und spezielle Qualifikationen. Wenn nun öffentliche Gelder für gerade diese Qualifizierungsmaßnahmen fehlen oder die Umsetzung von geschietten Vorschlägen, wie in der vorliegenden Studie zum Beispiel die Idee eines Berufsbildungsstipendiums oder das Umdenken bei der Arbeitsmotivation durch Blockausbildung für Jugendliche in Gruppen, als Teillösungen vorgeschlagen werden, müssen wir Vorsorge treffen, daß durch die Wechselbeziehung von Arbeitslosigkeit und Sozialpolitik durch Verschärfung der Arbeitsmarktsituation die Verteilungskonflikte nicht eskalieren. Dort, wo sich jeder selbst der Nächste ist, auch einige dieser Vorurteile wurden von Frau Präsident Klashic schon aufgezählt, wo auf Ausländer mit

dem Finger gezeigt wird, wie dies im Grazer Wahlkampf demagogisch zu hören war – Sie wissen wahrscheinlich alle, wen ich meine –, wird es notwendig sein, daß wir uns politisch und sozial neu orientieren. Durch den Ruf nach Abbau des Sozialstaates wird der Konflikt zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen nicht zu lösen sein. Obwohl das Wachstum noch immer leicht steigt, sinkt der Wohlstand allgemein. Wir werden uns überlegen müssen, ob die Entkoppelung von Einkommen und Arbeit und damit neue Formen der Grundsicherung für die Zukunft geplant werden sollten.

Im Rahmen der in Diskussion befindlichen Steuerreform könnten Beratungen auch über positive und negative Transfersteuern, verbunden mit der Festlegung einer Normalbedarfsgrenze, endlich auch die ungelösten Probleme der Arbeitslosenversicherung in Angriff nehmen. Ich weiß, daß es sich dabei hauptsächlich um Bundeskompetenzen handelt, aber auch das Land Steiermark nimmt ja für sich in Anspruch, Einfluß zu nehmen auf die Bundespolitik. Wer heute die Bezeichnung Faulenzerbonus oder Leistungsmalus für dieses Mindesteinkommen verwendet, übersieht, daß die eigene Leistung nicht bestraft werden sollte in diesem Modell, aber dafür ein am Lebensunterhalt orientiertes Bedarfseinkommen gesichert ist. Würden wir wieder allen Menschen Kaufkraft verschaffen, würde auch eine Nachfragesteigerung eintreten, ohne raffinierte Produktivitätsinnovationen und Marketingbemühungen. Ein menschenwürdiges garantiertes Minimum steht einer entwickelten kultivierten und einigermaßen wohlhabenden Industriegesellschaft am besten, sagt Joseph Huber, der schon einmal beim Modell Steiermark Referent war, in seinem Buch zur Regenbogengesellschaft. Die Devise „Weitermachen wie bisher“ muß umgewandelt werden in Richtung qualitatives und selektives Wachstum. Der Übergang in eine nachindustrielle Ökogesellschaft sollte angestrebt werden. Die Beispiele in Großbritannien, ich nenne dazu die Stadt Corby, zeigen solche Ansätze. Die Umstellung auf mittlere und sanftere Technologien, Dezentralisierung der Produktion, Beteiligung und Mitsprache der Arbeitnehmer, verkürzte Genehmigungsverfahren für neue Produktionsstätten, geförderte Beschäftigungsprogramme und so weiter. Es ist mir aufgefallen, daß bei der Sonderförderung zehn Arbeitsplätze, aber Lehrstellen nicht mitgefördert werden. Die Orientierung am Export in erster Linie, jetzt hören wir nur mehr in Richtung EG, löst noch nicht unsere Beschäftigungsprobleme. Eine neue Technologiepolitik in der Steiermark ist dann zu begrüßen, wenn sie die technischen Voraussetzungen für kürzere Arbeitszeit und höheren Wohlstand schafft, wenn damit sozialer Fortschritt verbunden ist.

Am Schluß möchte ich noch auf einige beschäftigungswirksame Möglichkeiten hinweisen, auch wieder teilweise in der Kompetenz des Bundes. Die folgenden Überlegungen werden in der Bundesrepublik inzwischen schon ernsthaft diskutiert. Es handelt sich dabei um Steuerentlastung der durch Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Gemeinden. Die durch Arbeitslosigkeit verminderten Einnahmen werden, wie wir wissen, von erhöhten Ausgaben im Sozialbereich begleitet. Die Besteuerung der Bruttowertschöpfung als Entlastung arbeitsintensiver Betriebe, Investitions-

anreize durch begünstigte Abschreibungsmöglichkeiten, die Finanzierung der Arbeitsmarktförderung, nicht allein aus der Arbeitslosenversicherung durch Beschäftigte und Betriebe, sondern auch aus Budgetmitteln. Leistungsbezieher sind derzeit aus der Arbeitslosenversicherung 38 Prozent Frühpensionisten und Frauen im Karenzurlaub und 62 Prozent Arbeitslose- und Notstandshilfeempfänger. Aus den Gestaltungsmöglichkeiten erkennen wir, wie wir künftig leben und arbeiten wollen. Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung betreffend die finanzielle Unterstützung des Programmes für die Errichtung psychosozialer Beratungsstellen für arbeitslose Jugendliche in der Steiermark ist ein weiteres Indiz dafür, welche Knaustrigkeit bei solchen neuen Sozialprojekten angewendet wird, für die Förderungsmittel bereitzustellen wären. Daß es keine positive Erledigung des Förderungsansuchens geben wird, sollte für die Initiatoren dieses Projektes und für die arbeitslosen Jugendlichen auch ein Anlaß sein, ihre Appelle an die Zuständigen durch öffentliche Diskussionen zu unterstreichen. Dasselbe gilt natürlich auch für die Arbeitstherapeuten in Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten, die aus budgetären Gründen, wie wir lesen, keine Ausweitung ihres Dienstpostenplanes bekommen. Danke schön.

**Präsident Klasnic:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Lopatka:** Sehr geehrte Frau Präsident, Hohes Haus!

Es liegen uns heute wieder zwei Berichte des Ausschusses für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien vor, die sich mit einem der brennendsten Anliegen der Gegenwart auseinandersetzen, mit der Situation der Jugend auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit hat leider vor der Jugend unseres Bundeslandes nicht haltgemacht. Wenn die Prognosen der Arbeitsmarktexperten stimmen, dann haben wir im Jahre 1988 damit zu rechnen, daß etwa 10.000 junge Steirer permanent ohne Arbeit sind. Ist diese Zahl an und für sich schon sehr bedrückend, so gewinnt sie noch zunehmend an Dramatik, wenn man die Realität betrachtet, daß jeder Arbeitslose im Schnitt nur drei Monate ohne Job ist, dann sind nämlich nicht 10.000 Jugendliche in dieser mißlichen Lage, sondern es sind 40.000 Jugendliche, die im Jahre 1988 einmal in die Situation kommen werden, arbeitslos zu sein. 40.000 Einzelschicksale, eine Quantität, die sehr dramatisch ist. Das heißt für mich aber auch, daß wir den Stellenwert der Jugendarbeitslosigkeit nicht hoch genug ansehen können und es daher auf jeden Fall zu begrüßen ist, daß wir uns heute mit dieser Thematik auseinandersetzen, auch dann, wenn man dem Inhalt der beiden Vorlagen nicht zur Gänze zustimmen kann. Frau Abgeordnete Kammlander hat es schon gesagt, 10.791 Jugendliche sind mit Stichtag 31. Dezember bei den steirischen Arbeitsämtern als arbeitslos gemeldet. Also jeder dritte Arbeitslose ist ein Jugendlicher. Und leider liegt hier die Steiermark an der Spitze. In Wien zum Beispiel sind nur 20,7 Prozent der Arbeitslosen Jugendliche. Bei uns, zur Erinnerung, sind es mehr als 33 Prozent. Ich glaube, es ist gerechtfertigt, wenn seitens des Landes Steiermark immer wieder von der Bundesregierung gefordert wird, die Steiermark an die Spitze der Bemühungen bei Jugendbeschäftigungspro-

grammen zu stellen. Noch dramatischer stellt sich die Situation für junge Frauen dar. Hier sind vier von zehn Arbeitslosen unter 25. In dieser Situation, in denen Statistiken sehr deutlich belegen, daß es junge Steirer schwerer haben als junge Niederösterreicher, als junge Wiener, Arbeit zu finden, kann es nur ein besonderes Anliegen der Landesregierung sein, selbst auch sehr viel zu unternehmen, um diese benachteiligte Situation zumindest teilweise zu verbessern. Das Land tut hier sehr viel. Ich möchte das gar nicht wiederholen, was ich schon im November anläßlich einer Debatte zur Jugendbeschäftigung hier gesagt habe und was auch heute schon von meinen Vorrednern gesagt worden ist. Eines muß uns aber klar sein, daß die Arbeitslosigkeit nicht nur die finanzielle Situation Jugendlicher sehr hart trifft, sondern auch ihr seelisches Befinden und auch große Auswirkungen auf ihren Umgang mit anderen Jugendlichen hat. Arbeitslosigkeit ist zutiefst unmenschlich. Ein Leben ohne Arbeit nimmt jungen Menschen sehr viel von ihrem Selbstwertgefühl. Wir haben hier ein breites, ein umfangreiches beschäftigungspolitisches Instrumentarium. Wenngleich dessen Effektivität nicht unumstritten ist, und ich persönlich auch sehr skeptisch bin, ob zusätzliche Beratungseinrichtungen der Jugend tatsächlich etwas bringen. Ich sage Ihnen ganz offen, ich persönlich halte sehr wenig von der Errichtung fünf psychosozialer Beratungsstellen in der Steiermark. Warum? Was wollen Jugendliche, wenn sie zu derartigen Beratungsstellen kommen? Sie wollen nicht in erster Linie Beratung, sondern bei jeder Vorsprache wünscht sich ein Jugendlicher eine Arbeitsstelle. Und wenn der Jugendliche nun vom Arbeitsamt zu diesen Beratungsstellen geschickt wird und von dort zur nächsten Institution, so steigt eher die Frustration, als daß der Jugendliche diese Einrichtungen als sinnvoll sieht. Diese Meinung teilen auch Leiter von Arbeitsämtern. Ich habe diesbezüglich mit Leitern von Arbeitsämtern gesprochen, sie sagen, eigentlich machen sie schon jetzt diese psychosoziale Betreuung mit.

Ich glaube daher, daß diese Million Schilling, die in diesem Antrag gefordert wird, um ein halbes Jahr diese psychosozialen Beratungsstellen einzustellen, nicht gerechtfertigt ist und das Geld viel sinnvoller verwendet wird und von der Jugend als viel vernünftiger aufgenommen wird, wenn man versucht, Jugendlichen eine sinnvolle Beschäftigung und nicht nur eine Beratung zukommen zu lassen. Gerade im Bereich junger Akademiker und arbeitsloser Junglehrer bin ich sehr wohl der Auffassung, daß wir bereit sein müssen, staatliche Programme zu begrüßen, da ich der festen Auffassung bin, daß wir es uns nicht leisten sollen, dieses geistige Kapital Hunderter Jugendlicher monatelang, manchmal sogar jahrelang brachliegen zu lassen. Bei der Diskussion der Frage, wie man diese in vielen Aspekten neuartige Arbeitslosigkeit bewältigen kann, gibt es zwei große Meinungsrichtungen, zwei Denkschulen. Während die einen glauben, durch spürbare Steuersenkungen, Ausgabenkürzungen und Budgetsanierung das Problem zur Gänze lösen zu können, sehen andere darin ein Allheilmittel, durch staatliche Ausgaben und staatliche Beschäftigungsprogramme dieses Problem in den Griff zu bekommen. Ich glaube, daß weder der eine Weg noch der andere Weg das Problem lösen kann. Man muß auch hier wie in vielen anderen Bereichen einen Mittelweg gehen. Sicherlich

ist das Kernanliegen richtig, daß es der Wirtschaft wieder möglich gemacht werden muß, stärker junge Menschen aufzunehmen. Es wird aber Bereiche geben, wo der Markt nicht bereit sein wird, auch nicht in den nächsten Jahren, Jugendliche für Leistungen zu bezahlen, die unsere Gesellschaft aber sehr wohl braucht. Wir werden in den nächsten Jahren Hunderte arbeitslose Ärzte, Lehrer, Juristen, Biologen, Chemiker, kurz gesagt, Hunderte arbeitslose Jungakademiker haben. Und heute in der Beantwortung in der Fragestunde haben wir schon gehört – ich glaube, diese Tendenz wird sich fortsetzen –, daß wir zu einer generellen Offenlegung der Wartelisten und einer Objektivierung der Anstellungen im öffentlichen Dienst kommen. Ich glaube, daß der Druck seitens der arbeitslosen Jugendlichen so groß sein wird, daß quer über alle Parteigrenzen wir tatsächlich zu einer Objektivierung kommen werden. Wir sollten diese Chance aber auch nützen, um Jugendlichen zu sagen, die bereit sind, eine zeitlang sinnvoll diese Wartezeit mit Tätigkeiten für die Gemeinschaft zu überbrücken, daß sie dann auf dieser Warteliste auch vorrücken. Ich trete dafür ein, daß Jugendliche, die in Zukunft bereit sind, entweder ein freiwilliges Sozialjahr zu absolvieren, wie es heute schon von Frau Präsident Klasnic angeschnitten worden ist, oder auch in anderen Programmen mitzutun, gegen ein sicherlich sehr bescheidenes Entgelt, dann auch in den Genuß kommen sollten, früher eine fixe Anstellung zu bekommen, als Jugendliche, die nicht bereit sind, für die Allgemeinheit etwas zu tun. Ich darf nur einige Beispiele anführen. In der letzten Woche waren zwei Bürgermeister bei mir, die auf Grund des neuen Müllgesetzes sehr gerne eine sehr intensive Umweltberatung in den einzelnen Haushalten, aber auch bei kleinen Gewerbebetrieben durchführen würden. Es fehlt aber bisher auf Bezirksebene eben an dem Angebot, daß man tatsächlich den Bürgermeister helfen kann. Ich trete dafür ein, daß man hier Umweltberaterenteams einsetzt, die mithelfen, dieses sicherlich sehr, sehr heikle Problem der Müllentsorgung und der Müllvermeidung auch stärker in Angriff zu nehmen. Warum sollten junge Lehrer nicht die Voraussetzungen mitbringen, hier auch etwas leisten zu können, was dann der Gesellschaft im nachhinein wieder viele Sorgen erspart. Und Sie werden keine Sozialarbeiterin und keine Fürsorgerin in der Steiermark finden, die Ihnen nicht Dutzende von Fällen nennen kann, in denen alte und behinderte Menschen sehr froh wären, hätten sie jemanden, der für sie Zeit hat. Warum soll das nicht eine sinnvolle Beschäftigung für junge Ärzte sein, wo ohnehin oft die Gefahr zu groß ist, daß sie im technokratischen Bereich in der Ausbildung steckenbleiben und im menschlichen, im seelischen Betreuungsbereich eher in ihrer Ausbildung zu kurz kommen. Immer wieder gibt es bäuerliche Betriebe, die darüber klagen – hier sind die Zivildienstler in letzter Zeit eingesprungen –, daß sie Betriebsshelfer brauchen würden, Großfamilien-Familienhelferinnen. Die Rettungsorganisationen klagen darüber, daß sie zuwenig Mitarbeiter haben. Und zu diesen Beispielen könnte ich noch Dutzende andere anführen, in denen die Möglichkeit bestünde, Jugendliche vor dem Nichtstun zu bewahren, damit sie tatsächlich das Gefühl haben könnten, einer sinnvollen Beschäftigung nachzugehen. Hier bin ich für staatliche Jugendprogramme, da ich glaube, daß nur staatliche Projekte diese Ideen auch

zur Umsetzung bringen können. Wir dürfen keinesfalls in den Zynismus verfallen, uns damit zufriedenzugeben, daß wir in Zukunft in einer Zweidrittelgesellschaft leben, in der eine Mehrheit demokratisch legitimiert in einem relativen Wohlstand lebt und eine Minderheit ausgegrenzt ist. Hier haben sich Landes- und Bundesregierung den Kopf darüber zu zerbrechen, wie derartige Arbeitseinsätze im Umwelt-, Sozial-, Familien-, Alten- und Behindertenbereich auch finanziert werden können. Arbeit gibt es in Hülle und Fülle. Es gibt aber auch Bereiche, wo gar nicht zusätzliche Geldmittel notwendig sind, sondern seitens der Politik ein allgemeines Umdenken stärker als bisher unterstützt werden müßte. Wenn man die Zahlen der Arbeitslosen mit Stichtag 31. Dezember hernimmt, so sind auf einen Platz, der für Maturanten frei ist, österreichweit 127 AHS-Maturanten gekommen. Allein beim Land Steiermark bemühen sich mehr als 2000 Maturanten um eine Anstellung. Maturanten, die bisher nicht bereit waren, auch für sich in Anspruch zu nehmen – und hier gibt es Gott sei Dank Übereinstimmung in den beiden Großparteien –, eine Lehre anzuschließen. Die Verordnung des Ministers für Wirtschaft vom Juli ist sicherlich zuwenig, wenn wir nicht diese Verordnung sehr stark propagieren, daß nämlich eine kurze Lehrzeit im Anschluß an die Matura auch ein sinnvoller Weg ist. Seitens der Arbeitsämter konnte ich hier in Erfahrung bringen, daß Betriebe zunehmend bereit sind, vor allem im technischen Bereich Maturanten aufzunehmen, daß sich bisher aber leider nur sehr wenige Maturanten finden, die auch diesen Ausbildungsweg für sich als einen sinnvollen ansehen.

Und noch ein Punkt, der uns auch zusätzliche öffentliche Mittel wert sein muß. An der untersten Pyramide, am untersten Ende der Pyramide haben wir die Gruppe der Jugendlichen, die keine Ausbildung haben, die nur die Pflichtschule absolviert haben. Diese Zahl der Jugendlichen liegt in der Steiermark um 50 Prozent über dem österreichischen Durchschnitt. Und es gibt leider für diese Jugendlichen bisher nicht die Möglichkeit, da sie die Voraussetzungen nicht mitbringen, das zu erbringen, was ein Betrieb von ihnen betriebswirtschaftlich verlangen muß. Sie haben daher keine Chance, in Privatbetrieben unterzukommen, und man darf auch nicht von Privatbetrieben verlangen, solche Jugendlichen aufzunehmen, da ein Privatbetrieb betriebswirtschaftlich denken muß und nicht sozialpolitische Überlegungen an die Spitze stellen kann. Hier müssen wir uns schon überlegen, ob es uns nicht gelingen könnte, außerhalb des Behindertengesetzes, wo es jetzt schon die Möglichkeit gibt, nach einer entsprechenden Teamsitzung Menschen geschützte Arbeit zuzusprechen, zu einer Gruppe von Jugendlichen zu kommen, die durch staatliche Unterstützung wieder für Privatbetriebe interessant werden, als Lehrlinge aufgenommen zu werden. Ich bin deshalb dafür, daß wir hier staatliche Mittel bereitstellen, da junge Menschen, die es verabsäumen, eine Ausbildung zu bekommen – und das merke ich bei meiner Arbeit im Sozialreferat –, dann ihr Leben lang „Kunden“ – wenn ich es so nennen darf – vom Sozialhilfereferat sind, weil es immer schwieriger wird, für ungelernete Kräfte eine Arbeit zu finden und erst recht für ungelernete, junge Kräfte. Hier muß es schon Aufgabe der Politik sein, gerade bei den Familien auch aufklärend zu wirken, wo die Eltern hier versagen. Diesen Bereich

gibt es, wo leider die Eltern keinen Wert darauf legen, daß junge Menschen nach ihrer Pflichtschulzeit eine Ausbildung absolvieren, sondern froh sind, wenn sie schnell als Hilfskräfte etwas verdienen. Ich halte hier nichts von eigenen Lehrwerkstätten, weil hier Jugendliche zusätzlich stigmatisiert würden und in ein Ghetto kämen, wo es dann wieder für sie umso schwerer wäre, sich im harten Kampf in einem Privatbetrieb als junger Arbeitnehmer zu behaupten.

Viel mehr ist es schon wert, wenn der Jugendliche, der auf Grund seiner körperlichen oder geistigen Voraussetzungen benachteiligt ist, von vornherein in einem Betrieb ist und hier nicht abgestempelt wird, daß er das Behindertengesetz in Anspruch nehmen muß, wo es jetzt schon, wenn auch bescheiden, Möglichkeiten gibt, einzugreifen. Da bin ich der Auffassung, daß hier nicht der Sozialbereich zuständig sein müßte, sondern diese Ebene auf den Bereich der Arbeitsmarktverwaltung verlagert werden müßte.

Meine Damen und Herren, ich plädiere also dafür, daß wir in bestimmten Bereichen, und ich möchte das einschränken auf den Jugendbereich, bereit sind, Geld zur Verfügung zu stellen, denn so rosig wird die Arbeitsmarktsituation in Zukunft nicht sein. Junge Menschen sind Neuankömmlinge am Arbeitsmarkt und haben es daher besonders schwer. Und junge Menschen in der Steiermark haben es noch schwerer, wie ich am Beginn meiner Rede schon ausgeführt habe. Sie brauchen eine kräftige öffentliche Unterstützung. Denn Arbeitslosigkeit, ich habe es schon einmal gesagt, ist unmenschlich, und jeder einzelne Arbeitslose müßte bei uns ein schlechtes Gewissen bewirken. Daher bin ich hier dafür, Geld auszugeben für Maßnahmen, die auch nicht bis heute zur Gänze überprüft werden können, ob sie tatsächlich sehr sinnvoll sind. Woher soll man das zusätzliche Geld nehmen? Diese Frage wurde auch letzten Freitag in einem Interview an Rektor Brünner, den Vorsitzenden der Österreichischen Rektorenkonferenz, gerichtet. Er hat hier eine Antwort gegeben, die bei einer überwältigenden Mehrheit der Jugend Zustimmung findet. Er sagte: „In der Situation, in der wir derzeit sind, Abfangjäger anzuschaffen und über Kanonen zu diskutieren, das halte ich ganz einfach für wahnsinnig.“ Zitatende.

Der Ankauf des Draken, meine Damen und Herren, ist ein Schlag in das Gesicht jedes arbeitslosen Jugendlichen. Hier haben wir 7000 Millionen Schilling für ein Flugzeug, und dem Jugendlichen muß man sagen, wir haben kein Geld, um staatliche Programme fortsetzen zu können. Das erklären Sie einmal einem arbeitslosen Jugendlichen! Hier stellt sich für mich die Grundfrage, brauchen wir Abfangjäger, um in den nächsten Jahren unseren Frieden nach außen hin zu sichern? Ich persönlich glaube nein. Die zweite Frage lautet für mich, brauchen wir staatliche Jugendbeschäftigungsprogramme, um den Frieden im Inneren sichern zu können? Meine persönliche Antwort lautet hier ja. Wir brauchen diese Programme. Da für mich innerer Frieden und soziale Gerechtigkeit ein Grundpfeiler unserer Demokratie sind, plädiere ich dafür, der Jugend ein deutliches Signal zu setzen, denn die Jugend, und das müssen wir zur Kenntnis nehmen, ob es uns paßt oder nicht, wendet sich zunehmend von uns Politikern ab. Hier gilt es der Jugend ein deutliches Signal zu setzen,

daß uns die Jugend sehr viel wert ist, auch sehr viel Geld. (Beifall bei der ÖVP und VGÖ/AL.)

**Präsident Klasnic:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Vollmann:** Sehr geehrte Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe mich hier und an dieser Stelle schon des öfteren mit der Situation in der verstaatlichten Industrie gerade in der Obersteiermark befaßt und die Auswirkungen dieser schweren Krise in der Verstaatlichten besonders in der VEW, nunmehr Böhler-Ges. m. b. H., Standort Mürzzuschlag, geschildert. Der Belegschaftsstand wurde auf diesem Standort innerhalb kurzer Zeit von 2300 auf 800 reduziert. Meine Damen und Herren, wenn man nun jetzt noch versucht, auch mit der Lehrwerkstätte und deren Schließung das Herz dieses Betriebes herauszureißen, wo derzeit 82 Lehrlinge, davon 53 Betriebsschlosser, 15 Betriebselektriker, 12 Werkzeugmaschineure, ein technischer Zeichner und ein Werkstoffprüfer beschäftigt und ausgebildet werden, geschlossen und verlagert wird, dann muß man sich fragen, wie lange es in Mürzzuschlag noch eine Industrie geben wird. Es wird auch unmöglich sein, meine Damen und Herren, für den Bezirk Mürzzuschlag Betriebsansiedler anzuwerben. 40 Prozent der Arbeitslosen im Bezirk Mürzzuschlag sind Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, und gerade mein Vorredner hat auch auf diese Probleme hingewiesen. Von den Einzugsgemeinden, die von Mürzsteg, Neuberg, über Spital am Semmering, ja bis Kindberg hinuntergehen, haben die Jugendlichen die Möglichkeit, in der Lehrwerkstätte in Mürzzuschlag einen Beruf zu erlernen. Nach Abschluß der Facharbeiterprüfung können die Jugendlichen ihre guten Ausbildungen zum Beispiel im Gewerbe, weiters in verstaatlichten Betrieben der Mürz-Mur-Furche, aber auch bei den Betriebsansiedlungen im Bezirk und den Österreichischen Bundesbahnen, die ja auch immer wieder junge Fachkräfte aufnehmen, anbieten. Wir alle wissen, daß bis zum Jahre 2000 extrem geburtenschwache Jahrgänge in das Berufsleben eintreten werden und im Bezirk Mürzzuschlag bis zum Jahre 2011 laut einer Erhebung des ÖIR rund 17 Prozent weniger Bevölkerung sein wird und daß der Anteil der Jugendlichen um 50 Prozent in diesem Bereich zum heutigen Stand sinken wird. Wir alle wissen, daß sich die Industrie und das Gewerbe bereits heute über den Mangel an gut ausgebildeten Facharbeitern beschweren, und wir alle wissen, daß innerhalb der verstaatlichten Industrie im Raum Obersteiermark Facharbeitersbildungsstätten geschlossen werden sollen und die Schließung in Planung ist. Dem ist Einhalt zu gebieten. Mit diesen Maßnahmen werden wir den Mangel an Facharbeitern nicht wettmachen können. Dafür wird aber sicherlich gesorgt, daß genügend Hilfsarbeiter den freien Arbeitsmarkt überschwemmen werden und die Jugendarbeitslosigkeit neue Rekordzahlen erreichen wird. So manche Aussage, meine Damen und Herren, von Spitzenmanagern aus der Industrie, aber auch aus Berufsvereinigungen, von Politikern und anderen im Zusammenhang mit der Facharbeitersausbildung lassen in mir Zweifel aufkommen, ob man in der heutigen Gesellschaft noch von gleichen Ausbildungschancen für alle

oder bereits von Privilegierten und Nichtprivilegierten spricht. Wenn es für verschiedene andere Gruppen, verzeihen Sie mir, wenn ich das als Beispiel anführe, eine Garantie auf Berufsausbildung auf Kosten von Bund und Land gibt, wie beispielsweise bei mittleren und höheren Schulen, so sollte dies auch, meine Damen und Herren, zukünftig und zu diesem Zeitpunkt für die Facharbeiterausbildung gelten. Die Sorge um die Lehrwerkstätte Mürzzuschlag, wo eine Auslastung von 100 Lehrplätzen gegeben wäre, die aber derzeit nur mit 82 besetzt ist, zeigt aber auch, daß in Zukunft wieder die Möglichkeit besteht, daß der bestehende VEW-Betrieb sein Facharbeiterpotential aus der eigenen Werkstätte bezieht. Es werden dies in der Ausbildung gesehen im nächsten Jahr jeweils 15 Neueinstellungen sein, was bedeuten würde, daß allein für den Bedarf am Standort Mürzzuschlag dieses Betriebes 50 Lehrlinge laufend in Ausbildung wären. Meine Damen und Herren, wir alle sind der Meinung, daß dem Problem der Jugendlichen und der Jugendbeschäftigung besonderes Augenmerk zu schenken ist, und ich darf daher auch von dieser Stelle alle Kräfte in Bund und Land auffordern, ihren Beitrag dazu zu leisten, um die Ausbildungsstätte in Mürzzuschlag zu erhalten. Glück auf. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

**Präsident Klasnic:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Weilharter.

**Abg. Weilharter:** Geschätzte Frau Präsident, meine geschätzten Damen und Herren, Hohes Haus!

Um die Situation am Arbeitsmarkt anschaulicher zu machen, ist es sicherlich notwendig, auch die Statistik zur Hand zu nehmen. In der Steiermark stehen 382.927 Beschäftigten 6,5 Prozent Arbeitslose gegenüber. Wenn ich das im Bundesländervergleich nehme, so liegt die Steiermark damit an dritter Stelle in der Arbeitslosenrate. Die Steiermark hat weiter an vorgezeichneten Arbeitslosen in den Jahren 1986/87 26.404 Personen gehabt, das entspricht einem Prozentsatz von 7,2 Prozent. Bedenklicher wird aber die Situation am Arbeitsmarkt, wenn man sich die Zahl der Arbeitslosen und vor allem der Betroffenen genauer nach Jahrgängen anschaut. So ist die Zahl bei jenen, die im Alter zwischen 15 und 25 Jahren als vorgezeichnete Arbeitslose geführt werden, 9175 Personen, und das, meine Damen und Herren, ist das Traurige an dieser Statistik, nämlich in dieser Frage ist die Steiermark an erster Stelle im Bundesländervergleich. Genau gleich an erster Stelle ist die Steiermark auch bei den vorgezeichneten Arbeitslosen im Alter zwischen 19 und 25 Jahren. Hier handelt es sich um 7837 Personen. Man könnte das dann noch weiter auflisten und die Zahl der Arbeitslosen in der Bauwirtschaft, den Nebengewerben und so weiter. Es ist sicherlich die Statistik nicht immer richtig. Und zwar deswegen nicht richtig, weil viele in dieser Statistik nicht enthalten sind. Es ist aber sicher nicht von der Hand zu weisen, daß bei dieser Statistik etwas vorliegt, das mehr als bedenklich ist und mehr als besorgniserregend. Ich gestehe auch meinen Vorrednern durchaus zu, daß sie das ehrliche Bemühen hier in diesem Haus an den Tag gelegt haben. Beschämend ist für mich aber eher in dieser Frage die Haltung unserer Bundesregierung. In der Regierungsvereinbarung der beiden Großparteien wurde diese Frage nur mit einem Nebensatz behan-

delt. Ich darf aus der Regierungserklärung zitieren: „Wegen des ernststen Problems der Arbeitslosigkeit ist flankierend zu beabsichtigen, durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in der Wirtschaft das arbeitsmarktpolitische Betreuungssystem noch effizienter zu gestalten mit besonderer Blichrichtung auf jugendliche Frauen und Langzeitarbeitslose.“ Das, meine Damen und Herren, ist diese traurige Bilanz der Steiermark, aber auch Österreichs der Regierung wert. Man ist nicht in der Lage und war nicht gewillt, sich näher damit zu befassen, sondern man hat diesem traurigen Kapitel, dieser ernststen Frage nur diesen kleinen Satz in der gesamten Regierungsvereinbarung gewidmet. Noch trauriger stimmt mich aber der Herr Sozialminister, der auf Bundesebene sich für zuständig erklärt, und er hat wahrscheinlich die Aussagen des Präsidenten Ing. Stoisser im Ohr, er hat anlässlich der Budgetrede hier in diesem Haus gemeint, „Krise ist die Chance“. Und diese Aussage, Herr Präsident Ing. Stoisser, hat sicherlich unser Herr Sozialminister gehört, denn er hat die Chance darin erkannt, die Erhöhung der Arbeitslosenbeiträge durchzuführen. Er hat die Arbeitslosenbeiträge um 0,8 Prozent erhöht, was ihm immerhin 2 Milliarden Schilling mehr an Mitteln bringt.

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Es darf nicht angehen, wie von mir zitiert, daß der Herr Sozialminister das Wort des Herrn Präsidenten Ing. Stoisser so versteht, dann würde man wirklich zur Meinung kommen, daß er es so meint, „kassieren statt sanieren“. Dem muß Einhalt geboten werden, und es muß unsere gemeinsame Aufgabe sein, in diesen sehr wichtigen Fragen gemeinsam an die Bundesregierung heranzutreten und gemeinsam einige Dinge von der Bundesregierung in Wien zu verlangen: Wir werden die Arbeitslosenprobleme in der Steiermark nur in den Griff bekommen, wenn es das ehrliche Bemühen gibt, auch die ehrliche Forderung an die Bundesregierung, daß die Steuerreform vorgezogen wird, vor allem die Schaffung eines modernen Betriebssystems anstelle der Gewerbe-, Körperschafts- und Lohnsummensteuer. Das würde zu einer Vermehrung des betrieblichen Eigenkapitals führen. Es ist aber auch eine strengere Handhabung der Arbeitsmarktgesetze notwendig. Das heißt eine Einschränkung der Mißbräuche des Arbeitslosengeldes von der Hoteliersgarde beginnend bis hin zum Sandler. Es ist aber auch notwendig, daß wir von der Bundesregierung eine Senkung der Lohnnebenkosten fordern und damit die Konkurrenzfähigkeit der Exportwirtschaft stärken. Es wird aber auch unabdingbar sein, an die Bundesregierung heranzutreten und die Forderung zu placieren, eine generelle Zinssenkung der Banken bei den Krediten zu verlangen. Damit verbunden sind eine Entlastung des Budgets und eine Erweiterung des wirtschaftspolitischen Spielraumes. Wir werden aber auch gerade als steirische Abgeordnete nicht darüber hinwegkommen, eine Liberalisierung des Waffenexportes und des Waffenexportgesetzes im Hinblick auf unser Noricum-Werk in Liezen zu verlangen. Wir werden aber, wenn wir in dieser Frage das Bemühen sehr ernst nehmen, auch darüber nicht hinwegkommen, daß wir uns mit der Ausbildung befassen, nämlich von den Institutionen wie WIFI oder Berufsförderungsinstitut fordern, daß dort der Leistungszwang verbessert wird. Es ist nämlich absurd, daß in der Fremdenverkehrswirtschaft

2000 freie Stellen vorhanden sind und diese von der Arbeitsmarktverwaltung nicht vermittelt werden können. Es ist nämlich deswegen absurd, weil sich die Fremdenverkehrswirtschaft beklagt, daß jene Personen, die über die Arbeitsmarktverwaltung dort angeboten werden, die sich in einer sogenannten Einschulungsphase befinden, nicht die Voraussetzungen für die Fremdenverkehrswirtschaft haben. Es wird daher notwendig sein, bei diesen bürobildenden und weiterbildenden Institutionen auf den Bedarf aufmerksam zu machen.

Geschätzte Damen und Herren! Das heute zu behandelnde Geschäftsordnungsstück hat in Ergänzung auf Seite 18 einige bittere Pillen zu Papier. Es ist ein Geschäftsordnungsstück drinnen, das noch eine Reihe von Aufgaben stellt. Ich glaube Ihnen aber, daß wir diese Aufgaben bewerkstelligen können, wenn wir das ehrliche Bemühen daran setzen. Wir werden bei den Projektvorstellungen und Vorschlägen nicht vorankommen, wenn wir nicht bemüht sind, den detaillierten Maßnahmenkatalog zu erarbeiten. Ich darf die Landesregierung, aber auch den Hohen Landtag auffordern, diese detaillierten Maßnahmen und diesen Maßnahmenkatalog raschest vorzulegen zum Wohle unserer Jugendlichen, zum Wohle unserer arbeitslosen Jugend, damit sie morgen nicht mehr arbeitslos sind. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Klasnic:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hammer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Hammer:** Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Lehrlingsausbildung bietet sicherlich eine große Palette von Möglichkeiten für unsere jungen Menschen in diesem Land. Besonders in Eisenerz bewegt uns diese Frage sehr stark, da nach jüngsten Aussagen die Lehrlingsausbildung wieder einmal arg in Gefahr ist. Der Verlust von Arbeitsplätzen am Erzberg von etwa 1500 in den Jahren 1979 bis 1987 konnte nur zum Teil durch Betriebsgründungen kompensiert werden. Diese Betriebe bilden aber leider noch keine eigenen Lehrlinge aus. Es muß hier aber besonders betont werden, daß die Betriebsgründungen besonders von den bei der VA ausgebildeten Lehrlingen profitiert haben. Aber nicht nur die Industriebetriebe haben von den in der VOEST-Alpine ausgebildeten Lehrlingen einen Vorteil, sondern auch die Gewerbebetriebe. Der nachweisbar hohe Ausbildungsgrad spricht für die Führung der VOEST-Alpine-Ausbildungsstätte und die Lehrlinge. Um aber den drohenden Jugendabwanderungen aus dem Raum Eisenerz und seinem Einzugsgebiet entgegenwirken zu können, muß diese Lehrwerkstätte der VOEST-Alpine unbedingt erhalten bleiben. Wenn man aber der verstaatlichten Industrie keine sozial- und regionalpolitischen Verantwortungen mehr zugestehen will und daher nicht bereit ist, die notwendigen Fördermittel im Rahmen des Finanzierungskonzeptes zukommen zu lassen, muß man für die Finanzierung der Lehrlingsausbildung neue Wege beschreiten. Wir haben in Eisenerz mit der Einrichtung des nordischen Ausbildungszentrums eine dieser Möglichkeiten begonnen. Bund und Land Steiermark leisten hier im Interesse der Jugendausbildung sowie im Interesse des Sportes sowie zur Erhaltung der Lehrlingsausbildung in Eisenerz einen sehr, sehr wichtigen

Beitrag. Dieser erfolgreiche Weg müßte weiter ausgebaut werden in der Richtung, daß zur nordischen Sportausbildung auch eine Alpinausbildung beziehungsweise eine Öffnung für weitere Sportarten für Burschen und Mädchen ermöglicht wird. Denn es ist durchaus eine Nachfrage da, daß junge Menschen neben einer Berufsausbildung auch Sport betreiben sollen beziehungsweise umgekehrt. Es soll für Eisenerz auf Grund des bestehenden Bundesoberstufenrealgymnasiums die Möglichkeit angeboten werden, zur Matura auch einen Handwerksberuf zu erlernen. Um eine den Erfordernissen am Arbeitsmarkt gerechtwerdende Ausbildung unter Einbeziehung der modern ausgestatteten Lehrwerkstätte der VOEST-Alpine zu erhalten, müssen öffentliche Stellen, die VOEST-Alpine und Private, gemeinsam einen neuen Weg zur Erhaltung der Lehrlingsausbildung in der Region Eisenerz beschreiten. Bei der Umsetzung in die Praxis soll die Diskussion offen sein und soll sich nur nach den Kriterien einer qualifizierten Ausbildung richten und somit auch der großen Jugendabwanderung aus der Region Eisenerz erfolgreich entgegenwirken. Eine Schließung der Lehrlingsausbildung in Eisenerz würde dieser schwerkgeprüften Region einen nicht wieder gutzumachenden Schaden zufügen und ist mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

**Präsident Klasnic:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kohlhammer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Kohlhammer:** Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Wir diskutieren heute erfreulicherweise die berufliche Ausbildung, und ich meine als Mittel zum Zweck. Der Zweck ist, den Berufstätigen die erforderliche Qualifikation zu vermitteln, und der Zweck ist auch, den künftigen Bedarf der Wirtschaft zu erkennen und geeignete Maßnahmen, und zwar rechtzeitig, für die Ausbildung zu treffen. Ich stelle ein gemeinsames Interesse fest. Die Tatsache ist leider, daß die berufliche Bildung den Erfordernissen längst hinterherläuft, und es ist leider so, daß man nicht genügend bereit ist, Vorleistungen zu erbringen, sondern es wird sogar bestehender Mißstand entschuldigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Präsident Ing. Stoisser hat heute hier schon festgestellt, es sei vieles in der beruflichen Bildung, es ist die Lehrlingsausbildung, nehme ich an, gemeint, in der Steiermark geschehen. Zugegeben, es ist vieles geschehen, nur, wie ich empfinde, doch etwas zuwenig. Wahr ist vielmehr, daß bis zur aktuellen Situation in der Obersteiermark, wo es Schwierigkeiten gibt, daß die Verstaatlichte weiter ausbilden kann, daß das Lehrstellenangebot im gewerblichen Bereich, im Handel in der Steiermark zurückgegangen ist. Dieses Fundament der beruflichen Bildung, wie es hier dargestellt ist, und wie es auch ist, hat Sprünge bekommen beziehungsweise ist nicht mehr voll Träger dieser Ausbildung, wie es diesem Bereich zukommen würde. Insbesondere Jugendliche ohne Berufsausbildung sind davon betroffen. Während vor 1983 die Steiermark besser gelegen ist als der österreichische Durchschnitt, ist es seit 1983 so, daß wir deutlich schlechter liegen. Ich unterstütze natürlich die Forderung nach Aufrechterhaltung bezie-

hungsweise Ersatzlösungen in den Ausbildungsstätten in der verstaatlichten Industrie, wobei ich persönlich meine, daß zwar sofort etwas passieren muß, daß man aber unbedingt darüber diskutieren könnte, ob sie gleichartig weiterzuführen ist, wie sie bisher läuft. Ich erinnere allerdings gleichzeitig daran, daß die gewerbliche Ausbildung weiterhin ihren Teil der Verantwortung tragen muß, und zwar geht es sowohl um die Zahl der Ausbildungsplätze als auch um die Qualität der Ausbildung. Aus Erfahrungen im Hohen Haus weiß ich, daß es Kollegen gibt, die buchstäblich ins Schwärmen kommen, wenn das Thema Lehrlingsausbildung beraten wird. Ich zähle allerdings zu jenen, die meinen, daß in diesem Bereich Veränderungen, Anpassungen notwendig sind.

Heute bin ich in der Lage, meine Damen und Herren, Ihnen anhand einer Unterlage sehr sachlich und seriös Fakten aufzuzeigen, zwar nicht über die Steiermark, sondern in dem Fall über Oberösterreich. Das Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften hat eine Studie durchgeführt, und zwar zum Thema „Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen und Ausbildungssituation der Lehrlinge“. Diese Studie wurde in Linz im April 1987 vorgelegt. Für die empirische Erhebung wurden 6880 jugendliche Beschäftigte und Lehrlinge schriftlich befragt. 1997, also immerhin 29 Prozent haben geantwortet. Zugleich wurde mit 32 Lehrberechtigten ein ausführliches Tiefeninterview geführt, außerdem haben parallel dazu Kontrollorgane der Kammer für Arbeiter und Angestellte Oberösterreichs im Rahmen von Betriebsprüfungen in 107 Fällen die Einhaltung der Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes überprüft. Mit einem Satz, die Untersuchung hat Aussagekraft.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn jemand diese Studie liest und noch behauptet, das berufliche Ausbildungswesen im gewerblichen Bereich sei in Ordnung und nicht veränderungsbedürftig, der ist einfach ein Zyniker. Ich will und kann diese Studie nicht ausbreiten und ausschlichten, sondern nur einige Hinweise geben. Und jene, die sich für diesen Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung besonders interessieren, möchte ich darauf aufmerksam machen. Es geht nicht darum, hier jemand anzuklagen, sondern darum, dafür zu appellieren, daß man versucht, sich den Veränderungen bestmöglichst anzupassen. Und eines auch voraus: Statistiken haben den Hang zur Verallgemeinerung. Natürlich gibt es Betriebe, die im höchstem Maß seriös und gut ausbilden. Voranstellen darf ich grundsätzlich, daß die gesetzlichen Bestimmungen beziehungsweise die Erfordernisse der umfassenden Berufsausbildung umso besser beachtet wurden, je größer der Betrieb ist, und vor allem auch dann, wenn es einen Betriebsrat gibt. Gleichermaßen sind jeweils sowohl die Ausbildungsverantwortlichen als auch die Jugendlichen in kleinen Betrieben sowie in Betrieben ohne Betriebsrat schlechter über die Bestimmungen und Erfordernisse informiert. Es hat sich beispielsweise herausgestellt, daß nur 10 Prozent der Lehrberechtigten umfassend über das Kinderjugendbeschäftigungsgesetz informiert waren, diese aber die Notwendigkeit dieses Gesetzes betonen. Umgekehrt wurden drei Viertel jener Betriebe, deren Verantwortliche keinerlei Kenntnisse vom Gesetz haben, von der Arbeiterkammer beanstan-

det. Es ist aufschlußreich, daß insbesondere jene, die das Beschäftigungsgesetz für überflüssig halten, dessen Inhalt überhaupt nicht kennen.

Heute wurde schon das Image der Lehrlingsausbildung angesprochen. Hier ein paar Situationen dazu. Arbeitszeit: 15,8 Prozent arbeiten bis neun Stunden und darüber. Zwei Drittel arbeiten bis 40 Stunden pro Woche, ein Drittel 41 bis 50 Stunden und 5 Prozent mehr als 50 Stunden pro Woche. Speziell im Beherbergungs- und Gaststättenwesen arbeiten 13 Prozent 45 bis 50 Stunden und 35 Prozent mehr als 50 Stunden. Und zwar wird festgestellt, daß die Entwicklung sich verschlechtert hat. Unfallgefahren. Ein Beispiel, das Bauwesen, es ist bekanntlich sehr unfallträchtig. 36 Prozent der Jugendlichen erhielten keinerlei Unterweisung zur Abwendung von Unfallgefahren, 37 Prozent nicht über die Benützung von Schutzeinrichtungen, 47 Prozent nicht über das Hantieren mit gefährlichen Arbeitsstoffen. Oder Thema „gröbliche Beleidigungen“: Von 257 Jugendlichen, die sich betroffen fühlen, haben 175 ausführliche Berichte geliefert; wiederkehrende Standardformeln wie Arsch, Idiot, Trottel, Trampel und ärgeres, was ich hier nicht vortragen möchte, aber auch fantasievolle Einzelbezeichnungen gibt es hier zu finden. Besonders betroffen fühlen sich Jugendliche, ich glaube, dies gilt auch für Erwachsene, wenn sie vor anderen erniedrigt beziehungsweise bloßgestellt werden. Die „gesunde Watschn“ ist offensichtlich noch immer Erziehungsmittel, sexuelle Belästigungen geschehen nicht nur von Vorgesetzten. Jeder fünfte Lehrling empfindet den Ausbilder als menschlich eher nicht geeignet, während die fachliche Qualifikation überwiegend anerkannt wird. Offenbar fehlt hier die Schulung als Führungskraft. 60 Prozent gaben an, daß ihre Ausbildung ungeplant erfolgt und eher Zufälligkeiten überlassen bleibt. Nur 5,7 Prozent der Lehrlinge ohne Betriebsrat genießen eine geplante Ausbildung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Was sagen Lehrberechtigte? Ich gebe zu, daß ich vom Meinungsbild der Lehrberechtigten überrascht war. 47 Prozent hatten eine ergänzende Lehre außerhalb des eigenen Betriebes für wünschenswert angegeben, allerdings hätten nur 13 Prozent der Fälle diese organisiert. Während etwa die Hälfte keinerlei Forderung an die Berufsschule stellt, wünscht sich die zweite Hälfte organisatorische und inhaltliche Veränderungen. 59 Prozent würden sich einen Fremdsprachenunterricht wünschen, insbesondere wird hier Englisch angeführt und natürlich vornehmlich in den Berufen Bürokaufmann beziehungsweise Koch, Kellner. Immerhin wünschen sich 23 Prozent der Lehrberechtigten eine Verlängerung der Berufsschulzeit, der Lehrberechtigten, bitte!

Meine Damen und Herren, wenn ich die Finanzierung ansprechen darf, so deshalb, weil immerhin 53 Prozent sich positiv zur Errichtung eines Berufsausbildungsfonds geäußert haben und nicht so kategorisch nein sagen, wie das hier heute wieder durch Herrn Präsident Ing. Stoisser erfolgt ist. Nachdem jede Maßnahme Geld kostet und in der Regel der größte Teil unmittelbarer Interessen vor längerfristigen Vorteilen den Vorzug genießt, wird wohl der Einfluß der öffentlichen Hand in der einen oder anderen Form notwendig sein.

Ich versuche auch noch sehr kurz, aber doch zur Einhaltung der Berufsbilder etwas zu sagen. Obwohl die in den Berufsbildern der einzelnen Lehrberufe nach Lehrjahren gegliederten Fertigkeiten und Kenntnisse in den angeführten Zeiträumen im Lehrbetrieb vermittelt werden müssen, wird die zeitgerechte Vermittlung dieser Berufsbildpositionen arg vernachlässigt. Im Zusammenhang mit den insgesamt zehn untersuchten Lehrberufen Einzelhandelskaufmann, Tischler, Kraftfahrzeugmechaniker, Bürokaufmann, Friseur und Perückenmacher, Elektroinstallateur, Kellner, Koch, Bauschlosser und Damenkleidermacher wurde die Vermittlung von insgesamt 725 Berufsbildpositionen, das sind die Fertigkeiten und Kenntnisse, abgefragt. Unter Anführung der jeweiligen Berufsbildposition war zu beurteilen, ob diese umfassend, teilweise oder gar nicht vermittelt wurden. Daß die konkrete Berufsbildposition umfassend nur von sieben Leuten angegeben wird, zeigt ein erschreckendes Bild. Auf 105 Seiten werden hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese 725 Berufsbildpositionen dargestellt, und zwar erhoben im zweiten, dritten beziehungsweise vierten Lehrjahr. Ich kann das natürlich jetzt nicht vortragen, aber ich glaube, wenn ich den Tischlerberuf herausnehme, der Herr Präsident ist jetzt nicht da, aber ich würde ihm das anbieten wollen: Feilen beispielsweise im dritten Lehrjahr, umfassend ausgebildet 26,6 Prozent, teilweise 48,1 Prozent, 25,3 Prozent überhaupt nicht. Nur so einige willkürlich herausgegriffene Berufsbilder: Kröpfen – ich weiß nicht, was das ist –, aber jedenfalls umfassend ausgebildet 11,3 Prozent, gar nicht ausgebildet 53,8 Prozent. Andererseits einfache Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen 86,3 Prozent umfassend ausgebildet, gar nicht null. Oder wenn Sie einen kurzen Auszug haben wollen, Kfz-Mechaniker, ein sehr großer Ausbildungsbereich, drittes und viertes Lehrjahr, Ölwechsel, Abschmieren 95,7 Prozent, gar nicht ausgebildet null, andererseits Einstellen von Getrieben und Stoßdämpfern und Achsschenkeln 22,1 Prozent umfassend, 60,3 Prozent teilweise, 17,7 Prozent gar nicht. Oder das Lesen von Fertigungszeichnungen und Funktionsschemen 14,5 Prozent umfassend, 46,4 Prozent teilweise, 39,1 Prozent gar nicht, ähnlich Kenntnisse von Benzineinspritzpumpen und so weiter. Oder ein letztes Beispiel: Koch – weil es angesprochen wurde –, Fremdenverkehrsbereich, Kenntnisse der Qualitätsunterschiede der zu verarbeitenden Lebensmittel 26,7 Prozent umfassend, 66,7 Prozent teilweise, 6,6 Prozent gar nicht, da habe ich ein schlechtes Beispiel gewählt, ich gebe es zu. Aber trotzdem jetzt als Beispiel das Schneiden und Portionieren nach Gewichtstabellen 33,4 Prozent gar nicht, Grundkenntnisse der kaufmännischen Küchenrechnung 40 Prozent gar nicht, Kenntnisse der europäischen Küchen 26,7 Prozent gar nicht, und so geht es weiter. Ich stelle diese Auswertung natürlich jedermann gerne zur Verfügung, beziehungsweise ich kann die Quelle natürlich weitergeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Studie zeigt ganz eindeutig, daß jene Kenntnisse, die eine Fachkraft zur selbständigen Arbeit dann weiter benötigt, großteils nur teilweise oder gar nicht vermittelt wurden. Die Kostenbetrachtungen in der Ausbildung haben offensichtlich Vorrang vor der Vermittlung von Fachkenntnissen. Und die Ergebnisse der Facharbeiterprüfungen belegen dies leider auch. Es ist mir,

meine sehr verehrten Damen und Herren, völlig unverständlich, warum hier der Augenblicksvorteil von der Interessensvertretung vor jenen Erfordernissen steht, die auf uns zukommen. Ich glaube, daß die Betroffenen selbst, aber auch die Betriebe den künftigen Erfordernissen entsprechend geschult beziehungsweise ausgebildet werden müssen. Und wenn hier von Herrn Präsidenten Ing. Stoisser der Weg über die Matura aufgezeigt wurde, so ist dies sicher ein attraktiver Weg. Nur bitte, wenn sie Alternative sein soll, das heißt, daß wir die Lehrlingsausbildung einfach jetzt abschreiben für jene, die eine Matura nicht schaffen, dann soll man das geradeheraus sagen und auch andere Ausbildungswege diskutieren. Ich weiß nicht, ob man das so einfach tun kann. Ich bin da sehr skeptisch, weil auch ich glaube, daß die Erfahrung, die man in der dualen Ausbildung in den Betrieben erwirbt, beinahe unersetzlich ist. Nur um den Anteil der schulischen Unterweisung, der Vermittlung der Berufsbilder und den Anteil der praktischen Übung im Betrieb streiten wir uns. Wir sollten da versuchen, uns zusammenzustreiten, beziehungsweise wir sollten alles tun, um uns auf die künftigen Erfordernisse einzustellen, und ich möchte deshalb anschließen bei einer Empfehlung dieser Landtagsvorlage, nämlich daß wir weitere Untersuchungen veranlassen, um so eine seriöse Grundlage dafür zu haben, Diskussionen über erforderliche Maßnahmen seriös führen zu können. Und in diesem Sinne haben wir heute einen Landtagsantrag eingebracht, wo es insbesondere darum geht, die in dieser Studie empfohlenen weiteren Untersuchungen durchzuführen. Ich ersuche die Landesregierung, diese Untersuchungen in Auftrag zu geben und ehestmöglich die Diskussionen darüber einzuleiten. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile es ihm.

**Abg. Purr:** Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kohlhammer sehr gut zugehört und glaube, sagen zu können, daß ich nicht an der Richtigkeit der Statistik zweifle. Ich freue mich wirklich, daß es auch aufgezeigt wird. Es gilt nur eines, auf Grund der Erhebungen tatsächlich den Weg zu beschreiten, der uns allen im Interesse der Menschen, aber auch der Wirtschaft Erfolg bringt. Einen Nachsatz dazu bitte. Wenn natürlich Leute oft klagen, daß sie oft mehr an Stunden arbeiten mußten, als das rechtlich vorgesehen ist, ich kann mir das vorstellen, daß das dann und wann passiert, und wenn die Prozentzahlen stimmen, ist es relativ noch häufig, in anderen Bundesländern, ich glaube, es wurde Oberösterreich zitiert, aber eines scheint mir interessant dabei zu sein. Wenn man die Leute dann später einmal trifft als reife, tüchtige Leute in der Wirtschaft, dann sagen sie, ich habe einen furchtbaren Lehrplatz gehabt und es war schwierig und ich mußte dieses oder jenes tun, nur eines, aus mir ist ein tüchtiger Mann geworden, und wir begegnen diesen Leuten dort und da immer wieder, die sich dann plötzlich, natürlich aus einer anderen Sicht, an diese Jahre erinnern, wo es ihnen damals, so schien es, nicht gerade so gutging oder daß es damals so lustig war. Kurioserweise, meine Damen und Herren, haben wir

im Jahre 1988 die Fortsetzung der Entwicklung einer leicht ansteigenden Arbeitslosigkeit, und das bei 182.000 Arbeitslosen. Und zum gleichen Zeitpunkt sind es dann die Betriebe, die darüber klagen, daß sie zu wenig qualifizierte Arbeitskräfte bekommen, daß es zu wenig arbeitswilliges Personal gibt, und wenn die Prognosen stimmen, wird sich die Arbeitslosigkeit bei 6,2 Prozent in diesem Jahr in etwa bewegen. Interessant aber dazu, daß eine Studie des Institutes für Berufsbildungsforschung aufzeigt, daß die österreichische Wirtschaft zusätzlich 80.000 Arbeitskräfte einstellen könnte, wenn die entsprechenden Qualifikationen gegeben wären. Wie im westlichen Ausland haben auch wir bei uns in Österreich den eindeutigen Trend dazu, daß die Nachfrage nach minderqualifizierten Arbeitskräften abnimmt. Dazu kommt noch, daß es eine versteckte Arbeitslosigkeit gibt, nämlich daß nicht mehr alle Leute, die arbeitslos sind, sich unbedingt beim Arbeitsamt melden, oder sie gehen deshalb eben nicht hin, weil sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hätten. Einen Betrag dazu, nämlich zur versteckten Arbeitslosigkeit, haben die Kürzungen bewirkt, die arbeitsplatzschaffende Maßnahmen ermöglichten. Die Arbeitsmarktexperten schätzen diesen Personenkreis, der nicht erfaßt wurde bei den Arbeitsämtern, etwa mit 40.000 bis 45.000 älteren Leuten, Entmutigten, Behinderten. Das Hauptproblem scheint der Facharbeitermangel zu sein. Und obwohl 1987 40 Prozent aller Arbeitslosen eine abgeschlossene Lehre und sogar eine Meisterprüfung nachweisen konnten, blieb der Facharbeitermangel in der Wirtschaft unvermindert hoch, und dieser Trend scheint sich auch in diesem Jahr fortzusetzen. Ausschlaggebend dafür ist, daß es teils eine mangelnde Arbeitsbereitschaft gibt, ich wage, das sehr offen zu sagen, aber auch, daß es die Probleme mit der Qualifikation nach wie vor gibt. Die Wirtschaftsforschungsinstitute sagen fast übereinstimmend, es handle sich dabei um eine falsche Ausbildung. Das Lehrlingsangebot in der Steiermark zeigt eine leicht steigende Tendenz, das wurde bereits von meinen Vorrednern erwähnt, während die Entscheidung für eine weiterführende schulische Bildung eigentlich sinkt. Das ist zwar eine Erkenntnis vieler Leute geworden, aber damit sind die Probleme natürlich noch nicht gelöst. Wichtig erscheint mir vor allem die berufliche Erstausbildung. Das muß ganz besonders hervorgehoben werden, nachdem die Jugend ohne Berufsausbildung in der Steiermark eigentlich 50 Prozent der jugendlichen Arbeitslosen einnimmt. Unsere Forderung, meine Damen und Herren, muß es sein, daß sich die Ausbildung am Bedarf der Wirtschaft orientiert, denn Fachkräfte bilden das Fundament für die erfolgreiche Bewältigung der wirtschaftlichen Probleme. Das ist die eine Seite. Andererseits aber bitte, die Attraktivität der Lehrberufe muß gesteigert werden. Man kann Berufsinformation nicht etwa so machen, daß man fragt, was möchtest du gerne werden, lieber Freund, da schaut es schlecht aus. Es kommt sehr wohl auf die Qualifikation jener Personen an, die Berufsinformation geben. Und man kann damit bitte nie zu früh beginnen, nach Möglichkeiten schon in der Hauptschule, vielleicht wäre es richtig, bereits mit den 12-, 13- und 14jährigen Gespräche zu führen, natürlich von entsprechend vorgebildeten Leuten und dann selbstverständlich auch noch in der dritten und vierten Klasse Hauptschule sowie im Polytechnikum.

Unser Anliegen muß es sein, daß das Lehrstellenangebot eben größer wird. Konkret auch ein Faktum. Bei all diesen Gesprächen und diesen allgemeinen Formulierungen wird der Faktor der Sozialversicherungen, den wir in Österreich haben, viel zu wenig berücksichtigt. Bedenken wir zum Beispiel, daß wir im Handel bei einem Lehrling im dritten Lehrjahr bereits von der Sozialversicherung eine Vorschreibung pro Monat in Höhe von 1900 Schilling haben, 1900 Schilling für einen Lehrling, drittes Lehrjahr. Es hört sich zwar für den Lehrling sehr lustig an, daß er brutto 5700 Schilling erhält, nur, alles in allem Abzug allein für die Sozialversicherung fast 2000 Schilling. Das ist die eine Seite. Und dann ist sehr oft der Fall, daß Lehrbetriebe natürlich bei diesem Kostenvergleich eher zu Arbeitskräften neigen, die sie dann mit einer relativ kurzen Ausbildungszeit eben als Hilfsarbeiter im Handel einstellen, als Hilfskräfte einstellen, um so eine gewisse Kostengröße zu umgehen.

Es scheint mir auch zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit notwendig zu sein, einmal aufzuzeigen, daß hier sowohl die Sozialversicherungen wie aber andererseits auch die Arbeitsämter scheinbar nicht willens sind, neue Wege zu beschreiten. Denn es ist unzumutbar und unvorstellbar, daß man beispielsweise in der zweitgrößten Stadt Österreichs, Hauptbahnhof Graz, einen Hauptbahnhof am Abend vorfindet, der unrein ist, der unsauber ist, wo die Papierfetzen herumliegen, und wo man das Gefühl hat, es wurde tagelang schon nicht ausgekehrt. Wir sind eine europäische Stadt, wir liegen nicht im tiefsten Balkan, und wir könnten mit jenen Leuten, die überhaupt keine Qualifikation mitbringen, sehr wohl dort ansetzen. Aber man umgeht das sehr oft mit irgendwelchen Diskussionen und läßt die Dinge beim alten, so, wie es eben bisher war, so machen wir es weiter. Der Bildungskostenbeitrag ist natürlich ein Thema, worüber man diskutieren müßte, vor allem, wenn es um Betriebe geht, die sagen, wir brauchen zwar Fachkräfte, aber wir sind nicht bereit, diese selbst auszubilden. Ich glaube, daß auch das im Interesse unserer gesamtösterreichischen Wirtschaft liegen muß. Wir brauchen, meine Damen und Herren, sicher bei der Betrachtung dieses so heiklen Themas Arbeitslosigkeit für die Jugend keine neue Thesen. Es muß unser Anliegen sein auch im Berufsschulwesen, einiges, glaube ich, zu ändern, es möglich zu machen, daß zum Beispiel Jugendliche, die mit 15, 16 Jahren nicht bereit sind, sich einer Berufsschulausbildung zu unterziehen, daß die dann ein, zwei Jahre später noch hier nachziehen können, wenn sie erkennen, daß sie diese Ausbildung brauchen, daß sie ihnen fehlt. Ich glaube, das liegt im Interesse der Arbeitnehmer genauso wie auch der Betriebe. Die Weiterbildungsmöglichkeit muß unser gemeinsames Anliegen sein. Wir haben leider keine oder viel zu wenig Schülerheimstätten. Bedenken wir, daß es Regionen gibt, wo das Angebot an Lehrplätzen groß ist, daß es Regionen gibt, wo es aber genügend Arbeitswillige gibt, Lehrwillige gibt, die aber keine Möglichkeit haben, einen Lehrplatz zu finden. Mit Schülerheimstätten läßt sich hier eine Brücke schlagen und vor allem auch jene Bildung vermitteln, die unsere jungen Menschen brauchen. Ich halte nichts davon, wenn hier jemand sagt, daran ist die verfehlte Wirtschaftspolitik schuld, das ist eine Pauschalverurteilung. Da bedarf es keines Nachdenkens, das könnte bald jemand sagen. Lehrlingspro-

blem Nummer eins ist, die jungen Leute dafür zu begeistern, Nummer zwei, sie auf den Lehrplätzen unterzubringen, und Nummer drei, aus ihnen jene Fachkräfte zu machen, die wir brauchen. Neue Bildungsmöglichkeiten müssen natürlich auch für die Abiturienten geschaffen werden. Die formale Berufspraxis ist einfach zuwenig. Das duale Ausbildungssystem muß Vorrang haben. In Deutschland hat man mit den Maturanten sehr gute Erfahrungen gemacht. Eine Umfrage zeigt, daß mehr als 80 Prozent der Unternehmer über sehr gute bis gute Erfahrungen berichten können und ein gleich hoher Prozentsatz der Lehrlinge den gewählten Weg für richtig hält. Es handelt sich bitte bei den Lehrlingen um Maturanten, die dort eben das duale Ausbildungssystem praktizieren, die eben bereit sind, dort mit einer Lehrlingsentschädigung auszukommen. Wenn es seit Sommer 1987 bei uns einige Berufe gibt, in denen man sich auf diese Weise ausbilden kann, so ist das bitte nur als ein Anfang zu sehen. So ist es eigentlich nur ein Beginn für eine verkürzte Lehrzeit, der sich Maturantinnen und Maturanten unterziehen können. Ich sage immer, Förderungsmittel allein stellen keine Lösung für die Arbeitslosen dar. Anzusetzen ist auf alle Fälle auch in dem Bereich der Ausbildung, der schulischen Ausbildung, was für mich nicht unbedingt Verlängerung bedeutet, aber bitte zeitgemäß, zeitorientiert im Hinblick auf neue Technologien, andere Unterrichtsgegenstände. Wie man das aus der Vergangenheit sieht, ist es – glaube ich – wirklich erforderlich, hier einiges zu ändern. Der Weiterbildungsbedarf, meine Damen und Herren, wird weiterhin enorm steigen. Es wird im Interesse von uns allen sein, die Gesamtgestaltung des Weiterbildungsbereiches voranzutreiben, das nicht eigentlich den Leuten zu überlassen, ob sie sich einen Kurs bei WIFI oder BFI aussuchen und den Kurs einfach besuchen, sondern ihnen wirklich konkrete Beispiele, auf den Beruf bezogen, geben sie hin führen zur Weiterbildungsmöglichkeit. Ich glaube, das wäre ein Weg, den es für die Zukunft zu beschreiten gilt.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, diesen Gedankengang zu unterstützen. Ich hoffe, es wird reichlich Möglichkeit dazu geben, erfolgreich für unsere Jugend in Zukunft tätig sein zu können. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Zum Schlußwort für die beiden Tagesordnungspunkte erteile ich nun dem Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger das Wort.

**Landesrat Dr. Heidinger:** Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Daß es in der Tat ein Thema war, das alle berührt hat, kommt dadurch zum Ausdruck, daß nicht nur alle Fraktionen des Hohen Hauses das Wort ergriffen haben, sondern daß zwölf der Abgeordneten dazu gesprochen haben. Ich danke allen Debattenrednern für ihre Überlegungen und Anregungen, natürlich gibt es Feststellungen, die – glaube ich – von allen Debattenrednern geteilt werden, und es gibt auch kontroversielle. Und ich darf kurz darauf eingehen und vielleicht noch einige ergänzende statistische Feststellungen machen. Die Studie haben wir aus zwei Gründen in Auftrag gegeben: Erstens, und das wurde von vielen Debattenrednern glaubwürdig und eindrucks-

voll unterstrichen, das Problem Arbeitslosigkeit ist ein soziales Problem, das Problem Jugendarbeitslosigkeit ist ein soziales und gesellschaftliches, und wenn Sie wollen, politisches Problem, denn der politische Sprengstoff, der in der Arbeitslosigkeit und speziell in der Jugendarbeitslosigkeit liegt, soll von niemanden gerade im Jahre 1988 übersehen werden. Und in der Tat muß es uns allen – ob zuständig oder weniger zuständig –, und Abgeordnete sind für alle Probleme zuständig, unter den Nägeln brennen. Zum zweiten aber war es auch einfach eine wichtige Studie für das Berufsschulreferat, weil die Weiterentwicklung der voraussichtlichen Schülerzahlen der Beanspruchung unserer Berufsschulen eine ganz wichtige Frage ist und wir auch in unserer Berufsschulorganisation wenigstens einigermaßen die vorhersehbaren Trends berücksichtigen sollen. Ich möchte aber eine sehr deutliche Feststellung machen, sie ist mir ein bißchen zuwenig in den Debattenbeiträgen herausgekommen: Die Jugendarbeitslosigkeit liegt nicht, sie lag nicht, aber jetzt schon gar nicht bei den 15- bis 19jährigen. Das ist ein Verdienst der dualen Ausbildung, bei allen Problemen, die auch von den Debattenrednern besonders von der Arbeitnehmerseite mit Recht und manchmal mit weniger Recht angeführt wurden.

Das Problem liegt bei den 19- und 25jährigen. Ich darf Ihnen dazu auch die Zahlen von Ende 1987 in der Steiermark nennen. Von den 15- bis 19jährigen waren 1400 arbeitslos gemeldet, von den 19- bis 25jährigen waren es 9600. Ich glaube, das unterstreicht eindrucksvoll, was ja auch von vielen Debattenrednern deutlich gezeigt wurde, daß Berufswege beziehungsweise Bildungswege gewählt werden, die am Bedarf der Wirtschaft vorbeigehen. Der Herr Abgeordnete Schrittwieser hat in seiner Jungferrede darauf richtigerweise hingewiesen.

Und ein zweites wurde kritisiert. Ich glaube, hier ist die Kritik nur zum Teil angebracht, daß nämlich die Flexibilität der Lehrinhalte und natürlich auch der Bildungswegvorschriften, der Lehrplangestaltung in den Schulen nicht Schritt halte mit den Anforderungen der Wirtschaft. Ich glaube – und das ist eine ehrliche Überzeugung, nachdem ich für das Berufsschulwesen zuständig bin, und mich sehr damit beschäftige –, daß bei der dualen Ausbildung dieses Auseinanderklaffen wesentlich geringer ist als bei der rein schulischen Ausbildung. Ich glaube, die ewige Debatte um die Reorganisation der AHS-Oberstufe – wir werden sehen, wieweit das nun wirklich in die Realität umgesetzt wird – ist ein beredtes Beispiel dafür, wie lange es im Schulbereich dauert, bis man notwendige Änderungen im Lehrplan vollzieht. In der dualen Ausbildung ist einfach der Druck von der Praxis so stark, daß ein Lehrer, der sich dieser ständigen Änderung nicht stellt, sofort zum Gespött der Lehrlinge und Schüler werden muß. Und das wird doch keiner gerne. Ich möchte auch die wichtigen Thesen unterstreichen, die in der Studie vertreten wurden. Wir sollen die Lehrberufe fördern, wo eine industrielle Produktionsnachfrage besteht. Das ist leichter hingeschrieben, als in die Praxis umgesetzt, denn wer weiß schon, was morgen oder übermorgen auch in der industriellen Praxis nachgefragt wird. Auch hier können wir nur die Grundrichtungen und Tendenzen sehen. Es ist sicherlich – auch das wurde von Abgeordneten zitiert – eine

zu enge Spartenausbildung auch im Lehrlingsbereich sicherlich nicht das Ideale, sondern man wird hier versuchen müssen, doch eine breite Basisausbildung in Metallverarbeitung, in Holzverarbeitung und so weiter sicherzustellen. Ich weiß, daß ich da auch bei den Freunden der gewerblichen Wirtschaft mit unterschiedlicher Intensität Zustimmung oder Widerspruch finde. Die Wechselwirkung zwischen gegebener Qualifikationsstruktur und Möglichkeiten regionaler Umstrukturierung ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, den gerade wir Steirer im Hinblick auf die Obersteiermark sehen müssen. Es ist daher auch unser Bestreben, soweit das überhaupt lenkbar ist, Betriebe in die Ansiedlung in die Obersteiermark zu bringen, die diese gegebene Qualifikationsstruktur weiterentwickeln können, organisch weiterentwickeln können, also nicht plötzlich mit Betrieben anfahren, für die wieder die Qualifikationsstruktur völlig fehlt, und die Übernahme von Teilen der Produktion der Verstaatlichten in Mürzzuschlag und in Krieglach durch private, ähnliche oder diese Qualifikation suchende Betriebe zeigt ja auch, daß dieser Weg erfolgreich ist. Und vice versa heißt das natürlich, daß der Bedarf und die vorhandene Qualifikation Umschulungen impliziert, und hier glaube ich, daß sowohl das WIFI wie das BFI gerade in der Steiermark sich bemüht haben und bemühen, in diesem Umschulungsbereich tätig zu sein.

Eine zweite These, wir sollen Lehrberufe fördern, die für die neuen Dienstleistungsberufe notwendig sind. Hier läßt sich zum Teil auch das Problem der arbeitslosen Maturanten miteinbauen. Denn die Dienstleistungsberufe etwa im Softwarebereich der Elektronik verlangen ausgebildete Elektroniker. Es müssen nicht immer Colleagueabsolventen sein, es können auch Elektroniklehrlinge sein, und sicherlich sind Maturanten für auch geistig besonders anspruchsvolle Berufe hier prädestinierter als ein Absolvent eines polytechnischen Lehrganges. Wir dürfen nicht übersehen, daß im Juli 1987 4100 Maturanten, und Ende 1987 waren es noch viel mehr, arbeitslos gemeldet sind. Man kann ruhig das bekannte Kloepfer-Gedicht abwandeln und sagen: Hab Matura und sonst auch nichts gelernt. Es wird auch leidenschaftslos in Studien etwa des Bildungsinstitutes für Wirtschaft festgestellt, daß die AHS für praxisbezogene Umsetzung so ziemlich die ungeeignetste Schule ist, die es gibt. Überlegenswert ist sicher, daß wir der Umschulung und der Weiterbildung einen höheren Stellenwert insofern auch zubilligen, als vielleicht gewisse besondere Zeugnisse dafür ausgestellt werden, ich weiß schon, daß für jeden absolvierten Lehrgang ein Zeugnis des WIFI und des BFI ausgestellt wird, aber wir Österreicher sind ja bekanntlich sehr titel- und ausbildungsorientiert. Vielleicht kann man dieser Wunschseite der Österreicher besser nachkommen.

Eine sicher besonders umstrittene Lösung, die vorgeschlagen wird, ist die Fondslösung. Auch ich kann mich persönlich damit nicht identifizieren. Aber Sie sehen, daß wir solche Feststellungen in einem wissenschaftlichen Gutachten nicht unterschlagen, sondern sie zur Debatte stellen. Es wurde angeregt, eine angebotseitige Studie in Ergänzung dieser nachfrageorientierten Studie, wenn man vom Standpunkt der Lehrlinge und der Wirtschaft ausgeht, zu machen. Wir werden das gerne aufgreifen, und ich glaube, hier ist

einmal die andere Seite, und zwar das Berufsbildungsinstitut der gewerblichen Wirtschaft, die global für Österreich solche Studien gerade veröffentlicht, Arbeitskräftenachfrage und Qualifikationsdefizite, Forschungsbericht 56 und 57, sie sind noch druckfeucht. Ich konnte sie mir für diese Debatte besorgen. Und aus dieser Studie darf ich Ihnen noch ein paar wichtige Daten zum Vortrag bringen. Der Forschungsbericht 56 hat durch Umfragen 124.000 Betriebe in Hochrechnung erfaßt mit 1,4 Millionen Unselbständigen, und diese Betriebe könnten 85.000 Mitarbeiter aufnehmen, die sie nicht finden. Das heißt, das sind 1,6 Prozent der erfaßten Unselbständigen. Das würde theoretisch heißen, wir hätten keine Arbeitslosigkeit, weil die durchschnittliche Jahresarbeitslosigkeit in Österreich etwa an diese Marke herankommt. Es zeigt sich deutlich, daß die Qualifikations- und Bildungsdefizite mit einer der Ursachen der Arbeitslosigkeit sind, und sie wurden leider durch die Vollbeschäftigung mitinduziert; es war die Notwendigkeit, sich weiterzubilden, in den vergangenen Jahrzehnten wenig oder nicht gegeben. Also das Problem der Angeleserten! Und gleichzeitig hat die Bildungsexplosion, die vielberufene, und ich erinnere mich nur an die etwa 20 Budgetdebatten zum Kapitel Bildung, die ich hier im Hohen Haus erlebt habe, die Schulbildung mit Bildung gleichzusetzen impliziert die Gefahr, daß dies ausschließlich als Mittel zum sozialen Aufstieg und weniger zur tatsächlichen beruflichen Anwendung gesehen wird. Und daß der Boom der Schulbildung das Facharbeiterpotential in der Qualifikation schmälert, ist, glaube ich, unbestritten. Gleichzeitig aber steigt in der Wirtschaft der Facharbeiterqualifikationsstandard und sinkt der Bedarf an ungelerten oder angelernten Hilfskräften.

Ich möchte Ihnen hier die Struktur der fünften bis achten Schulstufe in einigen Jahrgängen in Erinnerung rufen. 1951 bis 1952 waren noch 37 Prozent dieser Schulstufe Volksschüler, 51 Prozent Hauptschüler, 11 Prozent waren in der AHS, die Differenz von einem Prozent sind die Sonderschüler. 1970/71 waren nur mehr 14 Prozent Volksschüler, die Volksschuloberstufe war im Auslaufen, 66 Prozent waren Hauptschüler und 18 Prozent waren Schüler der AHS. 1986/87 waren 72 Prozent Hauptschüler und 24 Prozent Absolventen der AHS. Ich möchte hier jetzt nicht noch regionale Differenzen hereinbringen, aber wie ich die Studie durchgearbeitet habe, ist mir aufgefallen, daß in Vorarlberg, und die Vorarlberger sind bestimmt keine dümmen Leute als wir, aber vielleicht sind sie gescheiter, nur 17 Prozent AHS, während bei uns wesentlich mehr, ich glaube 24 Prozent in der Steiermark, AHS-Schüler sind. Das sollte zu denken geben. Zur Problematik der Arbeitslosigkeit noch einmal zurück, Ende 1987 waren 35 bis 40 Prozent saisonale Arbeitslose. Die angebotsbedingte Arbeitslosigkeit war sicherlich bedeutend, denn von zehn Berufsgruppen mit 164.000 Arbeitslosen waren gesamt 201.000 Arbeitslose. Besonders betroffen von der strukturellen Arbeitslosigkeit sind Büroberufe, daher auch die starke Zunahme der Frauenarbeitslosigkeit, und die Hilfsberufe. Und dann gibt es natürlich die regionalen Probleme. Beim Stellenandrang liegt die Steiermark etwa bei den Metall- und Elektroberufen jeweils an vierter Stelle, nach Wien, Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark an vierter Stelle bei den absolu-

ten Zahlen mit 3456, bei den Stellenandrangsziffern liegen das Burgenland, Kärnten und Niederösterreich vor uns. Wir haben 9,2 Prozent.

Nun zur Lehrwerkstättenfrage. Dazu haben regional verständlich besonders viele der Damen und Herren Abgeordneten gesprochen. Hier gestatten Sie mir – ich glaube, der Herr Landesfinanzreferent ist mit mir einer Meinung – eine Feststellung: Es ist sehr, sehr billig, Probleme immer auf das Land abzuwälzen. Es wird immer der Ruf nach dem Land ertönen, wenn der Bund in irgendeinem Bereich seine Förderungen einschränkt oder wenn dem Bund zuzuordnende Unternehmen eine extrem kurzfristig betriebswirtschaftliche Position einnehmen. Sie können versichert sein, daß die zitierte Aussage des Herrn Landeshauptmannes „Grundsätzlich wird sich das Land der Probleme nicht nur nicht verschließen, sondern auch besonders annehmen“, daß diese hält. Aber ich verhehle nicht, daß wir uns sogar dazu drängen müßten, daß wir überhaupt in die Fachgespräche einbezogen werden. Das geht im Regelfall so vor sich, daß am Ende ein unbedeckter Saldo herauskommt und dann die Bundesstellen verneinen, daß das Land dieses Defizit auszugleichen habe. Und das ist nicht ganz Föderalismus und Partnerschaft, wie wir sie uns vorstellen. Ich kämpfe hier gemeinsam mit der Arbeitsmarktverwaltung, die etwa festgestellt hat, daß die Rechnung der VOEST-Alpine, was sie selber an Lehrlingen braucht an den einzelnen Standorten, natürlich einfach so aufgemacht worden ist, daß man alles als überwirtschaftlich, als volkswirtschaftlich, aber nicht als betriebswirtschaftliche Notwendigkeit deklariert. Die VOEST-Alpine wird auch nur leben können, wenn sie junge Facharbeiter nachbekommt. Und wir werden über diese Zurechnungsfrage sehr genau zu reden haben, denn die Folgen – das ist sicher uns allen klar und wurde auch von den Rednern angezogen –, daß zum Zusperrkonzept der Produktion nun auch das Zusperrkonzept der Zukunftschancen überhaupt für eine Region droht! Aber es wurde mit Recht auch gesagt, wenn man die Ausgliederung so vollzieht, wie das geschehen ist, dann bleibt ja den einzelnen Verantwortlichen in diesen armseligen Ges. m. b. H.s, Judenburg wurde mit Recht erwähnt, die Herren waren auch schon bei mir und haben mir ihre Rechnung aufgemacht, nur, daß von etwa 10 Millionen Schilling Lehrlingskosten – weil ich Judenburg im Kopf habe – 7 Millionen Schilling das Land übernehmen soll, bitte das wird sicher nicht gehen. Ich glaube, daß wir da grundsätzlich keine Differenzen haben.

Und weil ich schon beim Geld bin, muß ich zum Schluß nach dem alten Grundsatz, daß man in der Politik nicht nur Gutes tun soll, sondern auch darüber reden muß, über das Jugendbeschäftigungsprogramm der vergangenen Jahre kurz etwas sagen. Wir haben von 1983 bis 1987 61,5 Millionen Schilling eingesetzt, Sie erinnern sich, für 1988 sind 15 Millionen Schilling vorgesehen. Ich verhehle nicht, und der Herr Landesfinanzreferent weiß das, daß diese 15 Millionen Schilling praktisch mit den laufenden Programmen verbraucht sind. Das heißt, die Forderungen, die mit Recht und zum Teil mit Unrecht nicht von Ihnen, sondern von anderen – Bund, VOEST-Alpine, Siemens und so weiter – erhoben werden, müssen sicherlich durch eine außerordentliche Bedeckung sichergestellt wer-

den, damit hier auch volle Klarheit bei den Damen und Herren Abgeordneten besteht. Unsere Programme waren durchaus in der Richtung, die wir auch in der Grundsatzdebatte angeschnitten haben. Wir haben beispielsweise die Eumig-Lehrlinge in Fürstenfeld weiter zu ihrer Facharbeiterendausbildung gebracht. Das wurde mit Hilfe einer Firma, die formal als Lehrherr eingesprungen ist, erreicht. Wir haben uns in schulische Bereiche vorgewagt, wo die Kombination von Matura und Fachausbildung experimentell – wenn Sie so wollen – realisiert wird, das ist das BORG Radkersburg. Wir haben ausschließlich die Elektronik-College-Ausbildung in Leoben finanziert, die Chemotechniker-ausbildung, beides Bereiche, wo jeder Absolvent sofort seine Stelle findet. Wir haben aber auch bereits Zuschüsse im verstaatlichten Bereich für das Ausbildungszentrum Fohnsdorf, Siemenslehrlinge im vergangenen Jahr für VOEST-Lehrlinge, erstmals geleistet. Wir haben aber auch, Frau Präsident Klasnic, das Caritas-Projekt Haushaltshilfe teilfinanziert in guter Kooperation mit der Arbeitsmarktverwaltung. 320 junge Frauen sind dabei untergebracht worden, sie haben in der Hauswirtschaft den kinderreichen Familien geholfen, ich glaube, zwei Fliegen auf einen Schlag! Wir haben Lehrplatz und Lehrlingsbeihilfen daraus bezahlt. Dieser Bereich wird eingeschränkt, weil eben nur mehr regional und in einzelnen Berufssparten Mangel an Lehrlingen beziehungsweise an Lehrplätzen gegeben ist. Wir haben auch das Fremdenverkehrsprojekt, hauptamtliche Fremdenverkehrsmitarbeiter in den Regionen mitunterstützt mit der Arbeitsmarktverwaltung. Wir haben für die Landesausstellung Führer und Informationsmitarbeiter in der Jugendbeschäftigungsbudgetpost finanziert.

Ganz zum Schluß zu den aktuellen Aufgaben: Ich glaube, wir alle – und auch das ist in den Beiträgen angetönt – haben eine grundsätzliche Aufgabe, wir müssen auf der einen Seite den Stellenwert der Bildung und Ausbildung herausarbeiten. Wir müssen aber klarstellen, daß der Facharbeiter genausoviel wert ist in der Gesellschaft wie der Akademiker oder der Maturant. Es besteht die Gefahr, daß aus einer gesellschaftlichen Betrachtungsweise, die etwa andere Gewichte setzt, als sie das Leben setzt, zusätzliche Probleme zu den Arbeitslosigkeitsproblemen kommen. Und die konkreten Aufgaben sind insbesondere jetzt aktuell, die Lösung dieser Lehrwerkstättenfrage. Ich hoffe, daß wir sie in partnerschaftlicher Weise lösen und nicht einseitig zu Lasten des Landesbudgets, das Sie genausogut kennen wie ich und dessen Grenzen und Möglichkeiten hier es einfach erfordern, daß eine so eklatante Aufgabe nicht der Region dann noch zugemessen wird, die sowieso durch die wirtschaftlichen Verhältnisse – ich will nicht sagen – geschlagen, aber sehr geprüft ist. Ich würde mir auch da mehr Solidarität erwarten, und die kann de facto nur vom Bund und von den Bundesstellen kommen. Ich hoffe sehr, daß es auch geschehen wird. Ich danke nochmals für das Interesse an den Problemen, an den Anregungen. Wir werden sicherlich manches in die Tat umsetzen, und auch die Aufforderung, daß die Sozialpartner hier an der ständigen Weiterentwicklung, insbesondere im dualen Bereich und im Weiterbildungsbereich mitwirken, glaube ich, ist in Österreich sowieso eine Selbstverständlichkeit, die sicherlich erfolgen wird. Und soweit es in unserer Kompetenz liegt, werden wir

gerne dabei mitarbeiten. Danke! (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und VGÖ/AL.)

**Präsident Wegart:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich gehe daher zur Abstimmung über. Die Damen und Herren, die der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 229/3, zum Antrag der Abgeordneten Rainer, Gennaro, Gottlieb, Reicher und Genossen, betreffend die finanzielle Unterstützung des Programmes für die Errichtung psychosozialer Beratungsstellen für arbeitslose Jugendliche in der Steiermark, ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ebenso bitte ich die Damen und Herren, die der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 325/1, betreffend die Einbringung der Studie der ÖIBF „Analyse und Prognose der Lehrlingsituation in der Steiermark“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**10. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 97/4, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Meyer, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Aufnahme von Arbeitslehrerinnen für die Durchführung der Arbeitstherapie für Langzeitpatienten in Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Georg Hammerl, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Hammerl:** In der Frage der Einstellung von Arbeitslehrerinnen für die Durchführung der Arbeitstherapie für Langzeitpatienten in Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten erachtet es die Direktion des Landessonderkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie zwar für sinnvoll und notwendig, daß Arbeitstherapeuten im psychiatrischen Bereich über diese Voraussetzungen verfügen. Es wird aber derzeit keine Möglichkeit gesehen, im Sinne dieses Antrages Arbeitslehrerinnen einzustellen, weil alle derartigen Dienstposten besetzt sind und eine Ausweitung des Dienstpostenplanes aus budgetären Gründen nicht erfolgen kann.

Namens des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses beantrage ich daher, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**11. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 324/1, betreffend die Genehmigung von weiteren 67 zusätzlichen Dienstposten für die Steiermärkische Krankenanstalten-Ges. m. b. H. zur Aufrechterhaltung einer adäquaten medizinischen Versorgung und zum Ausgleich für die Erhöhung des gesetzlichen Urlaubsanspruches in den Landeskrankenanstalten.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Georg Hammerl, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Hammerl:** In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 3. Juli 1987 wurde der Beschluß gefaßt, den Dienstpostenplan der Steiermärkischen Krankenanstalten-Ges. m. b. H. um 100 Dienstposten auszuweiten. Damit war aber dem Antrag des Vorstandes der Krankenanstalten-Ges. m. b. H. nicht voll entsprochen. In der Zwischenzeit haben Besprechungen und Prüfungen in dieser Frage stattgefunden. Man ist zu dem Ergebnis gekommen, daß dem seinerzeitigen Antrag, 167 zusätzliche Dienstposten zu schaffen, zu entsprechen sei. Demgemäß wird seitens des zuständigen Ausschusses nun der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Zur Aufrechterhaltung einer adäquaten medizinischen Versorgung und zum Ausgleich für die Erhöhung des gesetzlichen Urlaubsanspruches in den Landeskrankenanstalten wird die Erweiterung des Dienstpostenplanes der Steiermärkischen Landeskrankenanstalten-Ges. m. b. H. um weitere 67 zusätzliche Dienstposten genehmigt.

Zweitens: Der dadurch entstehende überplanmäßige Mehraufwand ist durch Darlehensaufnahmen zu bedecken.

Drittens: Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, hiefür zusätzliche Darlehensaufnahmen durchzuführen.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**12. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 326/1, betreffend den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1986.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka, dem ich das Wort erteile. Nachdem ich feststelle, daß der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka nicht im Saal ist, erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger das Wort.

**Abg. Prof. Dr. Eichtinger:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In der Vorlage wird folgendes festgestellt: Wie in den Vorjahren hat die Präsidialabteilung auch für das Jahr 1986 einen Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zusammengestellt, der in drei Teilen einen Gesamtüberblick über die Arbeit der Präsidialabteilung und aller Rechts- und Fachabteilungen sowie der Anstalten, Schulen und Betriebe des Landes in Vollziehung der Landes- und Bundesgesetze sowie im Rahmen der durch den Steiermärkischen Landtag mit dem Landesvoranschlag 1986 bewilligten Mittel bringt.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt auf Grund ihres Beschlusses vom 30. November 1987 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1986 wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander, der ich es erteile.

**Abg. Kammlander:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zum Dienststellenbericht möchte ich sagen, vor allem in Richtung zum neuen Vorstand der Präsidialabteilung, Hofrat Dr. Ortner, daß die Aussagekraft in einzelnen Bereichen zu kritisieren ist und was für die Zukunft vielleicht berücksichtigt werden sollte. Ich bringe das an einzelnen Beispielen. Bei der Wirtschaftsförderung fehlt mir die Zuordnung nach Branchen und Bezirken. Es müßte in einer Aufstellung ersichtlich sein die Anzahl der Firmen und die Branchen. Im Moment ist das getrennt, und jetzt kann man das eigentlich nicht zuordnen. Auf der einen Seite gibt es nur die Anzahl der Firmen und auf der anderen Seite die einzelnen Branchen. Die eingesetzten Förderungsmittel, Darlehen, Beihilfen und Zuschüsse wären nach unserem Vorschlag damit wenigstens bezirksweise zuzuordnen, ohne dabei irgendwie den Datenschutz zu verletzen. Eine bezirksweise Gliederung wäre für uns sehr wichtig. Das zweite sind die Ertragsanteile auf der Seite 80, da wäre dasselbe zu fordern, daß wenigstens nach Bezirken und nicht nur in Summe der Gemeinden und der Stadt Graz aufgelistet wird. Das dritte ist dann die Sozialhilfeumlage auf der Seite 81, sie sollte nach Bezirken aufgeschlüsselt werden und dort wieder nach Strafgeldern und Umlagebeträgen. Das andere, das ich noch anzumerken hätte, hat indirekt etwas mit dem Rechenschaftsbericht zu tun. Da geht es um das Thema Dienst- und Besoldungswesen der Stadt Graz und beim Land Steiermark. Ich habe heute einen Antrag und eine Anfrage dazu eingebracht. Es betrifft immer wieder dasselbe Thema. Organe der Verwaltung im Land Steiermark und in der Stadt Graz haben verschiedene Zulagen ausgezahlt, für die es, wie im Bundesrechnungshofbericht zu lesen ist, noch keine gesetzlichen Grundlagen gibt. Der Landtag muß ganz besonders zu diesem Thema seine Befugnis wahrnehmen, wie es in der Verfassung im Legalitätsprinzip festgelegt ist, das da lautet, die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden. Diese Befugnis darf nicht der Landesregierung und der Stadt Graz, dem Gemeinderat der Stadt Graz überlassen werden. Sollte es über die Novellierungsentwürfe noch längere Diskussionen geben, dürften keine Auszahlungen erfolgen.

Über die Berechtigung der Zulagen und die Vorrückungsregelungen wäre eine eigene öffentliche Diskussion zu führen. Die Zulagenberechtigung ist eigentlich nicht gemeint; wenn ich sage, dieser Zustand muß saniert werden, ich meine nicht alle diese Sonderregelungen. Wenn Gewerkschaftsvertreter, Politiker und Verwaltung sich nicht einigen können, weil die Interessen verschieden gelagert sind, wir wissen das auch aus der Diskussion um die Null-Lohnrunde, dann ist es insofern problematisch, weil es sich teilweise um Privilegien handelt, die sicher oberen Dienstklassen zugute kommen und nicht um die Anhebung der unteren Bezüge und der Pensionen. Danke schön.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Pfohl, dem ich es erteile.

**Abg. Dr. Pfohl:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Seit ich dem Hohen Landtag angehöre, ist es das zehnte Mal, daß wir einen derartigen Rechenschaftsbericht vorgelegt bekommen. Soweit ich mich erinnern kann, ist noch nie, mit Ausnahme von heute, weder im Ausschuß noch im Hohen Haus über dieses Thema gesprochen worden. Was enthält denn dieser Rechenschaftsbericht? Alle Landesdienststellen im Rang einer Abteilung berichten in einer Selbstdarstellung über das abgelaufene Jahr. Diese Darstellung wird dann vom Landespressedienst gesammelt, geordnet, in ein System gebracht und schließlich versendet. Das dem Berichtsjahr folgende Jahr ist vorbeigegangen, und wir haben diese Vorlagen jeweils erst im übernächsten Jahr erhalten. Das, was der Bericht 1986 aussagt, ist entweder schon hier im Haus abgehandelt worden oder aber es ist in Arbeit, man kann ruhig sagen, es ist Schnee von gestern und daher nicht sehr interessant. Es werden 400 Exemplare gedruckt und ausgeschiedet. Nicht nur die steirischen Mandatäre erhalten eine Ausgabe, sondern auch Kammern und Bundesdienststellen. Es liegt nahe, daß man sich fragt, was haben diese Berichte für eine Aussagekraft? Ich möchte nach einigen Erkundigungen die provokante Behauptung aufstellen, meine Damen und Herren, daß niemand – mit Ausnahme von Frau Kollegin Kammlander und selbstverständlich mit Ausnahme von Ihnen, meine Damen und Herren – diesen Bericht wirklich aufmerksam und zur Gänze gelesen hat. Niemand! Es liegt also nahe, daß man eine Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen macht. Ich habe überschlagsmäßig errechnet, was dieser Bericht kostet. Wenn Sie zugrunde legen, daß es eine sehr arbeitsaufwendige Arbeit ist und Personal-, Druck-, Versandkosten und so weiter berücksichtigen, so bin ich überzeugt, daß die Kosten eher über einer Million als unter einer Million liegen. Ich habe mich auch bemüht, festzustellen, auf Grund welcher Unterlagen oder welcher Bestimmungen diese Berichte erstellt werden. Das war gar nicht so einfach, da mußte erst das Archiv bemüht werden. Es wurde schließlich herausgefunden, daß die Basis ein Rund-erlaß der Landesamtsdirektion aus dem Jahr 1964 ist. Es mag durchaus berechtigt gewesen sein, daß damals so ein Bericht jedes Jahr vorgelegt wurde, ich glaube aber, daß inzwischen durch den sehr aktiven Landesrechnungshof mit seinen stichprobenweisen Kontrollen und mit den begleitenden Kontrollen, die sich als sehr wirksam herausgestellt haben, aber auch durch die Amtsinspektion, die die ordnungsgemäße Verwaltung kontrolliert und schließlich, wenn Sie so wollen, durch die politische Verantwortung bei den Budgetdebatten, dieser Bericht überflüssig geworden ist. Frau Kollegin, was Sie gesagt haben, ist eigentlich in diesen Kontrollinstitutionen alles auch untergebracht, so daß Ihnen hier nichts fehlen kann. Außerdem sind Sie selbst ja die Vorsitzende des Kontroll-Ausschusses und haben hier zweifellos auch noch Möglichkeiten. Ich stelle mir daher vor, daß der Landtag auf die weiteren Vorlagen von diesen Berichten verzichten kann und würde Sie bitten, das auch in entsprechender Form zu beschließen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch, dem ich es erteile.

**Abg. Trampusch:** Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Der Herr Abgeordnete Dr. Pfohl hat mich jetzt mit seiner Wortmeldung dazu animiert, auch etwas dazu zu sagen. Er hat hier verlangt oder versucht, zu begründen, daß eigentlich der Landesrechnungshof die Vorlage eines Rechenschaftsberichtes ersetzen würde. Dem kann ich nicht ganz beipflichten, denn erstens ist dieser Rechenschaftsbericht – wie Sie ja selbst gesagt haben – nicht nur für die Abgeordneten des Hohen Hauses bestimmt, sondern wird in einer größeren Auflage an alle möglichen interessierten Stellen versandt, zum zweiten ist der Rechenschaftsbericht sicherlich eine Informationsmöglichkeit, ich gebe zu, im nachhinein. Aber für manche – und ich sage auch sehr offen –, für manche Abgeordneten leider im nachhinein, um festzustellen, was in den Abteilungen vielleicht über das, was laufend bekannt wird, hinaus geschieht. Hier ist der Informationswert sicherlich gegeben. Und zum dritten, Herr Abgeordneter Dr. Pfohl, möchte ich dem nicht zustimmen, daß niemand diesen Rechenschaftsbericht aufmerksam liest. Ich darf das nur an Hand eines einzigen Beispiels feststellen. Ich komme zu einer Frage, die sicher eine Rolle spielt. Im Rechenschaftsbericht wird an vielen Stellen etwa die Frage im Zusammenhang mit der Nitratbelastung steirischer Grundwasser- und Trinkwasservorkommen behandelt, zum Beispiel auf Seite 41 und 42 beim Bericht zum Landeshygieniker, auf der Seite 56 beim Bericht des Umweltschutzkoordinators, auf der Seite 130/131 beim Bericht der Fachabteilung I a. In all diesen Berichten steht, was versucht worden ist, zu der Problematik in der Steiermark zu unternehmen, lobenswert. Nur, wenn man die Berichte mehrerer Jahre vergleicht, kommt man darauf, daß immer wieder die gleichen Aussagen getroffen werden, daß es Ergänzungen gibt. Und das allein läßt schon den Schluß zu, wo wir Fortschritte erlebt haben und wo nicht. Und wenn ich bei dem einen Problem bleibe, dann wird immer von der Sanierung der Schotterseen und der Pläne dazu gesprochen. Die gibt es zweifellos, ich habe das selbst im letzten Jahrzehnt einige Male erlebt, aber nur in der Praxis sind diese Pläne nicht realisiert. Da kann man aus dem Rechenschaftsbericht sehr leicht herauslesen, seit wann wir uns mit der Frage befassen.

Oder die zweite Frage in dem Zusammenhang, der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat heute auf eine Anfrage der Frau Abgeordneten Kammländer hin zur Gülleverordnung etwas gesagt. Die Gülleverordnung hat es ja für dieses Gebiet im Vorjahr gegeben, wie der Herr Landesrat gesagt hat, und da haben wir einen Winter gehabt. Da haben wir optisch feststellen können, wo etwas passiert ist, denn im weißen Schnee waren viele braune Flecken. Nur ist niemand zur Verantwortung gezogen worden, wie mir gesagt worden ist. Das heißt, im Bericht steht zwar, daß vieles unternommen wird. Nur die Praxis schaut dann anders aus. Oder der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat heute auch gesagt, wir haben aber auch ein sehr strenges Wasserrechtsgesetz. Dann dürften diese Dinge bitte in der Praxis nicht so passieren, oder – wie wir jetzt hören – es soll eine teure Entnitrifizierungsanlage gekauft werden, um wirklich die Menschen vor dieser Gefahr zu schützen. Es kommt mir aber so vor,

wie wenn ich für die Kinder Gasmasken kaufen würde, weil dies billiger ist, als wie wenn ich bei den E-Werken Filteranlagen einbau. Alle diese Dinge kann man aber, auch jetzt rein belegsmäßig – aus Rechenschaftsberichten herauslesen. Oder eine allerletzte Geschichte dazu, es hat Aktionen gegeben und Alternativen, die wir alle begrüßt haben, Energiegras statt Maisäcker. Was ist passiert? Energiegras ist auf sauren Wiesen und auf Berghängen angebaut worden. Es sind nicht weniger Maisäcker geworden. Oder wenn man seit Jahren sagt, es steht auch immer in den Berichten, da tut man etwas dagegen, es werden nach wie vor Auwälder gerodet, und manchmal habe ich den Eindruck, wenn man eine Kreuzung zwischen Mais- und Reispflanzen zustande brächte, würden auch noch Sulm- und Murarme damit versehen, um Mais anzubauen. Nur an Hand einer Problematik, Herr Abgeordneter Dr. Pfohl, wollte ich aufzeigen, daß diese Rechenschaftsberichte richtig und notwendig sind. Sie sind nicht die begleitende Kontrolle wie der Landesrechnungshof, aber sie sind die vergleichende Kontrolle. Ich plädiere daher namens meiner Fraktion, daß wir die begleitende Kontrolle durch die jährliche Vorlage der Rechenschaftsberichte aufrechterhalten. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist „Eure Lieblichkeit“ Kammländer noch einmal.

**Abg. Kammländer:** Ja, Herr Präsident, ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Trampusch an. Ich finde auch, daß der Kontroll-Ausschuß nicht der richtige Ort ist. Erstens einmal ist die Öffentlichkeit dort nicht gegeben. Erst wenn die Akten vom Kontroll-Ausschuß hier in das Haus kommen, und da muß es einen Beschluß dazu geben, und der wird, glaube ich, nicht so einfach möglich sein, also alle diese Berichte enden im Kontroll-Ausschuß und nicht in der Öffentlichkeit. Dieser Rechenschaftsbericht wird sehr wohl in den Dienststellen gelesen, wenn es auch die Abgeordneten vielleicht nicht alle tun. Ich habe auch einige Anrufe dazu bekommen, und mein Wissen stammt auch nicht nur aus dem direkten Studium, sondern von Leuten, die sich damit beschäftigen. Ich würde schon dafür plädieren, daß wir nicht davon abgehen. Danke schön.

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Gemäß Paragraph 13 Absatz 3 des Landesverfassungsgesetzes schlage ich vor, mit der heutigen Landtagssitzung die Herbsttagung 1987/88 zu beenden. Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Weg einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung um 14.45 Uhr.)